



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Wirtschaftspolitik

Wiedereingliederung von Nichtleistungs- beziehenden

*mit einer deutsch- und
französischsprachigen Zusammenfassung*

Studie im Auftrag der
Aufsichtskommission für den
Ausgleichsfonds
der Arbeitslosenversicherung

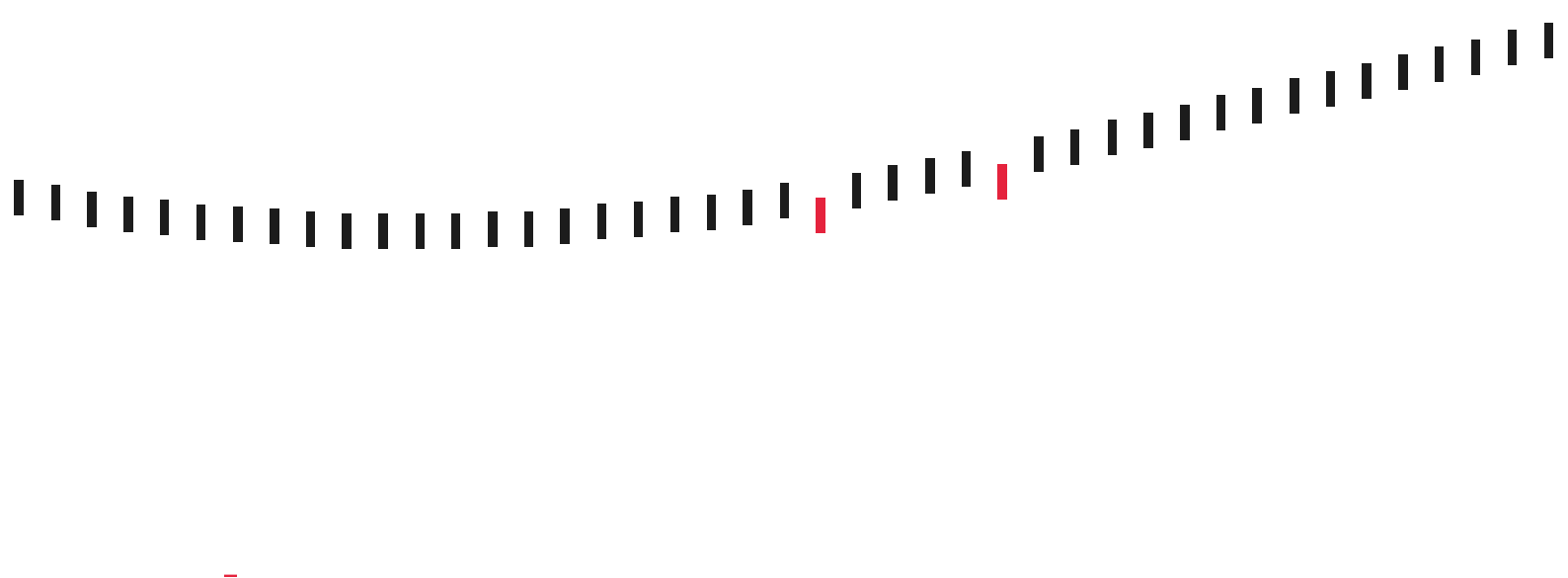
BSS
Volkswirtschaftliche
Beratung

David Liechti
Mirjam Suri

Schlussbericht

Wiedereingliederung von Nichtleistungs- beziehenden

Basel | 07.08.2020



Impressum

Wiedereingliederung von Nichtleistungsbeziehenden
Schlussbericht
07.08.2020

Auftraggeber/in: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Autorinnen/Autoren: David Liechti, Mirjam Suri

Verantwortlich seitens Auftraggeber/in: Bernhard Weber
Projektleitung seitens Auftragnehmer/in: David Liechti
Projektbearbeitung: Mirjam Suri, Michael Morlok, Linn Hjalmarsson

BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG
Aeschengraben 9
4051 Basel
T +41 61 262 05 55
contact@bss-basel.ch

www.bss-basel.ch

© 2020 BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG.

Inhalt

Zusammenfassung	iii
Résumé	v
1. Einführung	1
1.1 Ausgangslage und Untersuchungsgegenstand	1
1.2 Definitionen und Methodik	2
2. Übersicht Nichtleistungsbeziehende	5
3. Stellensuchende in Kündigung	10
3.1 Anmeldegründe und Erwartungen	10
3.2 Entwicklungen	11
3.3 Nicht-monetäre Leistungen des RAV	16
3.4 Zufriedenheit und Optimierungspotenzial	20
3.5 Anteil nicht-registrierter STES in Kündigung	22
4. Ausgesteuerte	23
4.1 Gründe für den Verbleib beim RAV und Erwartungen	23
4.2 Entwicklungen	25
4.3 Nicht-monetäre Leistungen des RAV	28
4.4 Zufriedenheit und Optimierungspotenzial	32
4.5 Nicht-registrierte Ausgesteuerte ohne Erwerbseinkommen.....	34
5. Weitere Nichtleistungsbeziehende	35
5.1 Anmeldegründe und Erwartungen	35
5.2 Entwicklungen	37
5.3 Differenzierung von weiteren Untergruppen	41
5.4 Nicht-monetäre Leistungen des RAV	44
5.5 Zufriedenheit und Optimierungspotenzial	48
5.6 Nicht-registrierter Bestand potenzieller weiterer NLB	50
6. Befragung IIZ-Stellen	50
7. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	54
7.1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	54
7.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	56
Literaturverzeichnis	59
A. Anhang	60
A.1 Leistungsbeziehende.....	60
A.2 Weitere Auswertungen der Gruppen	61
A.3 Charakteristika der Befragungsteilnehmenden (NLB)	65
A.4 Erkenntnisse aus Studie Schnittstellen ALV	67
A.5 Teilnehmende Validierungsworkshop.....	69

Zusammenfassung

Die öffentliche Arbeitsvermittlung hat den Auftrag, alle Personen, die sich im Rahmen ihrer Stellensuche bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) melden, zu registrieren und bei der Suche nach einer neuen Stelle zu unterstützen. Somit werden auch Stellensuchende (STES), welche (zeitweise) keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggeld geltend machen können, beim RAV beraten. Diese Gruppe wird als Nichtleistungsbeziehende (NLB) bezeichnet. Im Rahmen der Studie werden basierend auf Datenauswertungen, Befragungen und Fachgesprächen folgende Forschungsfragen beantwortet:

- Wie lassen sich die NLB charakterisieren?
- Welche nicht-monetären Leistungen der RAV beziehen NLB?
- Welche Bedürfnisse haben NLB?
- Werden diese Bedürfnisse durch die heutigen Instrumente der Arbeitsvermittlung ausreichend abgedeckt oder bestehen Lücken?

Die NLB werden für die Untersuchung in drei Gruppen differenziert:

- Personen, die sich noch in einem laufenden, aber gekündigten Arbeitsverhältnis befinden und sich beim RAV anmelden,
- Ausgesteuerte, die direkt nach der Aussteuerung weiterhin beim RAV angemeldet bleiben sowie
- weitere NLB

Die Untersuchung der NLB hat gezeigt, dass diese Klientel rund 20 Prozent der bei den RAV gemeldeten STES umfasst. Die STES in Kündigung und die weiteren NLB machen hierbei die grösseren Gruppen aus. Die kleinste der drei untersuchten Gruppen stellen die Ausgesteuerten dar. Der Anteil dieser drei Gruppen variiert deutlich zwischen den Kantonen, was unter anderem mit kantonalen Regelungen zusammenhängt. Den NLB kommt neben der substanziellen Anzahl auch im Rahmen der Wirkungsindikatoren 5 (Vermeidung Taggeldbezug von NLB mit Anspruch) und 6 (Integration der NLB ohne Anspruch in den Arbeitsmarkt) eine bedeutendere Rolle zu.

Viele NLB sind nur während zwei bis drei Monaten als STES ohne Leistungsbezug beim RAV. Je nach Gruppe gehen einige NLB nach einer kürzeren Phase in den Leistungsbezug über. Einige melden sich auch aufgrund eines Stellenantritts vom RAV ab, häufig ist aber die Tatsache, dass kein Taggeldanspruch besteht, der Abmeldegrund. Teilweise nehmen aber auch Frustration oder Unzufriedenheit eine entscheidende Rolle ein.

STES in Kündigung weisen im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Ausbildung ein vergleichbares Profil auf wie die LB. Von ihnen geht auch die grösste Zufriedenheit aus, was damit zusammenhängen kann, dass die RAV auf diese Klientel bereits gut ausgerichtet sind.

Die Ausgesteuerten sind eine kleine Gruppe. Sie sind häufig älter, stammen häufiger aus Drittstaaten und weisen vergleichsweise häufig keine nachobligatorische Ausbildung auf. Sie erhalten

am wenigsten Leistungen seitens RAV. Die Handhabung bei Aussteuerung fällt zwischen den Kantonen (allenfalls auch zwischen den RAV) sehr unterschiedlich aus. Bei einigen Kantonen wie bspw. Schaffhausen wird bei einer weiteren Registrierung beim RAV eine Arbeitslosenhilfe auch nach der Aussteuerung ausbezahlt. In anderen Kantonen hat sich in gewissen Fällen aber auch gezeigt, dass Ausgesteuerte abgemeldet wurden, ohne darüber informiert zu werden, dass sie weiterhin Anrecht auf Unterstützung durch das RAV hätten.

Weitere NLB sind eher jünger, stammen häufiger aus Drittstaaten und weisen vergleichsweise häufig keine nachobligatorische Ausbildung auf. Der geringe Anteil von 17 Prozent Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten deutet darauf hin, dass von den weiteren NLB entweder langfristige Lösungen gefunden werden, sie sich gänzlich aus der Erwerbstätigkeit zurückziehen oder aber bei der Stellensuche auf die Unterstützung durch die RAV verzichten. Die Gruppe ist aber sehr heterogen. Untergruppen der weiteren NLB sind:

- Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge,
- STES, welche nach Erreichen des Rentenalters weiterhin erwerbstätig sein möchten,
- STES, welche in den vorangehenden zwei Jahren kein Erwerbseinkommen aufwiesen und entsprechend keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggeld geltend machen können, sowie
- Ausgesteuerte, welche sich wieder beim RAV anmelden (möglicherweise mit Überschneidungen zur vorherigen Gruppe).

Sowohl die befragten PB als auch Fachpersonen erläuterten, dass sich die Haltung und das Angebot seitens der RAV für NLB im Laufe der Zeit stark verbessert hat. So werden heute NLB seitens der RAV weitgehend gleich behandelt wie LB. Sie können insbesondere von denselben Leistungen in Bezug auf Beratung und Vermittlung profitieren. Einschränkungen gibt es jedoch teilweise beim Besuch von AMM.

Die Beratung wird seitens der NLB häufig als nicht oder wenig hilfreich beurteilt, wobei in einigen Fällen die Vermutung besteht, dass dies nicht auf die Qualität der Beratung, sondern auf fehlende Beratungszeit zurückzuführen sein könnte. Weiter kann vermutet werden, dass sich NLB – insbesondere Ausgesteuerte und weitere NLB – hinsichtlich ihrer Lebenssituation systematisch von LB unterscheiden. Die Gespräche mit den IIZ-Stellen sowie einige Aussagen der PB-Befragung deuten darauf hin, dass tendenziell bei den NLB mehr gesundheitliche Probleme und / oder schwierige soziale Situationen vorliegen. Der Abbau der Frustration und der Aufbau des Selbstvertrauens sind teilweise die vordringlichsten Themen der Beratung.

Im Rahmen der Studie wurden sieben Empfehlungen ausgearbeitet, um die Wiedereingliederung der NLB zu verbessern:

- Verbesserter Zugang zu AMM
- Im Bedarfsfall Einsatz von spezialisierten PB für bestimmte Gruppen von NLB
- Frühzeitige Klärung von Erwartungen und Aufzeigen von Möglichkeiten der RAV
- Klärung von Erwartungen im Rahmen der IIZ und Schärfung des Begriffs der Arbeitsmarktfähigkeit
- Abklärung Taggeldanspruch ohne Involvierung RAV, z.B. direkt bei der Arbeitslosenkasse
- NLB in Kündigung möglichst früh erreichen versuchen
- Frühzeitige Aktivierung bei Aussteuerung

Résumé

Le service public de l'emploi a le devoir d'enregistrer toutes les personnes qui s'annoncent auprès d'un office régional de placement (ORP) dans le cadre de leurs recherches d'emploi et de les soutenir pour qu'elles trouvent un nouvel emploi. Ainsi, les ORP conseillent aussi les demandeurs d'emploi (DE) qui (temporairement) ne peuvent pas prétendre à des indemnités de chômage. Ce groupe de personnes est nommé non-bénéficiaires de prestations (NBP). Dans la présente étude, les questions ci-après sont examinées sur la base d'analyses de données, de sondages et d'entretiens avec des spécialistes :

- Quelles sont les caractéristiques des NBP ?
- Quelles prestations non pécuniaires les NBP reçoivent-ils des ORP ?
- Quels sont les besoins des NBP ?
- Ces besoins sont-ils suffisamment couverts par les instruments actuels du service public de l'emploi ou y a-t-il des lacunes ?

Pour l'examen, les NBP sont répartis dans trois groupes :

- personnes qui se trouvent dans des rapports de travail qui ont été résiliés et qui se sont inscrites à l'ORP,
- personnes en fin de droits qui restent inscrites à l'ORP directement après leur arrivée en fin de droits, et
- autres NBP.

L'examen des NBP montre que ces clients représentent environ 20 % des demandeurs d'emploi inscrits dans les ORP. Les DE dont les rapports de travail ont été résiliés et les autres NBP forment les deux plus grands groupes. Les personnes en fin de droits constituent le plus petit des trois groupes. La part de ces trois groupes varie fortement entre les cantons, en fonction des réglementations cantonales notamment. Outre leur nombre significatif, les NBP constituent aussi un groupe important dans le contexte des indicateurs de résultat 5 (éviter que les NBP ayant droit aient besoin de percevoir des indemnités journalières) et 6 (intégration dans le marché du travail des NBP n'ayant pas droit aux indemnités). De nombreux NBP ne restent à l'ORP que deux à trois mois en tant que DE ne percevant pas d'indemnités. Selon le groupe auquel ils appartiennent, certains NBP obtiennent des indemnités après une période plus courte. Certains se désinscrivent de l'ORP parce qu'ils ont trouvé un emploi, mais souvent le motif de leur désinscription est le fait qu'ils n'ont pas droit à des indemnités journalières. Parfois, c'est leur frustration ou leur insatisfaction qui motive leur décision.

Les DE dont les rapports de travail ont été résiliés présentent un profil comparable à celui des bénéficiaires de prestations en ce qui concerne l'âge, le sexe et la formation. On constate aussi chez eux la plus grande satisfaction, ce qui peut indiquer que les ORP sont déjà bien tournés vers cette clientèle.

Les personnes en fin de droits forment un petit groupe. Ils sont souvent plus âgés, viennent souvent d'États tiers et n'ont fréquemment pas suivi de formation postobligatoire. Ils reçoivent le

moins de prestations de la part des ORP. La gestion des cas de fin de droits diffère fortement entre les cantons (parfois aussi entre les ORP). Dans certains cantons, comme celui de Schaffhouse, une aide au chômage est versée même après l'arrivée en fin de droits en cas de maintien de l'inscription. Dans d'autres cantons, on a constaté dans certains cas que les personnes arrivées en fin de droits étaient simplement désinscrites sans être informées du fait qu'elles avaient encore droit au soutien de l'ORP.

Les autres NBP sont plutôt plus jeunes, viennent souvent d'États tiers et n'ont fréquemment pas suivi de formation postobligatoire. La faible part de 17 % de réinscriptions dans une période de douze mois indique que ces NBP soit trouvent une solution à long terme, soit se retirent complètement de l'exercice d'une activité lucrative, soit renoncent au soutien de l'ORP pour trouver un emploi. Ce groupe est toutefois très hétérogène. On y distingue les sous-groupes suivants :

- réfugiés reconnus ainsi que personnes et réfugiés admises à titre provisoire,
- DE qui souhaitent continuer à travailler après avoir atteint l'âge de la retraite,
- DE qui n'ont pas de revenu d'une activité lucrative pendant les deux années précédentes et ne peuvent donc pas prétendre à des indemnités de chômage,
- personnes arrivées en fin de droits qui se réinscrivent à l'ORP (recoupement possible avec le sous-groupe précédent).

Les conseillers en personnel (CP) interrogés et les spécialistes ont déclaré que la position et l'offre des ORP envers les NBP se sont grandement améliorées au fil du temps. Ainsi, les NBP sont aujourd'hui traités la plupart du temps de la même manière que les bénéficiaires de prestations. Ils peuvent en particulier bénéficier des mêmes prestations de conseil et de placement. Les seules limitations concernent à certains égards le suivi de MMT.

Les NBP jugent souvent le conseil comme peu ou pas utile ; on suppose dans certains cas que cette affirmation ne concerne pas la qualité du conseil, mais plutôt le manque de temps consacré au conseil. Il semblerait en outre que la situation de vie des NBP (en particulier les personnes en fin de droits et les autres NBP) soit systématiquement différente de celle des bénéficiaires de prestations. Les discussions avec les offices de la collaboration interinstitutionnelle (CII) et certaines remarques émises par les CP lors des sondages indiquent que les NBP ont tendance à avoir plus de problèmes de santé et/ou à être dans des situations sociales difficiles. Diminuer la frustration et augmenter la confiance en soi sont parfois les points à traiter les plus indispensables lors du conseil.

Sept recommandations ont été élaborées dans le cadre de l'étude pour améliorer la réinsertion des NBP :

- accès amélioré aux MMT,
- si besoin, recours à des CP spécialisés pour certains groupes de NBP,
- clarification des attentes d'entrée de jeu et présentation des possibilités offertes par l'ORP,
- clarification des attentes dans le cadre de la CII et précision de la notion d'employabilité,
- clarification du droit aux indemnités journalières sans passer par l'ORP, p. ex. directement auprès de la caisse de chômage,
- si possible prise en charge le plus tôt possible des NBP dont les rapports de travail ont été résiliés,
- activation des ressources le plus tôt possible lors de l'arrivée en fin de droits.

1. Einführung

1.1 Ausgangslage und Untersuchungsgegenstand

Die öffentliche Arbeitsvermittlung hat den Auftrag, alle Personen, die sich im Rahmen ihrer Stellensuche bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) melden, zu registrieren und bei der Suche nach einer neuen Stelle zu unterstützen. Diese Aufgabe gilt unabhängig der Erwerbssituation und unabhängig des Anspruchs auf Arbeitslosentaggeld. Demnach werden auch Stellensuchende (STES), welche aktuell keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggeld geltend machen können, von den RAV beraten. Gleichzeitig kann auch innerhalb einer Phase mit Bezug von Arbeitslosentaggeldern eine Zwischenphase ohne Leistungsbezug auftreten. Die vorliegende Studie widmet sich Nichtleistungsbeziehenden (NLB), welche zumindest in einer Phase oder gänzlich keine Arbeitslosentaggelder beziehen, und bei einem RAV registriert sind.

Die Bezeichnung "Nichtleistungsbeziehende" ist in diesem Zusammenhang allerdings verwirrend, da mit "Leistung" hier einzig der Bezug von Arbeitslosentaggeld gemeint ist. Weitere Leistungen, insbesondere alle Dienstleistungen, welche von den RAV angeboten werden (allen voran die Beratungsleistung), können "bezogen" werden. Da sich die Bezeichnung jedoch bereits etabliert hat, wird auch im vorliegenden Bericht daran festgehalten.

Im Rahmen der Studie werden basierend auf Datenauswertungen, Befragungen und Fachgesprächen folgende Forschungsfragen beantwortet:

- Wie lassen sich die NLB charakterisieren?
- Welche nicht-monetären Leistungen der RAV beziehen NLB?
- Welche Bedürfnisse haben NLB?
- Werden diese Bedürfnisse durch die heutigen Instrumente der Arbeitsvermittlung ausreichend abgedeckt oder bestehen Lücken?

Die NLB werden für die Untersuchung in drei Gruppen differenziert:¹

- Personen, die sich noch in einem laufenden, aber gekündigten Arbeitsverhältnis befinden und sich beim RAV anmelden,
- Ausgesteuerte, die nach der Aussteuerung weiterhin beim RAV angemeldet bleiben sowie
- weitere NLB

Die letzte Gruppe ist eine sehr heterogene Gruppe. Mitunter wird entsprechend versucht, die Zusammensetzung dieser Gruppe zu erklären bzw. Untergruppen zu identifizieren.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: Der nachfolgende Abschnitt zeigt die angewandte Methodik auf. In Kapitel 2 werden Bestände und Veränderungen der drei Gruppen von NLB dargestellt und die Gruppen charakterisiert. Die Kapitel 3 bis 5 widmen sich jeweils einer Gruppe von NLB (Personen in Kündigung, Ausgesteuerte und weitere NLB). In Kapitel 6 werden die Erkenntnisse zu

¹ Es wird keine Differenzierung dahingehend vorgenommen, ob ein Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung besteht oder nicht. Implizit ist das Kriterium zumindest teilweise bei den Gruppen inkludiert: Personen in Kündigungsfrist werden in der grossen Mehrheit Taggeldanspruch haben bzw. Ausgesteuerte nicht mehr. Bei den weiteren NLB hingegen sind sowohl STES mit wie auch ohne Taggeldanspruch vertreten.

den Recherchen und Gesprächen im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)² ausgeführt. In Kapitel 7 werden die Ergebnisse des Berichts zusammengefasst und Schlussfolgerungen gezogen.

1.2 Definitionen und Methodik

Deskriptive Auswertungen

Die Charakterisierung der Nichtleistungsbeziehenden (NLB) sowie die Auswertung der von den NLB in Anspruch genommenen Dienstleistungen der RAV basieren auf AVAM/ASAL Daten (Arbeitslosenstatistik), verknüpft mit den AHV-Einkommensdaten. Für die Analysen standen AVAM/ASAL Daten zwischen Januar 2013 und Januar 2019 zur Verfügung. Diese wurden ergänzt mit der Information, welche Personen in den vorangehenden zwei Jahren ausgesteuert wurden. Dadurch lässt sich die Gruppe der nach der Aussteuerung weiterhin beim RAV angemeldeten STES ab Beginn des Beobachtungzeitpunkts identifizieren. Die Einkommensdaten des AHV-Registers stehen zwischen 2013 und 2017 zur Verfügung.

Die Operationalisierung der drei Gruppen in der Analyse gestaltet sich wie folgt:

- Personen in Kündigung: Personen, bei denen in AVAM/ASAL der (berechnete) Erwerbsstatus bei der Anmeldung entweder "Vollzeitstelle, gekündigt, befristet" oder "Teilweise arbeitslos (hat TZ-Stelle), gekündigt, befristet" lautet, werden als Personen, welche sich in der Kündigungsfrist anmelden, definiert. Somit sind auch Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anmeldung in einem befristeten Arbeitsverhältnis befanden, Teil dieser Gruppe. Darüber hinaus werden diejenigen NLB, welche im Monat der Anmeldung sowie gegebenenfalls in den darauffolgenden Monaten ein AHV-pflichtiges Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit erzielen, als Personen in Kündigung definiert.³
- Ausgesteuerte: Als Ausgesteuerte werden diejenigen Personen definiert, welche im Monat folgend auf das Datum der Aussteuerung sowie gegebenenfalls weiteren nachfolgenden Monaten ununterbrochen beim RAV registriert sind. Dies begründet sich darin, dass die STES im Monat der Aussteuerung noch als Leistungsbeziehende gelten. In diese Gruppe fallen demnach nur Personen, die im Anschluss an die Aussteuerung angemeldet bleiben. Ausgesteuerte Personen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut anmelden, werden in der Gruppe der weiteren NLB erfasst.
- Weitere NLB: Als weitere NLB werden alle Personen bzw. Situationen definiert, bei denen während einer Phase im Rahmen ihrer Registrierung beim RAV keine Arbeitslosentaggelder bezogen werden (definiert entsprechend der AVAM-Variable "kein Leistungsbezug"), aber gleichzeitig keine der obigen Definitionen zutrifft.

² Unter IIZ ist die Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen im Bereich der sozialen Sicherheit und Bildung zu verstehen. IIZ bezeichnet Modelle der formalen und informalen Kooperation bezüglich Strategien, operativer Prozesse, Koordination von Angeboten bis hin zur Zusammenarbeit auf Einzelfallebene (Auszug aus den wichtigsten Grundsätzen der IIZ des Nationalen IIZ Steuerungsgremiums 2011).

³ Dies bedeutet: Wenn sich jemand beim RAV anmeldet und kein Erwerbseinkommen hat, aber als NLB identifiziert wird, wird die Person der Gruppe der weiteren NLB und nicht den Personen in Kündigung zugewiesen, auch wenn die Person später, z.B. im zweiten Monat nach Anmeldung, ein Erwerbseinkommen erzielt.

STES, welche aufgrund einer Sanktion keine Arbeitslosenentschädigung (ALE) erhalten, werden nicht als NLB definiert und sind entsprechend auch nicht in den weiteren NLB enthalten. Auch nicht als NLB gelten STES, welche noch keine Taggelder aufgrund von Wartetagen erhalten oder STES, welche ein hohes Einkommen aus einem Zwischenverdienst generieren und daher die Auszahlung von Taggeldern unterbrochen werden kann.⁴

Die ausgewerteten Ergebnisse der drei Gruppen von NLB werden den entsprechenden Werten der Leistungsbeziehenden (LB) gegenübergestellt. Als LB werden diejenigen STES klassifiziert, welche im entsprechenden Monat Arbeitslosenentschädigung erhalten haben (bzw. nur aufgrund von Sanktionen, Wartetagen oder einem hohen Zwischenverdienst keine ALE erhielten).

Die Auswertungen werden (wenn nicht anderweitig gekennzeichnet) auf Basis von Stellensuchendenepisoden vorgenommen und nicht auf Personenebene. Sollte sich also eine Person mehrmals anmelden (nach zwischenzeitlicher Abmeldung), wird dies als neue Episode definiert. Als Beispiel: Eine Person meldet sich in der Kündigungsfrist an, findet in dieser Zeit eine Anstellung und meldet sich ab, ohne Taggelder bezogen zu haben. Nach sieben Monaten verliert diese Person die Stelle wieder und meldet sich erneut an, direkt mit Leistungsbezug. Dies wird als zwei unterschiedliche Fälle (oder eben Episoden) behandelt.

Obwohl verschieden Qualitätsprüfungen eingeführt wurden, lässt es sich nicht vollständig ausschliessen, dass einzelne NLB einer falschen Gruppe zugeteilt wurden. Beispielsweise weisen die AHV-Einkommensdaten eine Jahreslogik auf. Die Angaben auf Monatsebene werden nicht plausibilisiert. Dadurch wäre es möglich, dass Personen, die als STES in Kündigung identifiziert wurden, eigentlich der Gruppe der weiteren NLB zugehörig wären.

Befragung

Im Rahmen des Mandats wurden zwei Online-Befragungen durchgeführt: Zum einen wurden die NLB selbst befragt (differenziert nach den drei Gruppen), zum anderen wurden Personalberater/innen, welche NLB betreuten, befragt. Die Befragungen wurden im November 2019 durchgeführt.

Für die Auswahl der Befragten wurden Daten aus AVAM/ASAL zwischen Mai und Juli 2019 herangezogen. Die Befragten wurden anhand des Umstands selektiert, dass sie im Sommer 2019 eine Phase von mindestens 31 Tagen beim RAV ohne Taggeldbezug hatten. In der Befragung wurde darauf verwiesen, dass die Fragen mit Blick auf diese Phase zu beantworten sind. Durch das Selektionskriterium einer Mindestdauer von 31 Tagen in der untersuchten Phase unterscheidet sich die Stichprobe von der Grundgesamtheit. Die Definition der drei Gruppen erfolgte analog der obigen Beschreibung, jedoch mit einer Ausnahme: Die Personen, welche sich in der Kündigungsfrist befinden, konnten nicht über die AHV-Daten identifiziert werden, da diese zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung nur bis 2017 vorlagen. Entsprechend wurde auf den Erwerbsstatus bei Anmeldung abgestützt. Dies ist zulässig, da die Informationen zum Erwerbsstatus seit ca. Mitte 2018 zuverlässig erfasst werden.

⁴ Allerdings haben sich in der Befragung bei den weiteren NLB Einzelfälle gezeigt, bei denen gemäss eigener Aussage z.B. Wartetage oder ein Zwischenverdienst ein Grund für die NLB-Phase sei.

Bei der Befragung der NLB wurden insgesamt 4'061 Personen mit einer E-Mail-Einladung zur Teilnahme vom SECO kontaktiert.⁵ Davon entfielen 1'174 auf NLB in Kündigung, 1'150 auf ausgesteuerte NLB und 1'737 auf weitere NLB.⁶ Nach Ablauf der ersten Frist erhielten alle Personen eine Erinnerung per E-Mail. Die Befragung wurde in fünf Sprachen angeboten (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch und Portugiesisch) und erfolgte vollständig anonym. Insgesamt liegen 1'440 Antworten vor, was einem Rücklauf von 35 Prozent entspricht. Je nach Gruppe der NLB variiert der Rücklauf zwischen 30 und 45 Prozent. Die sprachregionale Verteilung entspricht in etwa der Grundgesamtheit, dadurch stammen je nach Gruppe zwischen 19 und 61 Prozent der Antworten aus der lateinischen Schweiz.⁷

Für die Befragung der Personalberater/innen wurden insgesamt 400 Personen kontaktiert. Die Personalberater/innen wurden ebenfalls anhand der AVAM/ASAL-Daten selektiert: 100 von ihnen betreuten im Sommer 2019 STES, die sich in Kündigung befanden, weitere 100 NLB, welche ausgesteuert wurden und 200 Personalberater/innen betreuten weitere NLB. Sämtliche Personalberater/innen wurden anhand der Personennummer konkret in Bezug auf eine von ihnen betreute stellensuchende Person befragt. Es wurde zudem berücksichtigt, dass jede/r PB nur einmal befragt wurde. Die Einladung sowie eine Erinnerung wurden durch das SECO verschickt. Die Befragung wurde dreisprachig angeboten (Deutsch, Französisch und Italienisch). Insgesamt liegen 308 Antworten vor, was einem Rücklauf von 77 Prozent entspricht.⁸ Zwischen den Teilgruppen der NLB variiert der Rücklauf nur wenig zwischen 76 Prozent und 79 Prozent. 35 Prozent der Antworten stammen aus Kantonen der lateinischen Schweiz.

Validierungsworkshop

Die Hauptergebnisse der Studie wurden im Rahmen von zwei Workshops im Juni 2020 mit Fachpersonen aus der Praxis diskutiert, interpretiert und validiert. An den Workshops, die aufgrund der Massnahmen gegen Covid-19 digital und in zwei anstatt in einer Gruppe abgehalten wurden, nahmen insgesamt 14 Personen teil.⁹ In den Workshops wurden drei Schwerpunkte gesetzt, nämlich einerseits die Diskussion der Identifikation und Entwicklung der Gruppen der NLB sowie andererseits die Leistungen der RAV. Der dritte Schwerpunkt bestand darin, erste ausgearbeitete Empfehlungen zur verbesserten Wiedereingliederung der NLB zu schärfen, zu vervollständigen sowie im Nachgang zu bewerten.

⁵ Angeschrieben wurden zunächst 4'169 Personen, allerdings waren 108 E-Mail-Adressen ungültig.

⁶ Vereinzelt ergaben sich aus der Befragung Hinweise, dass Personen (auch) einer anderen der drei identifizierten NLB-Gruppen angehörig sind. Entsprechend mag es zu einer gewissen Unschärfe bei der Differenzierung kommen.

⁷ Weitere Informationen zu den Charakteristika der Befragungsteilnehmenden finden sich im Anhang.

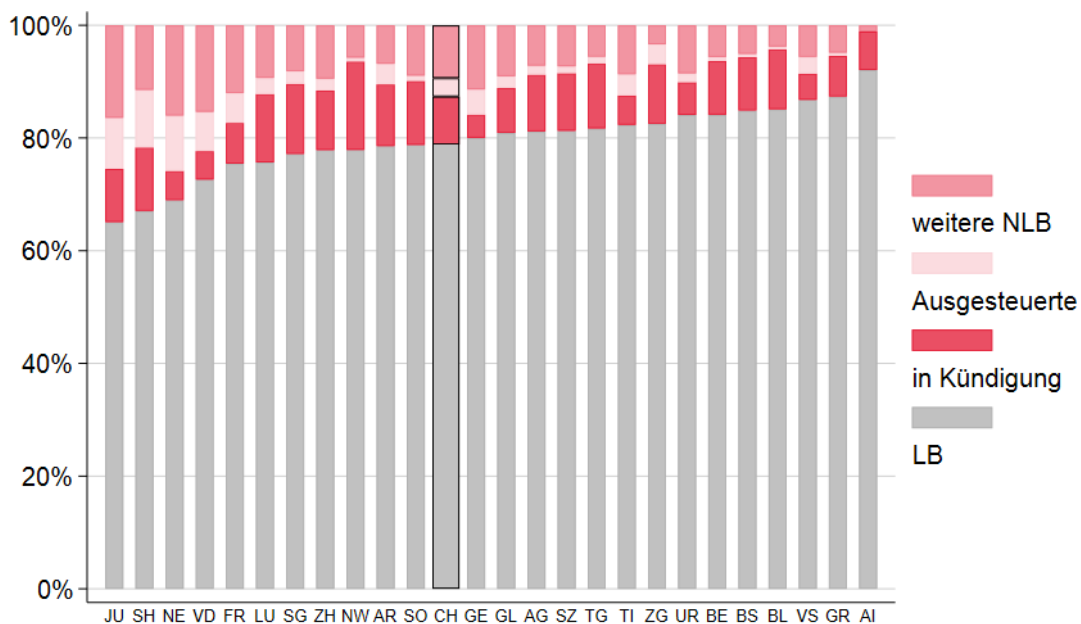
⁸ Vereinzelt meldeten die Angefragten zurück, dass sie die/den genannten STES nicht kennen oder diese/dieser keine Phase ohne Taggeldbezug hatte.

⁹ Eine Liste der Teilnehmenden ist in Anhang A.5 aufgeführt. Weiteren Personen, welche zu den Workshops eingeladen waren, aber an den festgelegten Terminen nicht teilnehmen konnten, wurde die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme sowie zur Bewertung der Empfehlungen geben.

2. Übersicht Nichtleistungsbeziehende

Als inhaltlicher Einstieg folgt eine Übersicht darüber, welche Bedeutung den Nichtleistungsbeziehenden (NLB) im Vergleich zu den Leistungsbeziehenden (LB) zahlenmässig zukommt. Dazu werden die Anteile der drei oben definierten Gruppen nach Kantonen – sowie der Durchschnitt in der Schweiz – in Abbildung 1 dargestellt. Die Anteile der jeweiligen Gruppen bilden die durchschnittlichen monatlichen Bestände im Jahr 2017 (das aktuellste Jahr, für das alle relevanten Informationen vorhanden sind) ab. Es zeigen sich deutliche Unterschiede der Anteile der jeweiligen Gruppen nach Kantonen. Der Kanton Jura weist den grössten Anteil NLB mit rund einem Drittel auf, auf der anderen Seite des Spektrums weist der Kanton Appenzell-Innerrhoden den geringsten Anteil auf (8 Prozent). Ebenfalls variieren die kantonalen Anteile der drei Gruppen von NLB stark. Diese Unterschiede können vielerlei Gründe haben: Beispielsweise können kantonale Gesetzgebungen (z.B. Arbeitslosenhilfe für Ausgesteuerte), der lokale Arbeitsmarkt oder auch die Haltung der Arbeitsmarktbehörden einen Einfluss darauf ausüben. Im Durchschnitt über die Gesamtschweiz waren 2017 79 Prozent der bei den RAV gemeldeten STES LB, 9 Prozent waren in Kündigung, 3 Prozent Ausgesteuerte und 9 Prozent weitere NLB.

Abbildung 1 Übersicht der NLB 2017



Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Jahresdurchschnitt 2017. Hinweis: NW steht für OW und NW.

Die drei Gruppen von NLB, welche in der Studie differenziert werden, können in der Praxis gemäss den Teilnehmenden der Validierungsworkshops in der Regel problemlos identifiziert werden. Die unterschiedlichen Zusammensetzungen und insbesondere die verschiedenen Gruppengrössen zwischen Kantonen widerspiegeln die Wahrnehmung der Vertreter/innen der Praxis. Hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang der grössere Anteil der Ausgesteuerten in Kantonen, welche eine kantonale Arbeitslosenhilfe kennen. Bei Neuanmeldungen stellt sich die Frage, ob grundsätzlich ein Anspruch auf Leistungsbezug besteht. Gemäss den Vertreter/innen der RAV

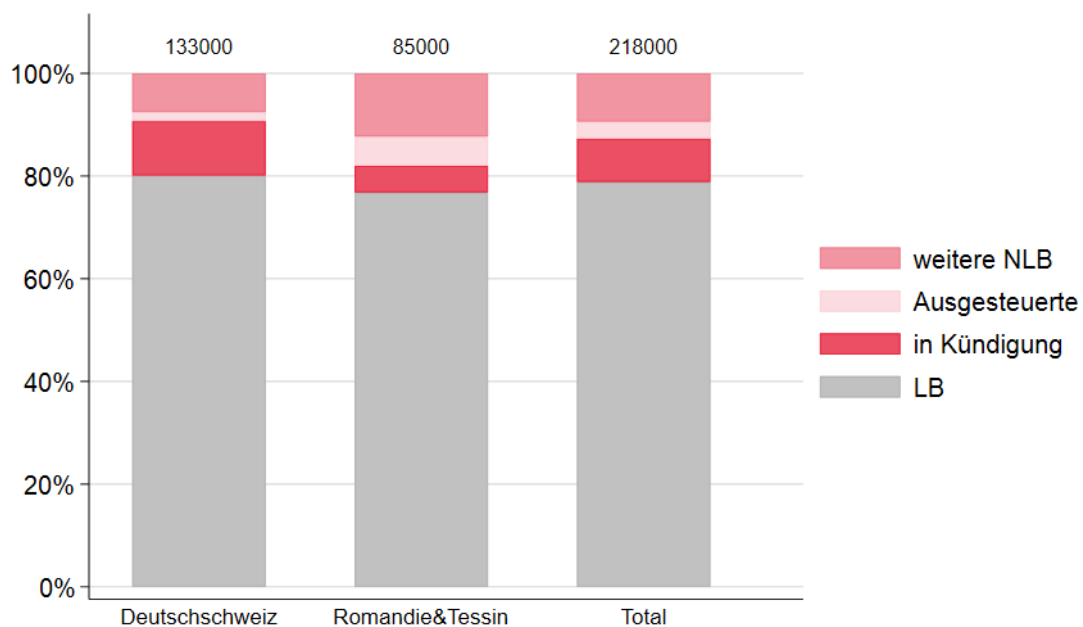
lässt sich dies in einer Mehrheit der Fälle ziemlich schnell abschätzen (sofern alle entsprechenden Unterlagen vorhanden sind).

In Abbildung 2 werden die Anteile differenziert nach den Regionen Deutschschweiz sowie Romandie und Tessin ausgewiesen.¹⁰ Für das Jahr 2017 zeigen sich folgende Unterschiede:

- Der Anteil der LB ist in der Deutschschweiz etwas höher als in der lateinischen Schweiz (80 gegenüber 77 Prozent).
- Zudem ist der Anteil der STES in Kündigung in der Deutschschweiz deutlich höher (11 Prozent gegenüber 5 Prozent).
- Die Anteile der Ausgesteuerten und der weiteren NLB sind hingegen in der Deutschschweiz deutlich geringer als in der Romandie und dem Tessin (2 gegenüber 6 Prozent bei den Ausgesteuerten, 8 gegenüber 12 Prozent bei den weiteren NLB).

In den Jahren 2013 bis 2016 ergaben sich im Total kaum Unterschiede im Vergleich zu 2017 (siehe Tabelle 34 im Anhang A.2). Die Unterschiede zwischen den Kantonen bzw. zwischen den Sprachregionen können durch verschiedene Einflüssen zustande kommen: Einerseits ist denkbar, dass die Erwerbsbevölkerung unterschiedliche Strukturen aufweist (z.B. durch Berufs- oder Branchencluster). Andererseits ist es wahrscheinlich, dass die Unterschiede auf einen anderweitigen Umgang mit den NLB bei den RAV zurückzuführen sind (beispielsweise kann eine kantonale Arbeitslosenhilfe bei Aussteuerung an die Anmeldung bei einem RAV geknüpft sein, wie es beispielsweise in den Kantonen Jura und Schaffhausen der Fall ist).

Abbildung 2 Anteile der Gruppen von NLB differenziert nach Deutschschweiz und lateinischer Schweiz



Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Jahresdurchschnitt 2017.

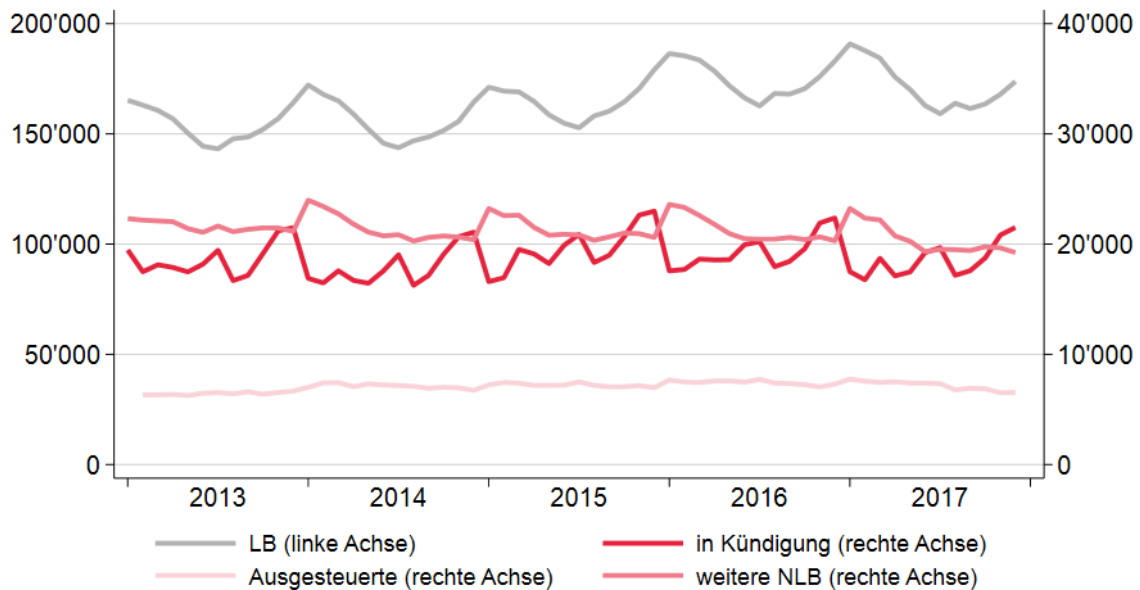
¹⁰ Die Differenzierung wurde auf Ebene der Kantone vorgenommen. Die Romandie umfasst die Kantone FR, GE, JU, NE, VD und VS.

In Abbildung 3 wird die Anzahl Personen der drei Gruppen von NLB sowie der LB im zeitlichen Verlauf bis und mit 2017 dargestellt (2017 ist das letzte Jahr mit AHV-Einkommensdaten und entsprechend das letzte Jahr, in dem STES in Kündigung eindeutig identifiziert werden können). Wiederum zeigt sich, dass die LB die grosse Mehrheit der auf dem RAV gemeldeten STES ausmachen (aus diesem Grund wurden auch zwei unterschiedliche Grössenskalen gewählt). Es zeigen sich auf Basis der monatlichen Bestände je nach Gruppe deutliche Unterschiede:

- Bei den LB (linke Skala) zeigen sich deutliche saisonale Effekte, wobei insbesondere in den Wintermonaten die Bestände höher ausfallen. Dies hängt mit der Saisonalität des Bausektors zusammen. Zudem zeigt sich eine leichte Zunahme zwischen 2013 und 2017.
- Bei den Personen in Kündigung (rechte Skala) zeigen sich ebenfalls ausgeprägte saisonale Effekte. Die grössten Ausschläge gehen dabei im Gleichschritt mit den Ausschlägen bei den LB. Zwischen den grössten Ausschlägen gibt es innerhalb eines Jahres jeweils zwei weitere kleinere Ausschläge nach oben. Diese bilden vermutlich die Zwischensaisons des Gastgewerbes ab. Bei den Personen in Kündigung folgt nach allen Ausschlägen nach oben ein rascher Rückgang, was insbesondere mit der begrenzten Dauer der Kündigungsfrist zusammenhängen mag.
- Die Ausgesteuerten, welche bei den RAV registriert sind, entwickeln sich zahlenmässig sehr konstant.¹¹ Sie umfassen monatlich rund 5'000 Personen. Ihre Zahl scheint demnach weniger von Saisonalitäten beeinflusst zu sein.
- Der Bestand der weiteren NLB ist ähnlich hoch wie der Bestand der STES, die sich in Kündigung befinden. In der Entwicklung über die Zeit lassen sich ebenfalls leichte Saisonalitäten mit einem Anstieg über die Jahreswechsel erkennen. Im Validierungsworkshop wurde die Vermutung geäussert, dass dies mit einem geringeren Antriebe für die Stellensuche für Nichtleistungsberechtigte während der Sommermonate zusammenhängen könnte. Die Zahl der weiteren NLB (bzw. die Anzahl der Neuanmeldungen) ist gesamthaft geringer als diejenige der STES in Kündigung. Weil aber STES auch später noch weitere NLB werden können und weil STES in Kündigung weniger lange im entsprechenden Status bleiben, fällt der Bestand von der Grössenordnung her ähnlich aus.

¹¹ Seit einigen Jahren unternimmt das SECO Bemühungen, um die RAV dahingehend zu sensibilisieren, dass Personen nach der Aussteuerung weiter beraten werden. Da die Daten lediglich den Zeitraum bis 2017 abdecken, sind entsprechende neuere Entwicklungen jedoch nicht abgebildet. Vertreter/innen der RAV bestätigten jedoch anlässlich der Workshops, dass seit 2017 von einer Zunahme der Ausgesteuerten, welche beim RAV verbleiben, auszugehen ist. Ad hoc Auswertungen der Aussteuerungen zwischen Januar und März 2019 bestätigen dies weitgehend: Es zeigen sich im ersten Monat ähnlich hohe Abmeldequoten von fast 50 Prozent. Über die weiteren fünf Monate liegt die Verbleiberate beim RAV bei den Ausgesteuerten 2019 dann jedoch zwischen 5 bis 10 Prozentpunkten höher als bei den Ausgesteuerten in 2015.

Abbildung 3 Zeitlicher Verlauf, Anzahl



Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS.

Die drei Gruppen von NLB unterscheiden sich in erster Linie natürlich im Grund für die Phase des Nichtleistungsbezugs und damit häufig auch in ihrem Profil. Daher lässt sich vermuten, dass sich die drei Gruppen auch hinsichtlich ihrer Personenmerkmale unterscheiden. In Tabelle 1 werden die Bestände der drei Gruppen 2017 in Bezug auf Alter, Geschlecht, Nationalität und Ausbildung charakterisiert und mit den LB verglichen.¹² Folgende Auffälligkeiten zeigen sich:

- STES, welche sich noch in der Kündigungsfrist befinden, weisen eine grosse Ähnlichkeit mit den LB auf. Dies liegt auf der Hand: Viele von ihnen gehen später in Leistungsbezug über (und werden somit bei beiden Gruppen berücksichtigt). Ein Unterschied hätte sich dann ergeben, wenn diejenigen Personen, die sich in der Kündigungsfrist anmelden, sich systematisch von denjenigen unterscheiden, welche sich direkt im Leistungsbezug anmelden. Dies scheint bezüglich der hier aufgeführten Merkmale nicht der Fall zu sein.
- Ausgesteuerte unterscheiden sich von den STES in Kündigung in mehreren Merkmalen: Sie sind in der Regel älter (der Anteil der 45-Jährigen und älteren ist um 10 Prozentpunkte höher), sie stammen etwas häufiger aus Drittstaaten und weisen deutlich häufiger keine nachobligatorische Ausbildung (d.h. lediglich eine Ausbildung auf Sekundarstufe I) auf.
- Weitere NLB sind hingegen häufig jünger: Rund die Hälfte ist unter 35 Jahren. Ähnlich wie bei den Ausgesteuerten ist der Anteil aus Drittstaaten deutlich höher als bei den STES in Kündigung. Auch die weiteren NLB verfügen häufig (29 Prozent) über keine nachobligatorische Ausbildung. Es handelt sich vermutlich häufig um Personen ohne Arbeitserfahrung in der Schweiz, z.B. Schulabgänger/innen oder Migrant/innen. Bei Letzteren kann auch die fehlende Anerkennung eines Abschlusses zu erschwerten Bedingungen führen.

¹² Für die Charakterisierung wird jede Person einmal für jede Gruppe gezählt, in welcher sie mindestens einmal zugehörig ist. Ausgesteuerte werden nur dann in die Kategorie aufgenommen, wenn sie im Monat nach der Aussteuerung noch beim RAV angemeldet sind, vgl. Definition oben.

Tabelle 1 **Eigenschaften der LB und NLB, 2017**

	LB	in Kündigung	Ausgesteuerte	weitere NLB
Anzahl	367'200	120'500	24'900	74'300
Alterskategorie				
15-24	14%	13%	10%	23%
25-34	28%	29%	22%	27%
35-44	24%	24%	24%	21%
45-54	21%	22%	28%	18%
55+	13%	12%	16%	10%
Geschlecht				
Frauen	44%	46%	43%	45%
Männer	56%	54%	57%	55%
Nationalität				
Schweiz	53%	54%	52%	49%
EU/EFTA/UK	31%	30%	27%	27%
Drittstaaten	15%	16%	21%	24%
Ausbildungsniveau				
Sek. I	23%	19%	28%	29%
Sek. II	51%	52%	50%	45%
Tertiär	21%	23%	19%	19%
keine Angabe	4%	6%	3%	7%

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS.

Die drei Gruppen von NLB, inkl. der LB wurden ebenfalls in Bezug auf ihre zuletzt ausgeübte Funktion, die Branche des letzten Arbeitgebers sowie den ausgeübten Beruf ausgewertet. Es ergaben sich kaum Auffälligkeiten mit einer Ausnahme: Bei den weiteren NLB fehlen überdurchschnittlich häufig Angaben, z.B. zur Branche des letzten Arbeitgebers (vgl. Tabelle 35 im Anhang A.2). Dies deutet darauf hin, dass es sich bei einigen der weiteren NLB um Personen handeln könnte, die vor dem Erwerbseinstieg stehen und somit über keinen Leistungsanspruch verfügen. Es scheint aber nicht der Fall zu sein, dass bestimmte Branchen oder Berufe bei NLB deutlich überwiegen.

Die drei nachfolgenden Kapitel widmen sich jeweils einer der drei Gruppen von NLB und diskutieren die Anmeldegründe und Erwartungen, Eigenschaften, die Verläufe der Erwerbslosigkeitsepisoden, die genutzten Instrumente der RAV sowie die Zufriedenheit der NLB mit der Arbeitsvermittlung.

3. Stellensuchende in Kündigung

Als erste Gruppe werden die Stellensuchenden (STES) in Kündigung resp. in einem laufenden Arbeitsverhältnis diskutiert. Der Verbleib in diesem Status ist zeitlich begrenzt, da die Kündigungsfrist im Voraus beschränkt ist (und in der Regel drei Monate beträgt).

3.1 Anmeldegründe und Erwartungen

Anhand einer Befragung von STES in Kündigung wurde ermittelt, welche Motivation hinter der Registrierung beim RAV steckte und welche Erwartungen damit zusammenhingen. An der Befragung beteiligten sich 526 Personen (deren Merkmale sind in Anhang A.3 beschrieben). Die Charakteristika der befragten Personen unterscheiden sich von der Grundgesamtheit, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die Auswahl für die Befragung auf Personen begrenzt wurde, die sich mindestens 31 Tage in diesem Status befanden.

Zunächst wurden die Teilnehmenden zu ihrer Situation während der Phase ohne Taggeldbezug und dem laufenden Arbeitsverhältnis befragt: Von den befragten STES wurden 73 Prozent durch den Arbeitgeber gekündigt, während 14 Prozent selber kündigten und 12 Prozent in einem auslaufenden befristeten Arbeitsverhältnis angestellt waren.

Was hat die STES motiviert, sich beim RAV zu registrieren? In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die genannten Gründe für die frühzeitige Anmeldung in absteigender Häufigkeit aufgeführt. Dabei zeigt sich, dass für rund 53 Prozent der spätere Bezug von Arbeitslosentaggeld ein wichtiger Grund für die Anmeldung war.¹³ Weiter erachteten 46 Prozent die Pflicht, sich während der Kündigungsfrist zu bewerben, als Grund für die Anmeldung, während 44 Prozent von der Beratung in den RAV profitieren wollten. Die mit den Anmeldegründen verbundenen Erwartungen wurden jeweils bei einer Mehrheit erfüllt oder eher erfüllt.

Ebenfalls wurde die Einschätzung der Personalberater/innen (PB) hinsichtlich der Anmeldegründe befragt, um diese aus einer weiteren Perspektive zu betrachten. 79 PB haben hierzu Rückmeldung gegeben. Als Gründe für die frühzeitige Anmeldung wurden die folgenden vier am häufigsten genannt:

- Bezug von Arbeitslosentaggeldern bzw. die Abklärung des Anspruchs (44 Nennungen / 56 Prozent)
- Beratung hinsichtlich Strategie der Stellensuche und Suchkanäle (39 Nennungen / 49 Prozent)
- Verbesserung des Bewerbungsdossiers (20 Nennungen / 25 Prozent)
- Vermittlung von / Zugang zu Stellen (20 Nennungen / 25 Prozent)

Damit stimmt die Wahrnehmung der PB zu den Beweggründen mit der eigenen Aussage der STES insgesamt überein.

¹³ Dies deckt sich mit den Erkenntnissen von AMOSA, bei welcher 90 Prozent der Erwerbstätigen in Kündigung den Bezug von Arbeitslosentaggeld als Motiv für die Anmeldung beim RAV nannten (AMOSA 2017).

Tabelle 2 Anmeldegründe und Erfüllung der Erwartungen bei STES in Kündigung

	Anteil (Anzahl Nennungen)	Erfüllung der Erwartungen			
		Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
(Späterer) Bezug von Arbeitslosentaggeldern bzw. Abklärung des Anspruchs	53% (279)	60%	18%	10%	11%
Pflicht, sich während der Kündigungsfrist zu bewerben	46% (242)	77%	15%	6%	2%
Beratung hinsichtlich Strategie der Stellensuche und Suchkanäle	44% (231)	53%	24%	13%	10%
Vermittlung von / Zugang zu Stellen	29% (155)	40%	28%	18%	14%
Verbesserung des Bewerbungsdossiers	20% (105)	70%	19%	6%	5%
Möglichkeit Besuch von Massnahmen	12% (62)	48%	20%	21%	11%
Auf Empfehlung des Arbeitgebers	9% (47)	58%	18%	16%	9%
Weitere	8% (41)	39%	20%	22%	20%

Quelle: Befragung NLB, N: 526. Hinweis: Die Befragten konnten bis zu drei Gründe auswählen. Die Frage, ob die Erwartung erfüllt wurde, wurde nur im Fall der Nennung des jeweiligen Grundes gestellt und jeweils von 1 bis 2 Personen nicht beantwortet.

79 Personalberater/innen äusserten sich in der Befragung zu NLB in einem noch laufenden Arbeitsverhältnis. Beim konkret ausgewählten Dossier handelte es sich bei drei Viertel der Befragten um eine typische Beratungs- und Unterstützungsstrategie für eine Person in dieser Situation und damit nicht um eine aussergewöhnliche Fallkonstellation.

3.2 Entwicklungen

Verläufe von Stellensuchepisoden der Personen in Kündigung

Nachfolgend werden die Verläufe der STES in Kündigung aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Die Indikatoren werden auf der Basis aller STES, welche sich zwischen 2013 und 2016 in der Kündigungsfrist beim RAV angemeldet haben, gebildet. Die entsprechenden Werte für die LB befinden sich in Anhang A.1.

Über den Zeitraum 2013 bis 2016 haben sich jährlich durchschnittlich mehr als 110'000 Personen während ihrer Kündigungsfrist bei den RAV registriert, siehe Tabelle 3. Die Anzahl STES in Kündigung ist etwas geringer als diejenige der Personen, welche sich direkt im Leistungsbezug beim RAV anmelden. Fast vier von fünf der zwischen 2013 und 2016 angemeldeten STES in Kündigung wechseln während der beim RAV eingeschriebenen Zeit in einen anderen Status; in der Regel beziehen sie danach Arbeitslosentaggeld. Knapp 10 Prozent gehen über in eine Phase, in der sie als weitere NLB gelten. Die restlichen STES (21 Prozent) melden sich ohne Statuswechsel wieder vom RAV ab. Dabei muss berücksichtigt werden, dass auch STES in Kündigung in die Analyse einfließen, welche sich nur kurz vor Übertritt in den Leistungsbezug beim RAV registriert haben.

Die Verbleibdauer in der definierten Phase als STES in Kündigung beträgt durchschnittlich 2 Monate. Die durchschnittliche Dauer zwischen An- und Abmeldung beim RAV beträgt 6 Monate. Dies entspricht ebenfalls der durchschnittlichen Dauer für diejenigen STES, welche sich direkt in

Leistungsbezug beim RAV anmelden. Interessant ist, dass die durchschnittliche Dauer im Leistungsbezug für STES in Kündigung 8 Monate beträgt (unter der Voraussetzung, dass sie in Leistungsbezug übertreten), während die Dauer mit Leistungsbezug bei den STES, die sich in Leistungsbezug anmelden, nur 6 Monate beträgt. Der Umstand, dass ein Teil der STES sich nach kurzer Zeit wieder abmeldet, deutet auf vergleichsweise gute Arbeitsmarktchancen hin. Bei den STES in Kündigung äussert sich dies darin, dass diese gar nie Taggelder beziehen. Der Anteil, der in Leistungsbezug übergeht, hat etwas schlechtere Chancen als der Durchschnitt derjenigen, die sich direkt in Leistungsbezug anmelden.

Aus diesen Analysen kann der Schluss gezogen werden, dass sich STES in Kündigung sowie LB grundsätzlich nicht substanziell unterscheiden. Offen bleibt die Frage, bei welchem Anteil der STES, die sich erst im Leistungsbezug anmelden, mit einer frühzeitigen Anmeldung während der Kündigungsfrist ein Leistungsbezug hätte verhindert werden können.

Ein Unterschied zu den LB zeigt sich allerdings bei den Aussteuerungen: Von denjenigen STES, die sich in Kündigung beim RAV anmelden, werden 11 Prozent (nach einer Phase des Leistungsbezugs) ausgesteuert, von jenen Personen, die sich direkt als LB anmeldeten, sind es hingegen 16 Prozent.

Tabelle 3 Schlüsselindikatoren der STES in Kündigung

Indikator	Wert
Anzahl Neuanmeldungen pro Jahr (Durchschnitt)	110'300
Anteil mit Statuswechsel	79%
Direkt nachfolgender Status auf Anmeldung in Kündigung, Anteil	
Leistungsbezug	70%
Weitere NLB	9%
Abmeldung vom RAV	21%
Anteil mit Leistungsbezug	72%
Dauer im Status (Median, Monate)	2
Dauer zwischen An- und Abmeldung (Median) bei Anmeldung im Status (Monate)	6
Dauer in Leistungsbezug (Median), falls Leistungsbezug stattfindet (Monate)	8
Anteil mit Aussteuerung	11%

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Neuanmeldungen 2013 bis 2016.

Untersuchungen zum versicherten Verdienst zeigen ebenfalls Unterschiede zwischen den STES in Kündigung und den LB auf: STES in Kündigung weisen einen versicherten Verdienst von durchschnittlich rund 5'500 Franken pro Monat auf, während sich der versicherte Verdienst bei STES, welche sich direkt im Leistungsbezug anmelden, auf durchschnittlich 4'400 Franken bezieht.

Detailanalyse der Neuanmeldungen 2015

Während im vorhergehenden Abschnitt die individuellen Verläufe von möglichst vielen STES in Kündigung anhand verschiedener Indikatoren ausgewertet wurden, fokussiert dieser Abschnitt

auf die vertiefte Auswertung einer Teilgruppe, nämlich alle STES, die sich im Jahr 2015 in Kündigung beim RAV angemeldet haben. Die Entwicklung dieser Gruppe wird während den zwei nachfolgenden Jahren im Detail untersucht. Die Wahl des Jahres 2015 begründet sich darin, dass für dieses Jahr Informationen in den zwei Jahren davor (was vor allem bei den weiteren NLB von Interesse ist) wie in den zwei Jahren danach zur Verfügung stehen. Entsprechend können sich teilweise andere Werte ergeben als für die obigen Auswertungen, welche sich auf die Anmeldungen zwischen 2013 bis 2016 beziehen. Die Auswertungen basieren auf der Verknüpfung von AVAM/ASAL und AHV-Einkommensdaten.

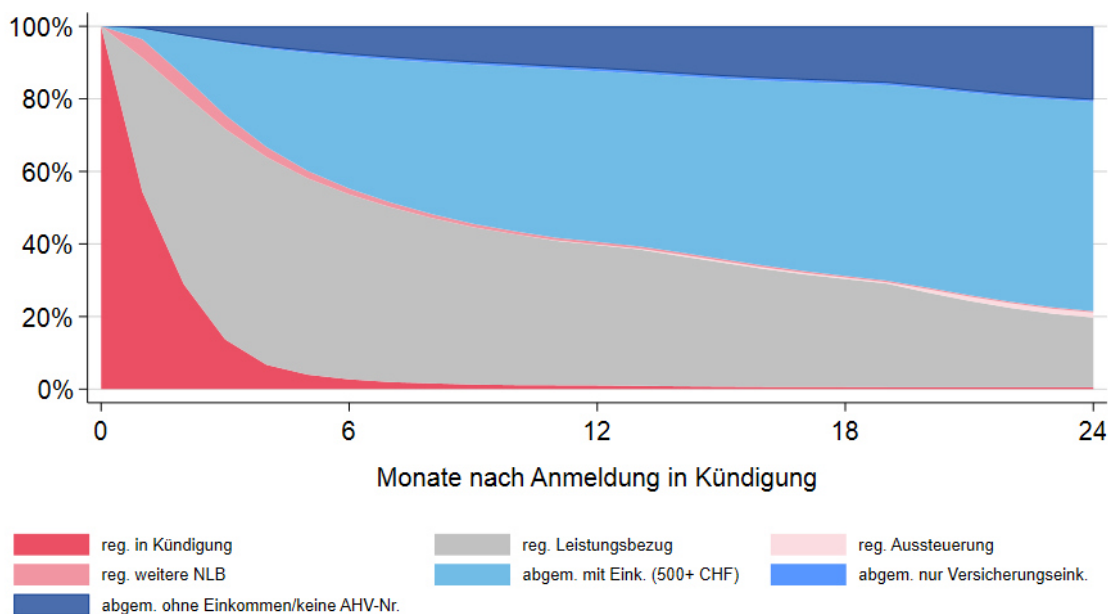
Abbildung 4 stellt die Anteile der jeweiligen Arbeitsmarktsituationen für die zwei nachfolgenden Jahre nach der Anmeldung beim RAV auf Monatsbasis dar.

Die steile Abnahme des Anteils der STES in Kündigung unmittelbar nach der Anmeldung macht deutlich, dass es sich bei dieser Situation um eine zeitlich befristete Phase handelt. 71 Prozent der Personen, die sich in der Kündigungsfrist beim RAV anmelden, weisen diesen Status nach 2 Monaten nicht mehr auf.¹⁴ Von denjenigen, die nicht mehr STES in Kündigung sind, sind nach zwei Monaten die meisten in Leistungsbezug (52 Prozent), danach folgen diejenigen Personen, welche wiederum eine Stelle antreten konnten (Abgemeldete mit Erwerbseinkommen, 11 Prozent). Nach neun Monaten übersteigt der Anteil der Abgemeldeten mit Erwerbseinkommen (44 Prozent) erstmals diejenigen in Leistungsbezug (43 Prozent). Nach einem Jahr befinden sich ein Prozent der Population (wieder) als STES in Kündigung,¹⁵ 39 Prozent sind LB und ein weiteres Prozent weitere NLB. Die übrigen 59 Prozent sind vom RAV abgemeldet, fast jede/r Zweite aus der Grundpopulation mit Erwerbseinkommen. Nach zwei Jahren weisen 58 Prozent ein Erwerbseinkommen auf, weitere 21 Prozent sind abgemeldet vom RAV, aber ohne ein Erwerbseinkommen bzw. ganz wenige mit einem anderen Versicherungseinkommen. Rund eine von fünf Personen befindet sich (wieder) im Leistungsbezug bei einem RAV.

¹⁴ Für die exakten Prozentsätze siehe Tabelle 36 im Anhang A.2.

¹⁵ Aufgrund der Definition der STES in Kündigung kann es sich auch um Personen handeln, die eine zeitlich befristete Anstellung antreten konnten.

Abbildung 4 Verläufe der STES in Kündigung



Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Hinweise: STES, welche sich 2015 in Kündigung beim RAV registriert haben. reg.=registriert beim RAV, abgem.=abgemeldet vom RAV, Eink.=Erwerbseinkommen.

Situation bei und nach Abmeldung vom RAV

Wie bereits aufgezeigt melden sich 21 Prozent der STES in Kündigung wieder in diesem Status ab. Für die restlichen Personen, die sich als STES in Kündigung angemeldet haben, fragt sich nun, in welchem anderen Status sich die STES zum Zeitpunkt der Abmeldung befinden. Die Status bei Abmeldung werden in Tabelle 4 aufgeführt. Die meisten Personen der Gruppe melden sich während einer Phase mit Leistungsbezug wieder vom RAV ab. 5 Prozent werden ausgesteuert und melden sich dann ab, 8 Prozent melden sich in einer Phase als weitere NLB vom RAV ab.

Tabelle 4 Status der STES in Kündigung zum Zeitpunkt der Abmeldung vom RAV

Status bei Abmeldung	Personen in Kündigung
Leistungsbezug	66%
In Kündigung	21%
Aussteuerung	5%
Weitere NLB	8%

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Neuanmeldungen 2013 bis 2016, berücksichtigt sind nur Abgemeldete.

Die Abmeldegründe sind dabei vielfältig (siehe hierzu Tabelle 5). Mehr als die Hälfte (55 Prozent) der STES in Kündigung finden selber eine Stelle, dieser Anteil ist leicht tiefer als bei den LB mit 58 Prozent. Demgegenüber ist der Verzicht auf Vermittlung bei den STES in Kündigung mit 14

Prozent etwas höher als bei den LB mit 10 Prozent. Die übrigen Anteile der Abmeldegründe unterscheiden sich kaum zwischen den STES in Kündigung und den LB. Auch hier zeigt sich also eine Vergleichbarkeit zwischen den beiden Gruppen.

Tabelle 5 Abmeldegründe der STES in Kündigung

Häufigkeit Abmeldegründe	Anteil
Vermittelt durch RAV oder private Stellenvermittler	8%
Selber Stelle gefunden	55%
Stelle gefunden (anderer Grund)	1%
Verzichtet auf Vermittlung	14%
Nicht vermittlungsfähig	2%
Keine Stelle gefunden	20%

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Neuanmeldungen 2013 bis 2016, berücksichtigt sind nur Abgemeldete.

In Bezug auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt stellt die Situation nach Abmeldung vom RAV generell einen zentralen Untersuchungsgegenstand dar. Hierzu wird die Population derjenigen STES untersucht, die sich 2015 beim RAV abgemeldet und ursprünglich in Kündigungsfrist beim RAV angemeldet haben.

Die Wiedereingliederung wird zudem differenziert für Personen unter bzw. Personen ab 45 Jahren (zum Zeitpunkt der Abmeldung) betrachtet. Von den unter 45-Jährigen weisen ein Jahr nach Abmeldung 72 Prozent ausschliesslich ein Erwerbseinkommen auf. Dies entspricht vier Prozentpunkten mehr als bei den Personen ab 45 Jahren. Bei allen anderen Einkommenskategorien (teilweise/nur Versicherungseinkommen bzw. kein Einkommen) ist der Anteil bei den Personen ab 45 Jahren höher. 17 bzw. 19 Prozent der ehemals STES in Kündigung verfügen ein Jahr nach Abmeldung über gar kein (AHV-pflichtiges) Einkommen. Die Situation für alle STES in Kündigung verändert sich vom ersten zum zweiten Jahr nach Abmeldung nur wenig (siehe Tabelle 37 im Anhang A.2).

Tabelle 6 Einkommenssituation ein Jahr nach Abmeldung

Zustand	unter 45 Jahren	45 Jahre und älter
nur Erwerbseinkommen	72%	68%
Erwerbs- und Versicherungseinkommen	3%	4%
nur Versicherungseinkommen	8%	9%
kein Einkommen	17%	19%

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Abmeldungen 2015.

Schliesslich wurden auch Wiederanmeldungen beim RAV untersucht. Dabei zeigt sich ein Unterschied zu den LB: Bei jenen Personen, die sich als STES in Kündigung anmeldeten, weisen nach

der Abmeldung 19 Prozent Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten auf, Personen mit Anmeldung direkt im Leistungsbezug hingegen 26 Prozent.

3.3 Nicht-monetäre Leistungen des RAV

Strategien aus Sicht der PB

Für die STES in Kündigung werden seitens RAV verschiedene Leistungen erbracht. In diesem Zusammenhang interessiert die Frage, ob spezifische Wiedereingliederungsstrategien bestehen und welche Leistungen angeboten werden. Von den befragten PB waren knapp zwei Drittel (63 Prozent) der Ansicht, dass im Kanton für STES in der entsprechenden Situation spezifische Vorgaben hinsichtlich der Beratung und Unterstützung bestehen. PB, welche spezifische Vorgaben kannten, passten für diese STES im Vergleich zu anderen STES die Nutzung der nachfolgenden Instrumente wie folgt an:

Tabelle 7 Spezifische Vorgaben bei der Unterstützung von STES in Kündigung (im Vergleich zu anderen STES)

	Mehr	Gleich viel	Weniger	Keine
Beratung	11%	87%	2%	0%
Kurse	0%	24%	64%	12%
Zuweisungen / Vermittlungen	7%	89%	4%	0%

Quelle: Befragung PB. Anzahl Antworten: Beratung 47, Kurse 42, Zuweisungen / Vermittlungen 46.

26 PB erläuterten zudem in einem offenen Textfeld die spezifischen Vorgaben. Da noch ein laufendes Arbeitsverhältnis besteht, liegt der Fokus häufig beim Informieren über das weitere Vorgehen. Ebenso werden Suchstrategien und -kanäle besprochen bzw. das Bewerbungsdossier wird optimiert. Auch Zuweisungen / Vermittlungen werden eingesetzt. Mehrfach wird betont, dass das Ziel klar darin bestehe, die drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Etwas weniger häufig werden Kurse zugewiesen, da für diese teilweise keine finanzielle Möglichkeit gegeben ist und andererseits aufgrund des laufenden Arbeitsverhältnisses die zeitliche Verfügbarkeit fehlt. Für Personen, welche bereits freigestellt sind, wird jedoch versucht, diese möglichst zeitnah in Strategie- oder Bewerbungskursen unterzubringen.

Mit Abstand am häufigsten kamen Beratungsgespräche zum Einsatz, während andere Instrumente bei dieser Gruppe der NLB tendenziell selten zur Anwendung kamen.

Tabelle 8 In Anspruch genommene Instrumente von STES in Kündigung

Instrumente	Im konkreten Fall eingesetzt
Beratungstermine	87%
Strategie- & Bewerbungskurse	4%
Sprachkurse	0%
Fachkurse	0%
IT-Kurse	0%
Praktika	0%
Beschäftigungsprogramme	0%
Zuweisungen auf offene Stellen / Vermittlungen	15%
Weiteres	23%

Quelle: Befragung PB, N: 79. Die Frage wurde explizit hinsichtlich der Phase ohne Taggeldbezug gestellt. Dennoch ist nicht auszuschliessen, dass sich vereinzelt Antworten auf eine Phase mit Leistungsbezug bezogen.

Die Wirkung des meistverwendeten Instruments, der Beratung, wurde positiv beurteilt: 40 Prozent der PB, bei denen im konkreten Fall Beratungstermine wahrgenommen wurden, schätzen die Wirkung der Beratung als positiv ein, weitere 47 Prozent als eher positiv.

Eine Mehrheit der 79 PB (67 Prozent) hat den Eindruck, dass das Angebot zur Förderung der Wiedereingliederung im konkreten Fall genau richtig war. Die restlichen PB wünschten sich am häufigsten weitere Angebote (10 Nennungen¹⁶), mehr Beratung (7 Nennungen), mehr Kurse (6 Nennungen) und mehr Vermittlung (4 Nennungen) zur Verfügung stellen zu können.

Für jene Fälle, in denen ein anderes Angebot als hilfreich erachtet worden wäre, wurden die PB zudem gefragt, weshalb diese Instrumente nicht (häufiger) genutzt wurden. Jeweils zwischen 3 und 5 Nennungen bezogen sich auf verwehrten Zugang, fehlende Motivation der STES oder keine finanziellen Mittel. Am häufigsten wurden allerdings weitere, nicht näher spezifizierte Gründe angegeben (13 Nennungen).

Bezogene Leistungen und Einschätzung der STES

Die STES in Kündigung selbst wurden ebenfalls zu ihren bezogenen Leistungen befragt. 519 äuserten sich zur Frage, ob Sie in der Phase, in welcher sie keine Taggelder bezogen, Kurse des RAV besucht haben. Bei den Befragten handelt es sich nicht um eine repräsentative Stichprobe aller STES in Kündigungsfrist, weil es sich um diejenigen STES handelt, welche mind. 31 Tage im ent-

¹⁶ Bei den genannten weiteren Angeboten ergab sich keine klare Tendenz. Genannt wurden Praktika, Unterstützung bei der Stellensuche aber auch Faktoren wie die Motivation der stellensuchenden Person, ihr Alter und der Gesundheitszustand.

sprechenden Status angemeldet waren. Demnach werden auch die Instrumente von den Befragten häufiger genutzt.¹⁷ Drei Viertel dieser Personen haben keine Kurse besucht.¹⁸ Sofern AMM besucht wurden, handelte es sich am häufigsten um Strategie- und Bewerbungskurse. Andere Kursangebote wurden lediglich vereinzelt besucht. Weiter gaben rund 20 Prozent an, dass ihnen in dieser Phasen Stellen vermittelt wurden. Im Hinblick auf alle Instrumente des RAV stellt sich die Frage, ob die NLB sie als hilfreich für die Stellensuche erachten. Auffällig ist dabei insbesondere, dass rund ein Viertel der Befragten die Beratung als gar nicht hilfreich erachteten. Damit sehen die befragten NLB die Beratung deutlich weniger positiv als die PB. Rund 20 Prozent der Befragten wurde in der Phase ohne Taggeldbezug mindestens eine Stelle vermittelt, was für einen Drittel der STES mit Zuweisungen zu mindestens einem Vorstellungsgespräch führte.

Tabelle 9 **Einschätzung des Nutzens der Instrumente für STES in Kündigung**

	War das Instrument hilfreich für die Stellensuche?				Anzahl Nennungen
	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	
Beratung	31%	27%	18%	25%	518
Strategie- und Bewerbungskurse	64%	24%	8%	4%	84
Vermittlung	Führte bei 33% zu einem Vorstellungsgespräch				96

Quelle: Befragung NLB (Total Teilnehmende 526). Die Frage wurde explizit hinsichtlich der Phase ohne Taggeldbezug gestellt. Dennoch ist nicht auszuschliessen, dass sich vereinzelte Antworten auf eine Phase mit Leistungsbezug bezogen.

Rund 40 Prozent der Befragten haben den Eindruck, dass das Angebot in ihrem Fall genau richtig war. Die restlichen Personen hätten vor allem mehr Vermittlung (140 Nennungen) und mehr Beratung (130 Nennungen) als hilfreich empfunden. Auffällig ist dabei, dass ein Grossteil der Personen, welche sich mehr Beratung wünscht, angegeben hatte, dass die erhaltene Beratung eher nicht oder nicht hilfreich war (siehe Tabelle 9). Demzufolge ist zu vermuten, dass sich die kritischen Äusserungen zum Nutzen der Beratung auch auf eine geringere Anzahl Beratungsgespräche als vom STES erhofft bzw. erwartet bezogen. Deutlich weniger Personen sprachen sich für mehr Kurse (68 Nennungen) oder "Weiteres" (62 Nennungen) aus. Jene Personen, die mehr Kurse als hilfreich erachtet hätten, hätten zum Grossteil entweder einen Sprachkurs oder einen IT-Kurs (z.B. Excel oder SAP) begrüsst. Von jenen NLB, welche "Weiteres" als hilfreich erachtet hätten, nannten einige das Bedürfnis nach mehr Verständnis und moralischer Unterstützung durch die PB. Andere wiesen darauf hin, dass sie gerne rascher beraten und/oder zu Kursen zugelassen worden wären. Weitere Personen hatten den Eindruck, dass nicht ausreichend auf ihre individuelle Situation eingegangen wurde, dies insbesondere bei älteren Personen oder im Fall einer Krankheit.

Heutzutage – im Gegensatz zu früher – wird für die Beratung häufig kein Unterschied gemacht, ob ein/e STES Arbeitslosentaggelder bezieht oder nicht. Dies trifft ebenso für die Vermittlung zu.

¹⁷ Gleichzeitig ist auch denkbar, dass über die Zeit vermehrt Instrumente eingesetzt wurde. Die Auswertungen aus der Arbeitslosenstatistik beziehen sich auf die Anmeldungen 2013 bis 2016. Befragt wurden STES, welche sich 2019 angemeldet hatten.

¹⁸ Gefragt wurden die Personen explizit nach Kursbesuchen während der Phase ohne Taggeldbezug. Allerdings ist nicht auszuschliessen, dass sich vereinzelte Antworten auf eine Phase mit Leistungsbezug bezogen.

Diese Erkenntnisse aus den Validierungsworkshops zeigen sich auch in der Befragung. Ein Unterschied besteht hingegen bei der Verfügung von AMM: STES, welche noch eine Stelle innehaben, sind häufig nicht verfügbar für AMM.

In Bezug auf Vermittlungen kommen allgemeine Entwicklungen wie die Stellenmeldepflicht, in einigen Kantonen die Einführung von spezialisierten Vermittlungsteams sowie die Erfassung der Kompetenzen des STES sowohl den LB als auch den NLB gleichermaßen zu Gute. Demzufolge gelingt es, auch NLB besser auf Stellen zuzuweisen bzw. NLB in gemeldete Stellen zu vermitteln. Dies gilt für alle drei Gruppen von NLB gleichermaßen.

Leistungen gemäss AVAM/ASAL

Im Folgenden wird basierend auf AVAM/ASAL aufgezeigt, welche Leistungen (Beratungen, AMM und Zuweisungen) die Gesamtgruppe der STES in Kündigung vom RAV beziehen. Diese Auswertung erfolgte im Gegensatz zu den vorangehenden Befragungen also unabhängig von ihrer Anmeldedauer und bezieht sich auf Neuanmeldungen von 2013 bis 2016. Die hierbei untersuchte Population ist somit auch zeitlich nicht mit der Population der Befragten deckungsgleich.

Um die Beratungsleistungen sowie die Zuweisungen vergleichbar zu machen, wurde der Ansatz gewählt, jeweils die Leistungen der ersten drei Monate im entsprechenden Status auszuwerten, dadurch besteht keine Gefahr, dass sich gewisse Leistungen mit der Zeit erschöpfen (z.B. die ersten drei Monate der Phase in Kündigungsfrist, sofern sich ein/e STES während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten in diesem Status befindet oder nur zwei, wenn die Person nach zwei Monaten in Leistungsbezug übergang). Für die AMM wurde der gesamte Zeitraum des Status beobachtet.

Die Auswertungen bezüglich der von den RAV durchgeführten Beratungsgespräche bezieht sich auf die in AVAM/ASAL identifizierbare gebuchte Zeit.¹⁹ Die monatliche Beratungszeit für STES in Kündigung liegt bei 35 Minuten, die Spannweite zwischen den Kantonen beträgt 25 bis 49 Minuten (siehe Tabelle 10), was in diesem Ausmass eher auf kantonale Unterschiede im Umgang mit STES in Kündigung als auf die Verfügbarkeit der STES für Beratungen hinweist (bzw. allenfalls auf sehr unterschiedliche Erfassungspraktiken der Beratungszeit zwischen den Kantonen). Der Durchschnitt bei Personen im Leistungsbezug beträgt fast gleich viel, nämlich 36 Minuten pro Monat. Dies ist insofern positiv zu beurteilen, da die Personen in Kündigung trotz noch laufendem Arbeitsverhältnis ähnlich viel Zeit für die Beratung aufwenden können wie Personen, welche kein laufendes Arbeitsverhältnis mehr aufweisen.

¹⁹ Die gebuchte Zeit kann in der Praxis abweichen von der Zeit, in welcher tatsächlich das Beratungsgespräch stattgefunden hat. Beispielsweise werden teilweise auch Vor- und Nachbearbeitungen von Beratungsgesprächen in die gebuchte Zeit aufgenommen. Die Praxis kann von RAV zu RAV oder auch über die Zeit variieren. Nichtsdestotrotz stellt die gebuchte Zeit den vermutlich besten Indikator für die effektive Zeit der durchgeführten Beratungsgespräche dar.

Tabelle 10 Beratungszeit pro Monat für STES in Kündigung

Beratungszeit pro Monat	Durchschnitt	Kantons-Min.	Kantons-Max.
in Kündigung	35	25	49

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Neuanmeldungen 2013 bis 2016.

Gleichzeitig zeigt sich, dass bei den STES in Kündigung ein deutlich grösserer Anteil von Beratungsgesprächen ausfällt. Insbesondere im Vergleich zu den LB werden viele Gespräche verschoben (0.6 Gespräche pro STES in Kündigung, 0.3 pro LB). Noch stärker divergieren die Anteile der Gespräche, bei denen der/die STES unentschuldigt fernbleibt. Dies betrifft 0.7 Gespräche pro STES in Kündigung und nur gerade 0.3 Gespräche pro LB. Annulliert werden 0.5 Gespräche pro STES in Kündigung und 0.3 Gespräche bei LB. Gründe für die Häufigkeit der Ausfälle können die schlechtere Verfügbarkeit von STES, welche noch eine Stelle innehaben, oder aber der teilweise schnelle Erfolg bei der Stellensuche sein.

Bezogen auf alle STES, welche sich in Kündigung beim RAV registriert haben, besuchen nur gerade ein Prozent während dieser Phase auch AMM (und schliessen diese ab – nicht zwingend während der NLB-Phase). Dies ist naheliegend, da den STES in Kündigung (sofern sie nicht freigestellt wurden) neben dem Arbeitsalltag weniger Zeit für AMM zur Verfügung steht. Wenn AMM besucht werden, handelt es sich in der Regel um Basisprogramme. Von allen AMM, die begonnen werden, werden 11 Prozent vorzeitig abgebrochen. Bei den LB ist dieser Anteil mit 13 Prozent sogar leicht höher.

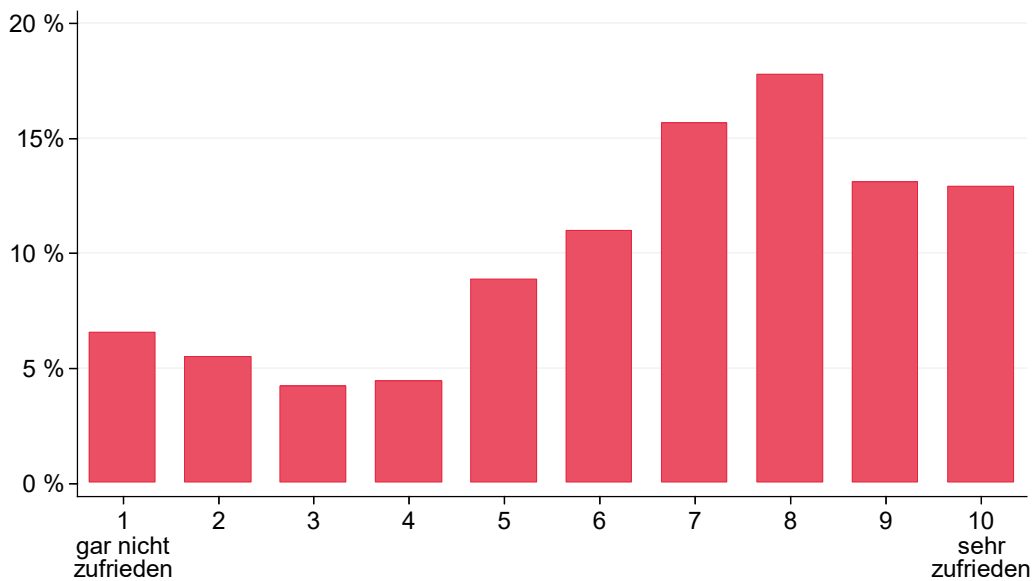
Als drittes Element werden die Vermittlungen für NLB, bzw. konkret die Zuweisungen auf offene Stellen für STES in Kündigung untersucht.²⁰ Von allen STES, welche sich in der Kündigungsfrist beim RAV anmelden, erhalten während der Kündigungsfrist nur gerade 6 Prozent mindestens eine Zuweisung auf eine offene Stelle. Im Vergleich dazu erhalten Stellensuchende im Leistungsbezug mit 20 Prozent deutlich häufiger Zuweisungen. Sofern STES in Kündigung aber Zuweisungen erhalten, erhalten sie diese häufiger als STES im Leistungsbezug: Pro Monat erhalten STES in Kündigung 1.2 Zuweisungen, während es bei LB nur 0.7 Zuweisungen sind. Nach Kanton variieren die Zuweisungen pro Monat bei STES in Kündigung zwischen 0.7 und 1.3.

3.4 Zufriedenheit und Optimierungspotenzial

Die Zufriedenheit der STES insgesamt mit der Unterstützung durch die RAV zeigt ein eher positives Bild: Rund 60 Prozent ordnen ihre Zufriedenheit den vier höchsten Skalenpunkten zu, allerdings sind es auch rund 20 Prozent, welche die vier untersten Skalenpunkte wählten.

²⁰ Aufgrund der Neuorganisation der Vermittlungen in AVAM/ASAL fliessen nur Zuweisungen bis und mit Juni 2018 in die Analyse mit ein.

Abbildung 5 Zufriedenheit der STES in Kündigung mit der Unterstützung durch die RAV



Quelle: Befragung NLB, N: 473. Die Frage wurde explizit hinsichtlich der Phase ohne Taggeldbezug gestellt. Dennoch ist nicht auszuschliessen, dass sich vereinzelte Antworten auf eine Phase mit Leistungsbezug bezogen.

196 Personen äusserten sich zudem konkret mit Optimierungsvorschlägen. Folgende Aspekte wurden dabei von mindestens 10 Personen angesprochen (Häufigkeit in absteigender Reihenfolge):

- Unterstützung, Menschlichkeit: Viele der Befragten vermissten seitens der PB ein gewisses Mass an Freundlichkeit und Einfühlungsvermögen für die emotional schwierige Situation, in welcher sie sich befinden. Folgende Zitate können diese Äusserungen veranschaulichen: "Motivierenderes, positiveres Gesprächsklima. Man hat genug selber mit Ängsten und Verunsicherung umzugehen, da hilft es, wenn man vom RAV bestärkt wird." sowie "Für mich persönlich arbeitslos zu sein, ist schon schlimm genug. Ich brauche keinen zusätzlichen Druck von meinem RAV-Berater. Ich gehe nicht so gerne zu den Beratungsterminen. Ich bin sehr enttäuscht, dass es im online Video von RAV heisst, es sei eine Stelle wo man Hilfe bekommt."
- Zufriedenheit: Ebenso häufig äusserten sich NLB jedoch auch sehr zufrieden und voller Lob, wie nachfolgende Zitate zeigen: "Bis jetzt bin ich sehr zufrieden. fühle mich ernst genommen, bekomme gute Tipps" sowie "Meine persönliche Erfahrung hat meine Erwartungen bei weitem übertroffen. Mein Berater hat mich unterstützt, bestärkt und motiviert, wofür ich sehr dankbar bin."
- Kurse und Weiterbildungen: Einige NLB sprachen sich für ein grösseres Angebot an Kursen und Weiterbildungen aus. Zudem wurde teilweise betont, dass sie es begrüsst hätten, wenn Kurse schon vor Eintritt der Arbeitslosigkeit hätten besucht / finanziert werden können. Andere Personen äusserten sich dahingehend, dass es ihnen geholfen hätte, wenn sie zu Beginn der Zeit beim RAV gleich eine Übersicht über mögliche Massnahmen erhalten hätten.
- Beratung: Von jenen Personen, welche Aspekte hinsichtlich der Beratung nannten, wünschte sich eine Mehrheit mehr Beratungszeit resp. mehr Ressourcen der PB durch eine geringere Dossierbelastung. Andere erachten die Beratung als zu wenig qualifiziert und professionell.

- Fokus auf Kontrolle: Mehrere Personen empfinden den Fokus der RAV als zu stark auf Kontrolle und zu wenig auf Unterstützung ausgerichtet. Etliche von ihnen empfinden Misstrauen der PB (welches mit der Kontrolle assoziiert wird) gleich zu Beginn der Anmeldung als verletzend. Weiter wurde die ständige "Drohkulisse" hinsichtlich möglicher Sanktionen kritisiert.
- Spezifischere Berufs-/ Branchenkenntnisse: Kritisiert wurde weiter, dass es den PB teilweise an spezifischen Berufs- und Branchenkenntnissen mangeln würde. Dahingehend wurde auch der Vorschlag geäußert, dass PB sich auf einen Bereich konzentrieren sollen und die Zuteilung der STES entsprechend angepasst wird.
- Individualität/ Personenzentrierte Beratung: NLB äusserten sich weiter dahingehend, dass die Beratung stärker individualisiert werden müsste.
- Stellenvermittlung / Zuweisung: Mehr Stellenvermittlung resp. konkrete Stellenhinweise würden von den NLB begrüsst.
- Administratives: Etliche Personen wünschen sich mehr Hilfestellungen seitens des RAV bei den administrativen Vorgängen (teils auch in Bezug auf die Arbeitslosenkasse) oder für rechtliche Fragestellungen. Mehrere Personen kritisierten zudem grundsätzlich den schwer verständlichen "Papierkrieg", welcher mit der Anmeldung beim RAV einhergehe. In diesem Zusammenhang wurde auch von wenigen die fehlende Digitalisierung resp. elektronische Austauschwege mit dem RAV bemängelt.
- Wartezeit: Einige NLB wiesen darauf hin, dass sie Leistungen des RAV erst mit Verzögerung in Anspruch nehmen konnten und dadurch wertvolle Zeit für eine optimierte Stellensuche verloren ging. So fanden vereinzelt Beratungsgespräche erst 1-2 Monate nach der Anmeldung statt, Kurse konnten erst mit Eintritt der Arbeitslosigkeit besucht werden und die Unterstützung hinsichtlich der Optimierung der Bewerbungsunterlagen erfolgte erst nach einer ersten intensiven Phase der Bewerbungen.

Ebenfalls identifizierten 31 PB ein Optimierungspotenzial bei der Unterstützung der STES in Kündigung. Mehrfach wurde betont, dass eine frühzeitige Intervention hilfreich ist. Im Vordergrund steht dabei in erster Linie das Optimieren des Bewerbungsdossiers. Weiter wurde angemerkt, dass frühzeitige Zuweisungen in Kurse häufig hilfreich wären. Andererseits ist dies teilweise durch die noch bestehende Arbeit erschwert. Dies könnte allenfalls mit Abend- oder Wochenendkursen umgangen werden. Einige Personalberater/innen betonten die Bedeutung der frühzeitigen Beratung aus psychologischer Sicht, um in der schwierigen Situation der Kündigung Halt zu geben. Vereinzelt wurde zudem darauf hingewiesen, dass die "Noch-Arbeitgeber" stärker in die Pflicht genommen werden sollten, um auf die Anmeldung beim RAV aufmerksam zu machen und entsprechende Zeit zur Verfügung zu stellen. Damit erkennen die PB in vielen Bereichen ein ähnliches Optimierungspotenzial wie die STES.

3.5 Anteil nicht-registrierter STES in Kündigung

Als letzter Punkt im Rahmen der Diskussion der STES in Kündigung stellt sich die Frage, wie viele STES sich generell in dieser Situation beim RAV anmelden könnten. Es bestehen zwei Personengruppen, welche potentiell für diese Situation in Frage kämen: Einerseits könnten sich viele der STES, die sich erst in Leistungsbezug beim RAV melden, schon früher anmelden. Andererseits gibt es sicherlich auch Personen, die sich gar nicht melden, weil sie bis zum Ende ihrer Kündigungsfrist bereits wieder Arbeit gefunden haben. Diese Personen sind entsprechend nicht zwingend auf die Hilfe der RAV bei der Stellensuche angewiesen.

Die Grösse der ersten Gruppe lässt sich zumindest auf Basis der Anmeldungen im Leistungsbezug abschätzen. Dieser Anteil ist leicht grösser als der Anteil, der sich noch während der Kündigungsfrist anmeldet. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Gruppe der STES in Kündigung grob doppelt so gross sein könnte. Die Anzahl Personen, welche während der Kündigungsfrist bereits wieder eine Stelle finden und gar nie beim RAV angemeldet sind, lässt sich nur schwer abschätzen. Es konnte keine Studie identifiziert werden, welche spezifisch für die Schweiz dieser Frage nachgeht.

In Bezug auf die Entwicklung der NLB im Verlauf der Zeit weisen die Teilnehmenden der Workshops darauf hin, dass sich insbesondere die Haltung gegenüber STES in Kündigung verändert hat. Während ihnen früher teilweise die Beratung bis zum Beginn der Arbeitslosigkeit verweigert wurde, sind die RAV nun bemüht, Personen möglichst frühzeitig zu beraten, um so bestenfalls sogar den Eintritt in die Arbeitslosigkeit verhindern zu können. Ein Kanton öffnet daher die RAV beispielsweise zu Randzeiten, damit auch Personen, die aktuell noch erwerbstätig sind, sich ausserhalb ihrer Arbeitszeiten anmelden und Beratungsgespräche in Anspruch nehmen können.

4. Ausgesteuerte

Die zweite NLB Gruppe, welche in der vorliegenden Studie diskutiert wird, sind die Ausgesteuerten. Dabei handelt es sich um Stellensuchende, die nach Ausschöpfung ihres maximalen Taggeldbezugs noch keine Stelle gefunden haben und weiterhin beim RAV registriert bleiben. Ausgesteuerte, welche sich nach einer Phase ohne Registrierung beim RAV erneut anmelden, werden hingegen nicht in diese Gruppe mitaufgenommen.

4.1 Gründe für den Verbleib beim RAV und Erwartungen

Im Rahmen der Befragung der Ausgesteuerten wurden die Gründe für die weitere Anmeldung beim RAV sowie die Erwartungen an die weitere Beratung erfragt. An der Befragung der Ausgesteuerten nahmen 391 Personen teil (deren Merkmale sind in Anhang A.3 beschrieben). Die Charakteristika der angefragten und antwortenden Personen unterscheiden sich von den in Kapitel 2 beschriebenen Merkmalen der Gruppe, was neben dem unterschiedlichen Zeitraum (Befragung/Datenauswertung) auch darauf zurückzuführen ist, dass die Auswahl für die Befragung auf Personen begrenzt wurde, die mindestens 31 Tage in diesem Status waren.

Die von den Ausgesteuerten genannten Gründe für den Verbleib beim RAV sind in Tabelle 11 in absteigender Häufigkeit der Nennungen aufgeführt. Dabei zeigt sich, dass 35 Prozent der Befragten beim RAV angemeldet bleiben, um Stellen vermittelt zu erhalten. Zudem erhoffen sich 27 Prozent mehr Beratung hinsichtlich der Strategie bei der Stellensuche und möglichen Suchkanälen. Jeweils um die 20 Prozent nannten zudem die Empfehlung resp. das Drängen des Sozialamtes oder die Möglichkeit des Besuchs von Massnahmen als Grund. Diese Auswertung zeigt auch auf, dass rund ein Drittel aller Ausgesteuerten bereits Kontakt zum Sozialamt aufgenommen hat.

Die Befragten wurden zudem für jene Gründe, welche sie als zutreffend markierten, gefragt, ob die damit verbundenen Erwartungen erfüllt wurden. Besonders positiv, mit erfüllten Erwartungen (eher ja und ja) bei rund 70 bis 80 Prozent, werden die Beratung hinsichtlich der Suchstrategien und die Verbesserung des Bewerbungsdossiers empfunden. Die Erwartungen am wenigsten erfüllt wurden dagegen bei den weiteren finanziellen Leistungen und der Stellenvermittlung.

Tabelle 11 Gründe für Verbleib und Erfüllung der Erwartungen bei Ausgesteuerten

	Anteil (Anzahl Nennungen)	Erfüllung der Erwartungen			
		Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
Vermittlung von / Zugang zu Stellen	35% (136)	19%	19%	29%	32%
Beratung hinsichtlich Strategie der Stellensuche und Suchkanäle	27% (105)	31%	40%	15%	15%
Auf Empfehlung / Drängen des Sozialamtes	23% (91)	36%	23%	17%	24%
Möglichkeit Besuch von Massnahmen	20% (80)	33%	23%	14%	31%
Weitere ²¹	17% (66)	39%	18%	16%	27%
Kein Grund, ich habe mir so rasch wie möglich abgemeldet	14% (53)	-	-	-	-
Verbesserung des Bewerbungsdossiers	10% (41)	61%	17%	15%	7%
Weitere finanzielle Leistungen	6% (25)	9%	13%	26%	52%

Quelle: Befragung NLB, N: 391. Hinweis: Die Befragten konnten bis zu drei Gründe auswählen. Die Frage, ob die Erwartung erfüllt wurde, wurde nur im Fall der Nennung des jeweiligen Grundes gestellt und je nach Grund von 0 bis 4 Personen nicht beantwortet.

Ebenfalls wurden die Personalberatenden (PB) zu ihrer Klientel in Aussteuerung befragt. 77 PB äusserten sich in der Befragung zu einem konkret angesprochenen Dossier. In gut der Hälfte der Fälle handelte es sich gemäss den PB um eine typische Beratungs- und Unterstützungsstrategie für eine Person in dieser Situation und damit nicht um eine aussergewöhnliche Fallkonstellation. Der doch eher geringe Anteil an typischen Situationen deutet darauf hin, dass auch bei den Ausgesteuerten sehr unterschiedliche Fälle existieren.

Als Gründe für den Verbleib beim RAV wurden seitens PB die folgenden vier am häufigsten genannt:

- Beratung hinsichtlich Strategie der Stellensuche und Suchkanäle (33 Nennungen / 43 Prozent)
- Vermittlung von / Zugang zu Stellen (32 Nennungen / 42 Prozent)
- Weitere (25 Nennungen / 32 Prozent)
- Auf Empfehlung / Drängen des Sozialamtes (21 Nennungen / 27 Prozent)

²¹ Als "weitere Gründe" wurde u.a. die Empfehlung der beratenden Person genannt, insb., wenn danach eine Phase einer temporären oder unsicheren Anstellung folgte. Andere hoben hervor, dass sie gerne noch in Kontakt mit einem System verbleiben. Einige wiesen auf die Pflicht des Verbleibs aufgrund von kantonalen Leistungen hin. Vereinzelt wurde zudem darauf hingewiesen, dass sie nicht gewusst hätten, dass eine Abmeldung möglich sei. Ebenso wurde vereinzelt der Verbleib beim RAV mit der Bestrebung, dass die Arbeitslosenstatistik ein realistisches Bild der Arbeitslosigkeit in der Schweiz abbilden sollte, begründet.

Rund ein Drittel der "Weiteren Gründe" entfällt auf den Wunsch, weiterhin von der persönlichen Begleitung oder Job-Room profitieren zu können. Teilweise bestehen im Zusammenhang mit kantonalen (z.B. finanziellen) Leistungen auch Verpflichtungen, angemeldet zu bleiben oder es handelt sich um laufende IV-Abklärungen, bei welchen im Rahmen der IIZ auch das RAV involviert ist.

4.2 Entwicklungen

Verläufe von Ausgesteuerten

Nachfolgend werden die Verläufe von STES, welche ausgesteuert wurden, beleuchtet. Die zentralen Schlüsselindikatoren sind in Tabelle 12 aufgeführt.²² Für die Ausgesteuerten wird die Perspektive der Abmeldung vom RAV gewählt. Entsprechend basieren die Auswertungen auf allen Abmeldungen zwischen 2015 und 2018 (sofern sie im Folgemonat noch beim RAV registriert waren – entsprechend der Definition der Ausgesteuerten in Kapitel 1.2). Pro Jahr haben sich durchschnittlich 20'000 Personen nach einer Aussteuerung vom RAV abgemeldet. Am Anfang ihrer Arbeitslosigkeit – bei der Anmeldung beim RAV – befanden sich die meisten direkt im Leistungsbezug. Rund 40 Prozent haben sich in einem anderen Status beim RAV angemeldet und entsprechend erst später ALE-Leistungen bezogen. Die meisten Ausgesteuerten melden sich nach der Aussteuerung relativ rasch vom RAV ab²³: Auch von denjenigen, die im Monat nach der Aussteuerung noch beim RAV angemeldet sind, verbleibt die Hälfte nur gerade zwei Monate beim RAV angemeldet. Ausgesteuerte verbleiben im Durchschnitt insgesamt 19 Monate beim RAV angemeldet, 14 davon mit Bezug von Arbeitslosentaggeldern.

Tabelle 12 Schlüsselindikatoren Ausgesteuerte

Indikator	Wert
Anzahl Abmeldungen von Ausgesteuerten pro Jahr (Durchschnitt)	20'200
Status bei Anmeldung, Anteil	
Leistungsbezug	60%
In Kündigung	31%
weitere NLB	8%
Dauer im Status (Median, Monate)	2
Dauer zwischen An- und Abmeldung (Median) bei Abmeldung im Status (Monate)	19
Dauer in Leistungsbezug (Median),	14

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Abmeldungen 2015 bis 2018. Hinweis: Die Aussteuerungen werden dann aufgenommen, wenn die STES im Monat nach der Aussteuerung

²² Auf einen Teil der Indikatoren wird aufgrund offensichtlicher Ergebnisse verzichtet. Beispielsweise weisen alle STES, die ausgesteuert werden, eine Periode mit Leistungsbezug auf.

²³ Ein Teil dieser Personen meldet sich zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. mit Beginn des Sozialhilfebezugs wieder beim RAV an. Diese Ausgesteuerten fliessen nicht in die nachfolgend aufgeführten Auswertungen ein.

noch beim RAV angemeldet sind. Melden sich Ausgesteuerte im Monat der Aussteuerung ab, werden sie hier nicht mitgezählt.

Ausgesteuerte weisen einen durchschnittlichen versicherten Verdienst von 3'800 Franken auf und liegen somit unter demjenigen eines durchschnittlichen LB. Wie bereits in Kapitel 2 gesehen, verfügen Ausgesteuerte häufiger über ein geringes Ausbildungsniveau, was sich auch in einem geringen versicherten Verdienst äussern kann.

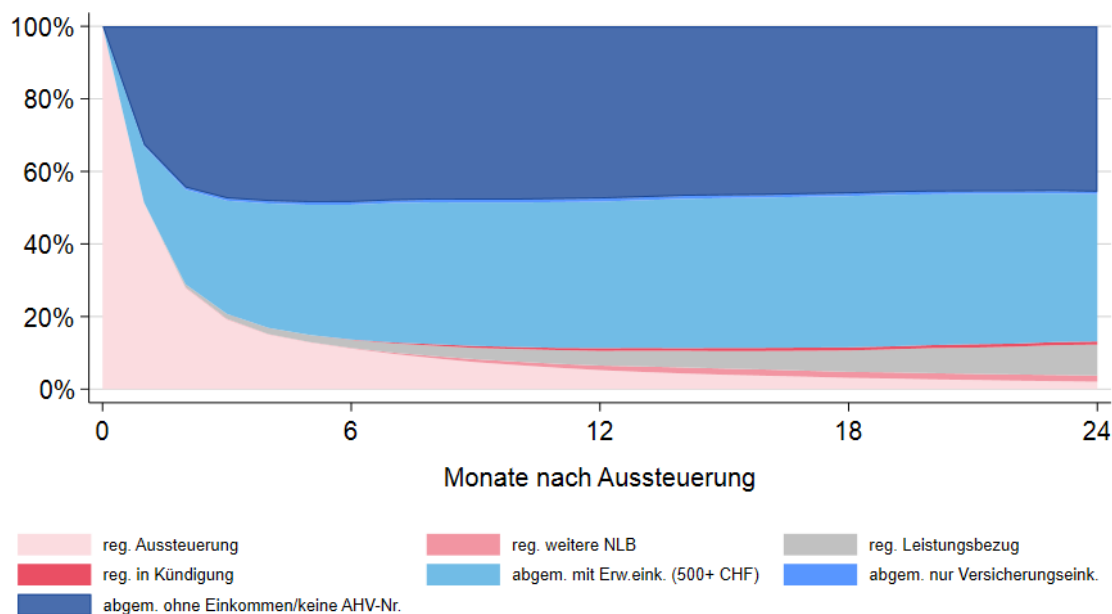
Detailanalyse der Aussteuerungen 2015

Während im vorhergehenden Abschnitt die individuellen Verläufe von möglichst vielen Ausgesteuerten ausgewertet wurden, fokussiert dieser Abschnitt auf die Auswertung einer (erweiterten) Teilgruppe, nämlich alle STES, die im Jahr 2015 ausgesteuert wurden. In Abweichung zu allen anderen Analysen werden für die Detailanalyse alle Ausgesteuerten berücksichtigt, also auch diejenigen, die sich noch im Monat der Aussteuerung (Zeitpunkt 0) vom RAV abmelden. Obwohl dieser Monat in der Studienlogik als Monat mit Leistungsbezug zu verstehen ist, sind die Verläufe für alle Ausgesteuerten von Interesse.

Auf Basis der Verknüpfung von AVAM/ASAL und den AHV-Einkommensdaten wurde detailliert ermittelt, welche Erwerbssituationen Personen, die ausgesteuert wurden, später erreichten. In Abbildung 6 werden für alle im Jahr 2015 Ausgesteuerten die Anteile der Erwerbsstatus der zwei nachfolgenden Jahre monatlich aufgezeigt. Von allen Ausgesteuerten sind nach zwei Monaten nur noch 29 Prozent beim RAV registriert.²⁴ Rund ein Viertel aller Ausgesteuerten hat zu diesem Zeitpunkt eine Stelle antreten können, demgegenüber sind 44 Prozent abgemeldet ohne (AHV-pflichtiges) Einkommen. Fast die Hälfte der Ausgesteuerten verbleibt ohne Erwerbseinkommen (dieser Status ist aber nicht zwingend rigide; nach zwei Jahren befinden sich von allen, die zeitweise als "abgemeldet ohne Erwerbseinkommen/keine AVH-Nr." klassifiziert waren, noch 46 Prozent in diesem Status). Ein Jahr nach Aussteuerung haben fast zwei von fünf Ausgesteuerten wiederum eine Stelle und erzielen ein Erwerbseinkommen. Ein Teil der Ausgesteuerten kann sich auch wieder eine Rahmenfrist erarbeiten, dies zeigt sich am steigenden Anteil Personen mit Leistungsbezug, welcher nach zwei Jahren bereits wieder 9 Prozent ausmacht. Der Anteil Personen, welcher wieder eine Erwerbstätigkeit antritt, fällt leicht tiefer aus als die vom BFS ermittelten Werte (BFS 2019), was aber auch in den unterschiedlichen Analysezeiträumen begründet sein dürfte. In Anhang A.2 wird die Auswertung separat für Personen, welche bei der Aussteuerung 45-jährig und älter sind, dargestellt. Es zeigen sich ähnliche Entwicklungen (siehe Abbildung 10 im Anhang), allerdings fällt der Anteil der Abgemeldeten ohne Einkommen deutlich höher aus und der Anteil mit Einkommen geringer als über alle Altersklassen.

²⁴ Für die exakten Prozentsätze siehe Tabelle 38 im Anhang A.2.

Abbildung 6 Erwerbsverläufe nach Aussteuerung



Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Hinweis: Aussteuerungen 2015.

Situation bei und nach Abmeldung vom RAV

Auch bei den Abmeldegründen, welche in Tabelle 13 aufgeführt sind, zeigt sich, dass sich viele Ausgesteuerte vom RAV abmelden, ohne direkt eine Stelle antreten zu können: Rund zwei Drittel der Ausgesteuerten melden sich ohne Stelle vom RAV ab. Der Anteil, der durch das RAV oder private Stellenvermittler eine Stelle gefunden hat, ist gleich gross wie bei den STES in Kündigung und damit zwei Prozentpunkte tiefer als bei den LB. Dies deutet darauf hin, dass die Anstrengungen der RAV in einem ähnlichen Ausmass auch nach der Aussteuerung weitergehen.

Tabelle 13 Abmeldegründe der Ausgesteuerten

Häufigkeit Abmeldegründe	Ausgesteuerte
Vermittelt durch RAV oder private Stellenvermittler	8%
Selber Stelle gefunden	25%
Stelle gefunden (anderer Grund)	1%
Verzichtet auf Vermittlung	24%
Nicht vermittlungsfähig	2%
Keine Stelle gefunden	41%

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Abmeldungen 2015 bis 2018.

Differenziert man die Ausgesteuerten nach Alter (unter 45 Jahren bzw. 45-Jährige und Ältere zum Zeitpunkt der Aussteuerung), zeigen sich ein Jahr nach Abmeldung deutliche Unterschiede in Bezug auf die Erwerbssituation: Von den Ausgesteuerten unter 45 Jahren erzielen ein Jahr nach Abmeldung 48 Prozent wieder ein Erwerbseinkommen, bei den älteren sind es hingegen nur

39 Prozent. Die älteren Ausgesteuerten verbleiben häufiger gänzlich ohne Einkommen; ein Jahr nach Abmeldung erzielen 57 Prozent von ihnen kein Einkommen. Die Situation für alle Ausgesteuerten verändert sich vom ersten zum zweiten Jahr nach Abmeldung nur geringfügig (siehe Tabelle 39 im Anhang A.2).

Tabelle 14 Einkommenssituation ein Jahr nach Abmeldung

Zustand	unter 45 Jahren	45 Jahre und älter
nur Erwerbseinkommen	48%	39%
Erwerbs- und Versicherungseinkommen	2%	2%
nur Versicherungseinkommen	4%	3%
kein Einkommen	47%	57%

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Abmeldungen 2015.

Der Anteil der Wiederanmeldungen innerhalb eines Jahres nach Abmeldung fällt mit 28 Prozent im Vergleich zu den STES in Kündigung (19 Prozent) hoch aus. Dies kann damit zusammenhängen, dass ein Teil der Ausgesteuerten sich nach Ausschöpfung der Ersparnisse bei der Sozialhilfe anmeldet und dort zur erneuten Registrierung beim RAV angehalten wird. Allerdings liegt der Anteil der Wiederanmeldungen bei den Personen mit Anmeldung direkt im Leistungsbezug mit 26 Prozent ähnlich hoch.

4.3 Nicht-monetäre Leistungen des RAV

Die Ausgesteuerten sind davor über längere Zeit beim RAV angemeldet und beziehen in dieser Zeit auch verschiedentlich Leistungen des RAV. Im Fokus des Interesses sind im Folgenden aber die Leistungen, welche nach der Aussteuerung bezogen werden.

Strategien aus Sicht der PB

Vor diesem Hintergrund wird bei den Personalberatenden (PB) nach der generell anzuwendenden Strategie zur Beratung nach einer Aussteuerung gefragt. Rund drei Viertel (77 Prozent) der PB bestätigen, dass für Personen in der entsprechenden Situation im Kanton spezifische Vorgaben hinsichtlich der Beratung und Unterstützung bestehen. PB, welche spezifische Vorgaben kennen, passen für Ausgesteuerte im Vergleich zu anderen STES die Nutzung der nachfolgenden Instrumente wie folgt an:

Tabelle 15 Spezifische Vorgaben bei der Unterstützung der Ausgesteuerten

	Mehr	Gleich viel	Weniger	Keine
Beratung	16%	78%	3%	3%
Kurse	8%	26%	45%	21%
Zuweisungen / Vermittlungen	7%	82%	7%	4%

Quelle: Befragung PB. Anzahl Antworten: Beratung 58, Kurse 53, Zuweisungen / Vermittlungen 55.

44 PB erläuterten zudem in einem offenen Textfeld die spezifischen Vorgaben. Mehrfach wurde betont, dass hinsichtlich Beratung und Vermittlung dasselbe Angebot wie für andere STES zur Verfügung steht. Einige Stimmen merkten jedoch an, dass weniger Kurse möglich seien, andere hingegen wiesen auf eine gesteigerte Bedeutung von Beschäftigungsangeboten hin. Mehrfach wurde betont, dass die psychosoziale Komponente für Ausgesteuerte stärker im Fokus steht und insbesondere das Selbstwertgefühl gepflegt werden muss. Mehrfach wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass in den konkreten Fällen bereits ein regelmässiger Austausch mit der IV oder der Sozialhilfe besteht.

Als Unterstützung des RAV kamen am häufigsten Beratungsgespräche zum Einsatz. Zudem wurden gemäss PB mit 40 Prozent auch einem relativ grossen Anteil der Ausgesteuerten Stellen zugewiesen.

Tabelle 16 In Anspruch genommene Instrumente der Ausgesteuerten

Instrumente	Im konkreten Fall eingesetzt
Beratungstermine	79%
Strategie- & Bewerbungskurse	13%
Sprachkurse	0%
Fachkurse	4%
IT-Kurse	1%
Praktika	3%
Beschäftigungsprogramme	12%
Zuweisungen auf offene Stellen / Vermittlungen	40%
Weiteres ²⁵	29%

Quelle: Befragung PB, N: 77. Die Frage wurde explizit hinsichtlich der Phase ohne Taggeldbezug gestellt. Dennoch ist nicht auszuschliessen, dass sich vereinzelte Antworten auf eine Phase mit Leistungsbezug bezogen.

Die Wirkung des meistverwendeten Instruments, der Beratung, wurde positiv beurteilt: 38 Prozent der Personalberater/innen, die angaben, dass im konkreten Fall Beratungstermine wahrgenommen wurden, schätzen die Wirkung der Beratung als positiv ein, weitere 44 Prozent als eher positiv. Die Zuweisungen auf offene Stellen und die Vermittlungen erachteten 27 Prozent als positiv und 57 Prozent als eher positiv.

Knapp ein Drittel der 77 Befragten (23 Nennungen) hat den Eindruck, dass das Angebot zur Förderung der Wiedereingliederung im konkreten Fall genau richtig war. Die restlichen PB hätten sich am häufigsten "Weiteres" (31 Nennungen), gefolgt von mehr Kursen (12 Nennungen²⁶), mehr Beratung (10 Nennungen) und mehr Vermittlung (7 Nennungen) gewünscht. Die Ausführungen

²⁵ Einige Personen, die "Weiteres" angaben, erläuterten, dass keine Instrumente angewendet wurden, teils, weil kein Anspruch (mehr) bestand.

²⁶ Die genannten Kurse, welche geholfen hätten sind sehr heterogen und reichen von Bewerbungskursen, Sprachkursen, Beschäftigungsprogrammen über Coaching.

zur Kategorie "Weiteres" bezogen sich vielfach auf die Motivation oder die psychische Verfassung der STES. Diese seien teilweise nicht gewillt oder nicht dazu in der Lage, eine Stelle zu suchen.

Für jene Fälle, in denen ein anderes Angebot als hilfreich erachtet worden wäre, wurden die PB zudem gefragt, weshalb diese Instrumente nicht (häufiger) genutzt wurden. Jeweils zwischen 7 und 10 Nennungen bezogen sich auf verwehrteten Zugang, fehlende Motivation der STES, keine verfügbaren Plätze oder keine finanziellen Mittel. Am häufigsten wurden allerdings weitere, nicht näher spezifizierte Gründe angegeben (27 Nennungen).

Bezogene Leistungen und Einschätzung der STES

Die Ausgesteuerten selbst wurden ebenfalls nach den genutzten, wie auch nach den gewünschten Instrumenten befragt. 388 Ausgesteuerte äusserten sich zur Frage, ob sie seit der Aussteuerung Kurse des RAV besucht haben. Zwei Drittel dieser Personen haben keinen Kurs besucht. Ausgesteuerte, welche einen Kurs besuchten, nahmen am häufigsten an Strategie- und Bewerbungskursen (42 Nennungen) sowie Beschäftigungsprogrammen (29 Nennungen) teil. Ebenfalls häufig gewählt wurde die Antwortoption "Weiteres" (32 Nennungen), allerdings bezog sich rund die Hälfte dieser Nennungen auf den Umstand, dass kein Anrecht auf einen Kursbesuch bestanden hätte oder sie nicht über die Option eines Kursbesuchs informiert wurden.

Alle von den Ausgesteuerten genutzten Instrumente des RAV wurden hinsichtlich ihrem Nutzen für die Stellensuche beurteilt. Der Anteil der Ausgesteuerten, die die Beratung als gar nicht hilfreich einschätzen ist mit 40 Prozent sehr hoch und begründet sich vermutlich in einer gewissen Frustration. 27 Prozent der Befragten erhielten seit der Aussteuerung mindestens eine Stelle vermittelt (d.h. eine verbindliche Bewerbungsaufforderung), was für gut einen Drittel dieser STES mit Vermittlung zu mindestens einem Vorstellungsgespräch führte.

Tabelle 17 **Einschätzung des Nutzens der Instrumente für Ausgesteuerte**

	War das Instrument hilfreich für die Stellensuche?				Anzahl Nennungen
	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	
Beratung	21%	17%	22%	40%	380
Strategie- und Bewerbungskurs	36%	36%	17%	12%	42
Beschäftigungsprogramm	28%	31%	28%	14%	29
Vermittlung	Führte bei 36% zu einem Vorstellungsgespräch				103

Quelle: Befragung NLB (Total Teilnehmende 391). Die Frage wurde explizit hinsichtlich der Phase ohne Taggeldbezug gestellt. Dennoch ist nicht auszuschliessen, dass sich vereinzelt Antworten auf eine Phase mit Leistungsbezug bezogen.

Nur gerade 19 Prozent der Befragten haben den Eindruck, dass das Angebot in ihrem Fall genau richtig war. Die restlichen Ausgesteuerten hätten vor allem mehr Vermittlung (168 Nennungen), mehr Kurse (101 Nennungen) und mehr Beratung (95 Nennungen) als hilfreich erachtet. Die Meinungen zwischen PB und Ausgesteuerten gehen also auseinander. Auffällig ist dabei (wie bei den NLB in Kündigung, siehe Abschnitt 3.3), dass ein Grossteil der NLB, welche sich mehr Beratung wünscht, angegeben hatte, dass die erhaltene Beratung eher nicht oder nicht hilfreich war. Daher

könnte die negative Beurteilung des Nutzens der Beratung durch die Ausgesteuerten auch von fehlender Beratungszeit herrühren.

Jene Personen, welche sich mehr Kurse gewünscht hätten, sprachen sich am meisten für Sprachkurse und Informatikkurse aus, gefolgt von berufsspezifischen Weiterbildungen. Von jenen NLB, welche "Weiteres" als hilfreich erachtet hätten, nannten einige in der Erläuterung Praktika und Arbeitseinsätze. Weiter wäre eine besser auf die individuelle Situation ausgerichtete bzw. auch wertschätzendere Beratung als hilfreich erachtet worden. Dies insbesondere in Bezug auf STES über 50 Jahren.

Leistungen gemäss AVAM/ASAL

Im Folgenden wird basierend auf AVAM/ASAL aufgezeigt, welche Leistungen (Beratungen, AMM und Zuweisungen) die Gesamtgruppe der Ausgesteuerten, unabhängig ihrer Anmeldedauer, beziehen. Um die Beratungsleistungen und die Zuweisungen vergleichbar zu machen, wurde der Ansatz gewählt, jeweils die Leistungen der ersten drei Monate im entsprechenden Status auszuwerten.

Die Beratungszeit für Ausgesteuerte liegt mit durchschnittlich 25 Minuten pro Monat deutlich unter der Beratungszeit für die STES in Kündigung oder LB, siehe Tabelle 33 im Anhang A.1. Dies kann vielerlei Gründe haben. Denkbar ist insbesondere, dass die Beratungszeit kürzer gehalten werden kann, weil der Fokus auf wenige Aspekte reduziert werden kann; einerseits aufgrund der über die lange Anmeldedauer beim RAV kumulierten Beratungszeit, in der bereits viele Informationen abgedeckt und Strategien besprochen werden konnten, andererseits auch weil der Kontrollaspekt der Beratung bei Ausgesteuerten geringer ausfallen sollte.

Tabelle 18 Beratungszeit pro Monat für STES in Kündigung

Beratungszeit pro Monat	Durchschnitt	Kantons-Min.	Kantons-Max.
Ausgesteuerte	25	21	36

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Abmeldungen 2015 bis 2018.

Weiter zeigt sich, dass die Zahl der nicht stattfindenden Beratungsgespräche bei den Ausgesteuerten ebenfalls höher ist als beispielsweise bei Personen im Leistungsbezug. Während die Anteile bei den LB jeweils 0.3 Beratungsgespräche pro STES betragen, werden pro Ausgesteuerten jeweils 0.5 bis 0.6 Gespräche verschoben, unentschuldigt nicht wahrgenommen oder annulliert. Dies kann möglicherweise mit fehlenden Sanktionierungsmöglichkeiten in Kombination mit einer gewissen Frustration nach einer langen Stellensuche erklärt werden.

Von den Ausgesteuerten besuchen 12 Prozent noch weitere AMM. Häufig handelt es sich um Beschäftigungsmassnahmen oder Basisprogramme. Vereinzelt werden auch Fachkurse, Sprachkurse, Praktika oder sogenannte weitere AMM besucht. Dass nach der Aussteuerung Basisprogramme besucht werden, überrascht. Basisprogramme sollten – sofern sie als sinnvoll erachtet werden – möglichst früh in der Arbeitslosigkeit besucht werden, da sie nur dann ihre volle Wirkung entfalten können. Der Anteil der abgebrochenen AMM ist relativ hoch: Jede fünfte AMM, welche von Ausgesteuerten begonnen wird, wird vorzeitig abgebrochen.

Die Auswertung aus AVAM/ASAL ergibt darüber hinaus, dass nach einer Aussteuerung 9 Prozent mindestens eine Zuweisung erhalten. Stellensuchende im Leistungsbezug erhalten mit einem Anteil von 20 Prozent deutlich häufiger Zuweisungen. Die Zahl der Zuweisungen (bei den Ausgesteuerten, die zugewiesen werden) variiert zwischen den Kantonen von 0.3 bis 1.4 Zuweisungen pro Monat; im Durchschnitt liegt sie bei 0.9 Zuweisungen pro Monat.

Weitere Erkenntnisse aus den Validierungsworkshops

In den Validierungsworkshops wurde diskutiert, ob und in welchen Fällen ein Wechsel des zuständigen PB geprüft werden soll. Gerade bei Ausgesteuerten kann es nach einer längeren Phase der Betreuung durch das RAV im Fall des gleichen PB zu beidseitigen Ermüdungserscheinungen kommen. Einige Teilnehmende der Workshops erachten es daher als sinnvoll, zum Zeitpunkt der Aussteuerung zu prüfen, ob ein PB-Wechsel zielführend sein könnte (sofern dies heute noch nicht der Fall ist). Der PB-Wechsel ist ein mögliches Instrument, um einen neuen Impuls zur Aktivierung zu setzen.

Auch unabhängig vom PB-Wechsel wird in Bezug auf STES, welche längere Zeit beim RAV angemeldet bleiben, die Wichtigkeit der wiederkehrenden Aktivierung betont. In einem Kanton mit anschliessender Arbeitslosenhilfe wird der Zeitpunkt der Aussteuerung bewusst genutzt, um eine klare Strategie für weitere sechs Monate zu vereinbaren und gleichzeitig auch eine aktive Mitarbeit einzufordern. Solche Aktivierungsstrategien können natürlich auch schon vor der Aussteuerung zum Einsatz kommen, beispielsweise im Hinblick auf die letzten sechs Monate des Leistungsbezugs.

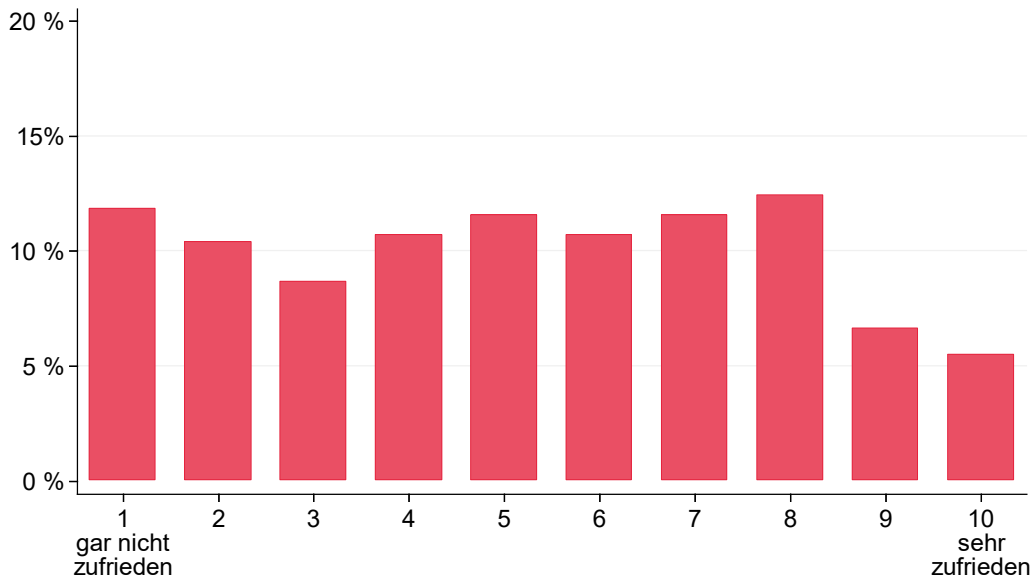
Hinsichtlich der Instrumente des RAV äusserte sich die Mehrheit der Teilnehmenden dahingehend, dass grössere Flexibilität beim Einsatz von AMM wünschenswert wäre. Insbesondere die Sperrfrist von zwei Jahren nach der Aussteuerung gemäss Art. 59d AVIG verhindert derzeit den Besuch von AMM. In einem Pilotversuch im Rahmen der Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials wird Ausgesteuerten über 60 der Zugang zu AMM gewährt, dabei müssen die Kantone die Hälfte der Kosten tragen. Ausserhalb des Pilotversuchs besteht zwischen den Kantonen eine Ungleichbehandlung (aufgrund der finanziellen Mittel), was für die STES schwer nachvollziehbar ist. Es würde begrüsst, wenn auch nach der Aussteuerung noch Zuweisungen in Massnahmen erfolgen könnten, sofern diese als erfolgsversprechend beurteilt werden (z.B. Praktika oder EAZ). Einige andere Typen von AMM scheinen hingegen nach der Aussteuerung nicht zielführend, so sollten z.B. Fachkurse viel früher in der Arbeitslosigkeit besucht werden. Es seien innovative Massnahmen notwendig, welche sich speziell an die Ausgesteuerten richten. Denkbar wäre, diese Massnahmen mit finanzieller Eigenleistung der STES zu verknüpfen, um die Motivation zu erhöhen.

4.4 Zufriedenheit und Optimierungspotenzial

Die Ausgesteuerten wurden ebenfalls gefragt, wie zufrieden sie insgesamt mit der Unterstützung durch die RAV sind. Es zeigt sich ein sehr heterogenes Bild: Die Antworten verteilen sich relativ gleichmässig auf die verschiedenen Skalenpunkte, einzig die beiden höchsten Kategorien wurden weniger oft gewählt. Insgesamt entfallen rund 40 Prozent auf die vier schlechtesten Skalen-

punkte. Beispielsweise der geringe Anteil von Ausgesteuerten mit Zuweisungen und die gleichzeitig eher hohen Erwartungen an dieses Instrument könnten sich in der Aussage zur Zufriedenheit niedergeschlagen haben.

Abbildung 7 Zufriedenheit der ausgesteuerten NLB mit der Unterstützung durch die RAV



Quelle: Befragung NLB, N: 346. Die Frage wurde explizit hinsichtlich der Phase ohne Taggeldbezug gestellt. Dennoch ist nicht auszuschliessen, dass sich vereinzelte Antworten auf eine Phase mit Leistungsbezug bezogen.

190 Ausgesteuerte äusserten sich konkret mit Optimierungsvorschlägen. Folgende Aspekte wurden dabei von mindestens 10 Personen angesprochen (Häufigkeit in absteigender Reihenfolge):

- RAV-Beratung: Am meisten Nennungen bezogen sich auf die Beratungen, wobei verschiedene Aspekte hervorgehoben wurden. Viele wünschen sich eine mehr auf das Individuum bzw. die individuelle Situation abgestimmte Beratung, bei der die persönlichen Kompetenzen aber auch die persönliche Lebenssituation miteinbezogen würden. Weiter wünschen sich viele mehr Beratungszeit und kritisierten in diesem Zusammenhang vereinzelt auch die hohe Dossierbelastung der PB. Einige der Befragten nahmen die Beratung resp. den PB als unprofessionell, unerfahren und / oder inkompetent wahr.
- Ältere STES: Viele STES über 50 Jahren wiesen auf die besonderen Schwierigkeiten hin, denen ältere Personen auf dem Arbeitsmarkt begegnen. Während einige davon den Eindruck haben, das RAV sei in dieser Situation ohnehin machtlos und entsprechend kein Verbesserungspotenzial sehen, sind andere der Meinung, eine altersspezifische Unterstützung wäre hilfreich.
- Haltung der PB: Viele Befragte kritisieren die Haltung des RAV, welche stark auf die Kontrolle der Arbeitsbemühungen und allfällige Sanktionen ausgerichtet sei und zu wenig unterstützend bei der Arbeitssuche. Es ist zu vermuten, dass das Verständnis für Kontrollen und Drohungen der Abmeldung bei Ausgesteuerten angesichts der wegfallenden Taggelder oder aber durch die Frustration der langen erfolglosen Stellensuche verringert wird. Die Befragten fühlten sich dadurch oft unter Druck und ungerecht behandelt. Gleichzeitig vermisse-

sen sie mehr aktive Unterstützung. Dies verdeutlichen die nachfolgenden Zitate: "les conseillers ORP sont payés pour aider les chercheurs d'emploi... sinon on ne les appellerait pas conseillers mais administrateurs...", "mehr Aktion, weniger Verwaltung!".

- Einbindung der Unternehmen: Viele erhofften sich seitens RAV mehr direkte Kontakte zu Unternehmen, die für die Stellensuche aktiviert werden können. Ebenso würde es begrüsst, wenn vermehrt Anreize für Unternehmen geschaffen würden, beim RAV gemeldete Personen zu rekrutieren. Weiter wurde erwähnt, dass mehr Netzwerkanlässe organisiert werden sollten, bei welchen sich Arbeitgebende und STES treffen könnten.
- Moralische Unterstützung / Motivation: Viele Befragte störten sich am Umgang seitens RAV. So wurde dieser als wenig respektvoll und teilweise sogar als demotivierend empfunden. Das folgende Zitat verdeutlicht dies: "[...], par contre je me suis senti découragé chaque fois que j'avais un rendez-vous...et après chaque rendez-vous...".
- Weiterbildungen / berufsspezifische Kurse: Viele der Befragten hätten sich mehr Unterstützung durch berufsspezifische Kurse oder Weiterbildungen gewünscht, da sich dadurch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert hätten. Wenige Befragte hätten sich zudem erhofft, dass das RAV berufliche Neuorientierungen vermehrt unterstützen würde.
- Weitere Instrumente des RAV: Mehrfach wurde das Kursangebot thematisiert. Einige Ausgesteuerte wünschen sich ein breiteres Angebot und insbesondere mehr Sprachkurse. Andere hingegen kritisieren die Qualität der angebotenen Kurse, die teils veraltet und zu oberflächlich seien. Des Weiteren hätten sich viele STES mehr Zuweisungen auf Stellen erhofft. Als hilfreich wäre zudem der Einsatz von Praktika erachtet worden.
- Fehlende Möglichkeiten für Ausgesteuerte: Die Befragten bemängeln, dass nach der Aussteuerung kaum mehr Angebote des RAV in Anspruch genommen werden können. So sei insbesondere die Teilnahme an Kursen verwehrt. Vereinzelt wurde erwähnt, dass eine automatische Abmeldung seitens RAV erfolgte und ihnen nicht bekannt gewesen sei, dass die Möglichkeit bestünde, weiter beim RAV angemeldet zu bleiben.

Ebenfalls identifizierten 38 PB Optimierungspotenzial bei der Unterstützung von Ausgesteuerten. Vielfach wurde erwähnt, dass es zu begrüssen wäre, wenn weitere AMM besucht werden könnten. Dies auch im Sinne der weiteren Motivation und Beschäftigung. Ebenfalls positiv hervorgehoben wurde der Einsatz von Praktika und finanziell unterstützten Einsatzplätzen im ersten Arbeitsmarkt. Dies könne durch eine stärkere Zusammenarbeit mit Arbeitgebern noch optimiert werden. Zudem wurde vereinzelt erwähnt, dass auch während laufender IV-Abklärungen vermehrt AMM ermöglicht werden sollten. Andere PB forderten eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten. Aus ihrer Sicht wären eine gemeinsame Strategie und die gemeinsame Finanzierung von Massnahmen für die Wiedereingliederung förderlich. Wiederum decken sich somit zentrale seitens der PB identifizierte Aspekte mit den von den NLB aufgeworfenen Optimierungsmöglichkeiten.

4.5 Nicht-registrierte Ausgesteuerte ohne Erwerbseinkommen

Die Zahl von Ausgesteuerten, welche theoretisch bei den RAV angemeldet sein könnten, lässt sich direkt aus den Abmeldegründen (Tabelle 13) schliessen: Zwei Drittel der Ausgesteuerten melden sich ohne Stelle vom RAV ab. Entsprechend könnte der Anteil der Ausgesteuerten, welche beim

RAV registriert sind, deutlich höher liegen (nicht gerade das Dreifache der tatsächlich Registrierenden, da später ja auch wieder Stellen gefunden werden). Dass die Zahl der Ausgesteuerten, welche nach wie vor beim RAV gemeldet sein könnte, deutlich höher ausfallen könnte, zeigt auch eine Studie zum Thema Langzeiterwerbslosigkeit: 28 Prozent aller Langzeiterwerbslosen, die nicht bei einem RAV registriert sind, wurden in den vorangehenden fünf Jahren ausgesteuert (Liechti & Siegenthaler 2020).

Die Zahl möglicher weiterer Anmeldungen wird zwischen den Kantonen vermutlich stark variieren. Dies hängt damit zusammen, dass in einigen Kantonen die weitere Registrierung beim RAV (unter Einhaltung der Pflichten) zu weiteren finanziellen Leistungen führt. Dort sollte der Anteil der angemeldeten Ausgesteuerten demnach bereits jetzt sehr hoch sein. In anderen Kantonen werden Ausgesteuerte eher zur Abmeldung motiviert, hier ist zu erwarten, dass die mögliche Zahl weiterer Ausgesteuerter deutlich höher liegt. Die Teilnehmenden der Validierungsworkshops sind der Meinung, dass jene, welche nach der Aussteuerung beim RAV angemeldet bleiben, tendenziell länger bleiben als früher. Dies wird darauf zurückgeführt, dass sie weiterhin von Beratung, Vermittlung, sowie dem frühzeitigen Zugang zu Stellen, welche der Stellenmeldepflicht unterliegen, profitieren wollen.

5. Weitere Nichtleistungsbeziehende

Die dritte Gruppe von Nichtleistungsbeziehenden (NLB) stellen die weiteren NLB dar. Diese Gruppe umfasst alle NLB, welche sich weder in einem laufenden Arbeitsverhältnis befinden, noch direkt nach der Aussteuerung weiterhin beim RAV angemeldet blieben. Die Gruppe der weiteren NLB ist sehr heterogen. Trotz der Heterogenität werden in einem ersten Schritt die Eigenschaften der Gesamtgruppe aufgeführt. In einem zweiten Schritt wird versucht, sinnvolle Teilgruppen zu identifizieren.

5.1 Anmeldegründe und Erwartungen

Besonders bei den weiteren NLB interessieren die Anmeldegründe und Erwartungen im Zusammenhang mit der Anmeldung beim RAV. Diese wurden im Rahmen der Befragung von 523 Personen, welche eine Phase als weitere NLB aufwiesen, ermittelt. Die Charakteristika der befragten Personen (im Anhang A.3 beschrieben) unterscheiden sich von den zuvor beschriebenen Merkmalen der Gruppe, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die Auswahl für die Befragung auf Personen begrenzt wurde, die mindestens 31 Tage in diesem Status verweilten.

Die von den weiteren NLB genannten Gründe für die Anmeldung beim RAV sind in absteigender Häufigkeit in Tabelle 19 aufgeführt. Dabei zeigt sich, dass 42 Prozent der Befragten den Bezug von Arbeitslosentaggeldern resp. die Abklärungen dafür als Grund erachten. Ebenso viele erhofften sich mit der Anmeldung Beratung hinsichtlich Suchstrategie und Suchkanäle. Für 37 Prozent war weiter der Zugang zu Stellen resp. die Stellenvermittlung ein Grund für die Anmeldung. Die

Befragten wurden zudem zu ausgewählten Gründen hinsichtlich Erfüllung der Erwartungen befragt. Die Erwartungen an die Beratung zur Suchstrategie wurden bei knapp 70 Prozent erfüllt. Bei rund 80 Prozent wurden auch die Erwartungen hinsichtlich der Verbesserung des Bewerbungsdossiers erfüllt. Am wenigsten konnten die Erwartungen an die Vermittlung von Stellen / die Zuweisung von Stellen erfüllt werden.

Tabelle 19 Anmeldegründe und Erfüllung der Erwartungen bei weiteren NLB

	Anteile (Anzahl Nennungen)	Erfüllung der Erwartungen			
		Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
Bezug von Arbeitslosentaggeldern bzw. Abklärung des Anspruchs	42% (222)	39%	23%	11%	27%
Beratung hinsichtlich Strategie der Stellensuche und Suchkanäle	42% (222)	40%	27%	16%	17%
Vermittlung von / Zugang zu Stellen	37% (192)	24%	27%	21%	28%
Verbesserung des Bewerbungsdossiers	24% (127)	56%	23%	6%	15%
Möglichkeit Besuch von Massnahmen	20% (107)	44%	25%	10%	22%
Weitere	16% (86)	35%	19%	14%	33%
Auf Empfehlung des Arbeitgebers	3% (14)	21%	50%	14%	14%

Quelle: Befragung NLB, N: 523. Hinweis: Die Befragten konnten bis zu drei Gründe auswählen. Die Frage, ob die Erwartung erfüllt wurde, wurde nur im Fall der Nennung des jeweiligen Grundes gestellt und je nach Grund von 0 bis 5 Personen nicht beantwortet.

152 Personalberater/innen (PB) äusserten sich in der Befragung ebenfalls zu den Anmeldegründen der weiteren NLB. Beim konkret angesprochenen Dossier handelte es sich bei knapp der Hälfte der Befragten um eine typische Beratungs- und Unterstützungsstrategie für eine Person in dieser Situation und damit nicht um eine aussergewöhnliche Fallkonstellation. Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass die Gruppe der weiteren NLB sehr heterogen ist.

Als Gründe für die Anmeldung beim RAV wurden seitens PB die folgenden vier am häufigsten genannt:

- Bezug von Arbeitslosentaggeldern bzw. die Abklärung des Anspruchs (70 Nennungen / 46 Prozent)
- Beratung hinsichtlich Strategie der Stellensuche und Suchkanäle (53 Nennungen / 35 Prozent)
- Vermittlung von / Zugang zu Stellen (46 Nennungen / 30 Prozent)
- Weitere (43 Nennungen / 28 Prozent)

Knapp die Hälfte der Nennungen unter "Weitere" entfällt gemäss den erläuternden Kommentaren auf Fälle, in denen die STES auf Empfehlung oder Drängen des Sozialamtes beim RAV angemeldet wurden.

Von den Teilnehmenden der Validierungswrkshops wird ein Potenzial zur Beschleunigung der Abklärungen des Anspruchs gesehen. Dies gilt einerseits in Fällen, bei denen sich NLB zur Abklä-

rung des ALE-Anspruchs melden und die Beratung nicht in Anspruch nehmen wollen. Andererseits betrifft dies STES, in denen das RAV im Auftrag der Sozialhilfe, EL oder IV aus administrativen Gründen eine Abklärung zum ALE-Anspruch machen soll, die Beratung aber ohnehin bei einer anderen Institution verbleibt. Sofern in diesen Fällen eine direktere Abklärung des Leistungsanspruchs erfolgen könnte, wäre dies für die RAV ressourcenschonend. Ein Kanton beschreibt denn auch eine bereits umgesetzte Form der Beschleunigung: Ist offensichtlich, dass kein Taggeldanspruch besteht, wird zuhanden der Arbeitslosenkasse ein entsprechender Hinweis erstellt, worauf der Fall schneller geprüft wird.

5.2 Entwicklungen

Verläufe von Stellensuchepisoden der weiteren NLB

Nachfolgend werden die Verläufe der weiteren NLB beleuchtet. Für die Schlüsselindikatoren in Tabelle 20 wurden alle Neuanmeldungen in den Jahren 2013 bis 2016 untersucht (analog den STES in Kündigung). Pro Jahr haben sich durchschnittlich knapp 50'000 Personen im Status weitere NLB bei den RAV angemeldet. Von allen Anmeldungen als weitere NLB weist rund ein Viertel später einen anderen Status auf. Wenn ein Statuswechsel stattfindet, gehen weitere NLB in der Regel in Leistungsbezug über. Der deutlich häufigere Fall ist aber die Abmeldung vom RAV ohne Statuswechsel.

Von allen Anmeldungen als weitere NLB beziehen 26 Prozent später Arbeitslosentaggelder. Dies entspricht auch dem Anteil, der Anspruch hat (dies bedeutet, dass der Anteil STES, der Anspruch hat, aber keine Taggelder bezieht, weniger als ein Prozent der Gruppe ausmacht). Demgegenüber weist nur gerade ein Prozent aller STES, die sich im Leistungsbezug anmelden, auch eine Phase als weitere NLB auf. Andererseits betrifft dies 10 Prozent aller STES, die sich in Kündigung beim RAV anmelden.

Im Durchschnitt befinden sich die weiteren NLB nur während drei Monaten im entsprechenden Status. Weitere NLB, die sich als solche anmelden, sind im Durchschnitt während insgesamt vier Monaten beim RAV registriert. Diejenigen, welche erst nach der Anmeldung eine Phase als weitere NLB aufweisen, sind insgesamt etwas länger, nämlich im Durchschnitt fünf Monate beim RAV registriert.

Tabelle 20 Schlüsselindikatoren der weiteren NLB

Indikator	Wert
Anzahl Neuanmeldungen pro Jahr (Durchschnitt)	49'900
Anzahl bereits angemeldete STES mit Übertritt in Phase wNLB pro Jahr (Durchschnitt)	12'200
Anteil mit Statuswechsel	26%
Nachfolgende Status auf Anmeldung, Anteil	
Leistungsbezug	25%
In Kündigung	0%
Abmeldung vom RAV	74%

Indikator	Wert
Anteil mit Leistungsbezug	26%
Anteil, der später Phase als weitere NLB aufweist, bei Anmeldung	
in Leistungsbezug	1%
in Kündigung	10%
Dauer im Status (Median, Monate)	3
Dauer zwischen An- und Abmeldung (Median) bei Anmeldung im Status (Monate)	4
Dauer zwischen An- und Abmeldung (Median) bei späterer Phase wNLB	5
Dauer in Leistungsbezug (Median), falls Leistungsbezug stattfindet (Monate)	9
Anteil mit Aussteuerung	3%

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Neuanmeldungen 2013 bis 2016.
Hinweis: wNLB=weitere Nichtleistungsbeziehende

Zusätzlich wurde bei denjenigen weiteren NLB, welche erst später eine solche Phase aufweisen, untersucht, wie gross der Anteil der Dauer als weitere NLB an der Gesamtdauer der Anmeldung beim RAV ausfällt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 21 aufgeführt: Bei 27 Prozent aller betroffenen STES beträgt die Phase als weitere NLB weniger als ein Viertel der Zeit, während der sie beim RAV registriert sind. Der grösste Anteil mit 36 Prozent weist die Gruppe von STES auf, welche zwischen der Hälfte und drei Viertel der Zeit eine Phase als weitere NLB aufweisen. Der Anteil in der Phase weitere NLB ist also in aller Regel substantiell.

Tabelle 21 Anteil der Dauer in einer Phase als weiterer NLB

Anteil Dauer in wNLB-Phase	Anteil Personen
0 bis <0.25	27%
0.25 bis < 0.5	18%
0.5 bis < 0.75	36%
> 0.75	19%

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Hinweis: wNLB=weitere Nichtleistungsbeziehende

Der durchschnittliche versicherte Verdienst beträgt bei den weiteren NLB 2'800 Franken. Dabei werden nur weitere NLB berücksichtigt, bei denen ein positiver versicherter Verdienst in der Arbeitslosenstatistik erfasst ist, was in der Regel nur Personen mit einer ergänzenden Phase im Leistungsbezug, also rund 26 Prozent der weiteren NLB betrifft. Bei den übrigen weiteren NLB liegen keine Informationen zu ihrer Einkommenssituation vor.

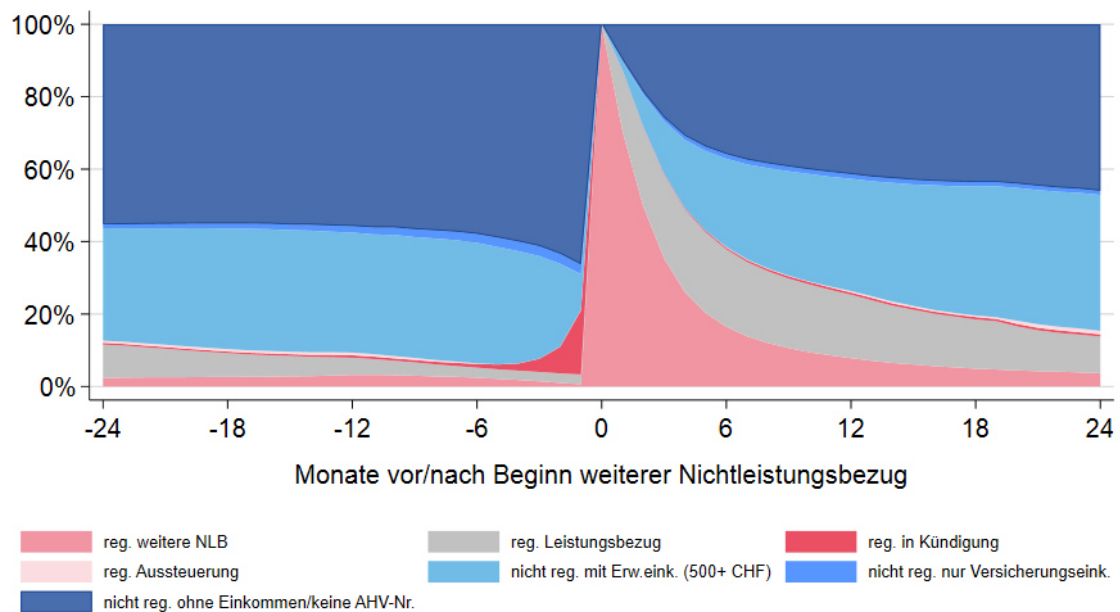
Detailanalyse der Neuanmeldungen 2015

Während im vorhergehenden Abschnitt die individuellen Verläufe von möglichst vielen weiteren NLB ausgewertet wurden, fokussiert dieser Abschnitt auf die Auswertung einer Teilgruppe, nämlich alle STES, welche im Jahr 2015 eine Periode im Status weitere NLB begonnen haben. Auf Basis der Verknüpfung von AVAM/ASAL und den AHV-Einkommensdaten wird in Abbildung 8

die Entwicklung des Erwerbsstatus zwei Jahre vor und nach Beginn einer Periode als weiteren NLB graphisch dargestellt.²⁷

Es zeigt sich insbesondere, dass bei der grossen Mehrheit der weiteren NLB diese Phase mit der Registrierung beim RAV beginnt. Nur 8 Prozent der weiteren NLB sind beispielsweise drei Monate vor dieser Phase beim RAV gemeldet. Ein paar dieser STES befinden sich bereits als NLB in Kündigung beim RAV registriert und treten dann möglicherweise aufgrund fehlender Beitragszeiten eine Phase als weitere NLB an. Zwei Monate nach Beginn der Phase als weiteren NLB verbleibt noch die Hälfte weiterhin in diesem Status. 22 Prozent wechseln in den Leistungsbezug, während sich 29 Prozent wieder abgemeldet haben. Von jenen, die sich abmeldeten, erzielen rund zwei Drittel zu diesem Zeitpunkt kein Einkommen. Ein Jahr nach der Anmeldung befinden sich 8 Prozent im Status weitere NLB. 18 Prozent beziehen Arbeitslosenentschädigung. Zudem haben sich ein Jahr nach der Anmeldung 31 Prozent mit einem Erwerbseinkommen abgemeldet, weitere 41 Prozent meldeten sich ohne Einkommen ab. Diese Entwicklung setzt sich ziemlich kontinuierlich fort, so dass zwei Jahre nach der Anmeldung nur noch 4 Prozent der Gruppe weitere NLB zugehören, während der Anteil der Abmeldungen – sowohl mit als auch ohne Einkommen – zunimmt.

Abbildung 8 Entwicklung weitere NLB vor und nach Beginn der Phase



Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. STES mit Beginn Phase als weitere NLB in 2015.

Situation bei und nach Abmeldung vom RAV

Schliesslich wurden auch die Status bei Abmeldung vom RAV untersucht: Wie bereits bei den Schlüsselindikatoren (Tabelle 20) aufgezeigt, melden sich fast drei Viertel aller STES, die sich als weitere NLB beim RAV anmelden, wieder in diesem Status ab. In Tabelle 22 wird aufgezeigt, dass

²⁷ Für die exakten Prozentsätze siehe Tabelle 40 im Anhang A.2.

sich die meisten weiteren STES nach einer Phase des Leistungsbezugs vom RAV abmelden. Nur wenige werden ausgesteuert und melden sich erst dann ab.

Tabelle 22 Status bei Abmeldung weitere NLB

Status bei Abmeldung	weitere NLB
Leistungsbezug	22%
In Kündigung	0%
Aussteuerung	3%
Weitere NLB	74%

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS.

Eine weitere Untersuchung widmet sich den Abmeldegründen aller STES, welche sich ursprünglich im Status weitere NLB beim RAV angemeldet haben. Die Verteilung der Abmeldegründe ist in Tabelle 23 dargestellt. Rund 36 Prozent aller STES, die sich als weitere NLB beim RAV anmelden, melden sich mit einer Stelle wieder ab. Der Anteil, der durch das RAV oder private Stellenvermittler vermittelt wurde, ist dabei mit 6 Prozent der tiefste von allen untersuchten Gruppen. Der Anteil der weiteren NLB, der selber eine Stelle findet, ist auch nur leicht höher als bei den Ausgesteuerten (bei Letzteren beträgt er 26 Prozent). Ein knappes Viertel verzichtet auf eine Vermittlung durch das RAV.

Tabelle 23 Abmeldegründe weitere NLB

Abmeldegründe	Anteil
Vermittelt durch RAV oder private Stellenvermittler	6%
Selber Stelle gefunden	29%
Stelle gefunden (anderer Grund)	1%
Verzichtet auf Vermittlung	23%
Nicht vermittlungsfähig	5%
Keine Stelle gefunden	37%

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS.

In Tabelle 24 wird die Einkommenssituation aller STES, welche sich im Jahr 2015 vom RAV abgemeldet haben und in dieser Arbeitslosigkeitsepisode eine Phase als weitere NLB aufwiesen, ein Jahr nach Abmeldung aufgezeigt. Die Gruppe wird differenziert nach Alter unter bzw. ab 45 Jahren. Es zeigt sich, dass bei den Jüngeren nach einem Jahr ein deutlich grösserer Anteil (45 Prozent) eine Stelle mit einem ausreichend hohen Erwerbseinkommen antreten konnte. Bei den Personen ab 45 Jahren trifft dies nur bei knapp einem Drittel (31 Prozent) zu. Mehr als 60 Prozent der älteren weiteren NLB weisen kein (AHV-pflichtiges) Einkommen auf, bei den jüngeren weiteren NLB trifft dies bei 48 Prozent zu.

Tabelle 24 Einkommenssituation ein Jahr nach Abmeldung

Zustand	unter 45 Jahren	45 Jahre und älter
nur Erwerbseinkommen	45%	31%
Erwerbs- und Versicherungseinkommen	2%	2%
nur Versicherungseinkommen	6%	6%
kein Einkommen	48%	61%

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Abmeldungen in 2015.

Der Anteil der Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten derjenigen STES, welche sich als weitere NLB beim RAV registriert haben, beträgt 17 Prozent. Dieser Anteil liegt damit noch unterhalb des Anteils mit Wiederanmeldungen der STES in Kündigung, welcher 19 Prozent beträgt, und ist somit der tiefste von allen untersuchten Gruppen.

5.3 Differenzierung von weiteren Untergruppen

Um ein besseres Verständnis der heterogenen Gruppe der weiteren NLB zu erlangen, werden im Folgenden Auswertungen aufgezeigt, welche weitere (etwas homogenere) Untergruppen darstellen. Die weiteren Untergruppen sind in Tabelle 25 bezüglich Alter, Geschlecht Nationalität und Ausbildung charakterisiert.

- Die erste Untergruppe bilden anerkannte Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge.²⁸ Jährlich melden sich etwa 1'200 STES dieser Untergruppe bei den RAV an. Sie verfügen in der Regel über keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggeld, häufig weisen sie auch keine Arbeitserfahrung in der Schweiz auf. Bei dieser Gruppe handelt es sich mehrheitlich um Männer und unter 35-Jährige. Das Ausbildungsniveau ist eher gering.
- Eine zweite sehr kleine Untergruppe mit rund 400 Anmeldungen jährlich stellen Personen dar, welche das Pensionsalter bereits überschritten haben, aber trotzdem noch auf der Suche nach Erwerbsarbeit sind. Sehr häufig handelt es sich um Schweizerinnen und Schweizer. Die Mehrheit besitzt einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Es stellt sich die Frage, ob diese Personen aus einem freiwilligen Entscheid heraus nach der Pensionierung weiter arbeiten möchten oder aber ob die AHV- und Pensionskassengelder für den gewohnten Lebensstandard nicht ausreichend sind.
- Eine dritte, grössere Untergruppe stellen alle weiteren NLB dar, welche in den vorangehenden zwei Jahren kein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt haben (und entsprechend keinen Anspruch auf ALE-Taggelder aufweisen). Diese Untergruppe macht rund die Hälfte aller als weitere NLB neu angemeldete STES aus. 54 Prozent dieser STES sind unter 35 Jahren alt. Teilgruppen stellen dabei die Wiedereinsteiger/innen und Berufseinsteiger/innen dar. Zur Grösse dieser Gruppen kann allerdings keine gesicherte Aussage gemacht werden.²⁹

²⁸ Vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge können über die Aufenthaltsbewilligung (F) identifiziert werden. Anerkannte Flüchtlinge werden näherungsweise über die Aufenthaltsbewilligung (B) und die Nationalität ermittelt. Folgende Länder wurden dabei berücksichtigt: Afghanistan, Eritrea, Sudan, Syrien, Jemen und Somalia.

²⁹ Aufgrund der fehlenden Zuverlässigkeit der Angabe zur Erwerbssituation (früher Erwerbsstatus/Erwerbssituation) vor Mitte/Ende 2018 kann diese Gruppe nicht eindeutig identifiziert werden. Eine Auswertung auf Basis dieser unsicheren Datenlage ergibt, dass es sich beispielsweise bei rund 5 Prozent der weiblichen

- Eine weitere Untergruppe stellen diejenigen STES dar, welche in den vorangehenden fünf Jahren von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden (es ist durchaus denkbar, dass es dabei Überlappungen mit der vorhergehenden Gruppe gibt). Bei den früher Ausgesteuerten handelt es sich häufig um Männer. Die Altersverteilung weist darauf hin, dass diese in der Regel älter sind als beispielsweise die vorhergehende Untergruppe. Bei etwas mehr als der Hälfte der früher Ausgesteuerten handelt es sich um Schweizer/innen sowie Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II.

Tabelle 25 Untergruppen weitere NLB

	VA/FL	Personen über Pensionsalter	ohne Erwerbseinkommen	Früher Ausgesteuerte
Anzahl Neuanmeldungen pro Jahr	1'200	400	22'800	10'800
Alterskategorie				
15-24	31%		27%	10%
25-34	38%		27%	24%
35-44	21%		22%	26%
45-54	9%		17%	27%
55+	2%	100%	7%	13%
Geschlecht				
Frauen	31%	47%	51%	41%
Männer	69%	53%	49%	59%
Nationalität				
Schweiz	0%	73%	42%	51%
EU/EFTA	0%	21%	29%	24%
Drittstaaten	99%	6%	29%	25%
Ausbildungsniveau				
Sek. I	61%	27%	34%	27%
Sek. II	23%	51%	36%	55%
Tertiär	4%	15%	22%	17%
keine Angabe	12%	7%	8%	2%

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Hinweis: Ohne Erwerbseinkommen heisst ohne ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen in den vorangehenden 2 Jahren vor Anmeldung beim RAV. Bei dieser Gruppe wurden nur die Neuanmeldungen in 2015 und 2016 betrachtet. Bei den VA/FL und den Personen über dem Pensionsalter sind die Neuanmeldungen 2013 bis 2016. Bei den früher Ausgesteuerten wurde auf Personen abgestützt, welche sich zwischen Januar 2018 und Januar 2019 beim RAV registriert haben, damit allfällige Aussteuerungen in einem möglichst langen Zeitraum identifiziert werden können.

Weitere Hinweise auf Untergruppen liefern die Ergebnisse der Befragung der weiteren NLB, die bezüglich Grund für die Phase ohne Taggeldbezug befragt wurden. Ebenfalls wurden die PB befragt, was für die von ihnen beratenen weiteren NLB der Grund für die Phase ohne Taggeldbezug gewesen war. Es zeigte sich auch hier bei den Rückmeldungen, dass die Gruppe sehr heterogen zusammengesetzt ist.

weiteren NLB ohne Erwerbseinkommen um Wiedereinsteigerinnen (Code "Wiedereintritt ins Erwerbsleben) handelt.

Tabelle 26 Grund für Phase ohne Taggeldbezug bei weiteren NLB

Begründung NLB-Phase	Befragung NLB		Befragung PB	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Wiedereinstieg nach längerem Unterbruch	54	11%	16	11%
Neueinstieg im Beruf (z.B. Student)	28	6%	7	5%
Zugewandert, keine frühere Erwerbstätigkeit in der Schweiz	56	11%	12	8%
Taggeld in Folge Krankheit oder Unfall	28	6%	13	9%
Bezug von Mutterschaftsentschädigung	3	1%	2	1%
Militär/Zivildienst	2	0%	0	0%
Zuweisung durch andere Stelle (Sozialhilfe / Asyl- & Flüchtlingsbereich)	40	8%	17	11%
Ausgesteuert	45	9%	8	5%
Noch laufendes Arbeitsverhältnis (in Kündigungsfrist / befristetem Arbeitsverhältnis)	63	13%	12	8%
Weiteres	182	36%	65	43%

Quelle: Befragung NLB, N: 501. Befragung PB, N: 152

Jene NLB, welche "Weiteres" angaben, erläuterten in einem offenen Textfeld eine Vielzahl von weiteren Hintergründen: Am häufigsten genannt wurden fehlende Beitragszeiten (20 Prozent), Einstelltage infolge der eigenen Kündigung oder anderer Verfehlung (10 Prozent), eine vorangehende Selbstständigkeit (10 Prozent) sowie fehlende Dokumente für die Berechnung der Arbeitslosenrente (8 Prozent). Letzteres kann damit zusammenhängen, dass die STES wussten, dass sie entweder keinen Anspruch oder sehr viele Wartetage hätten, und deshalb die Unterlagen schon gar nicht eingereicht haben. Weitere mehrfach genannte Gründe waren ein Wohnort im Ausland, der (drohende) Konkurs des Arbeitgebers, das schnelle Finden einer neuen Stelle, ein noch offener Rechtsstreit mit dem Arbeitgeber und ein Zwischenverdienst. Die Aufstellung zeigt aber auch, dass in 13 Prozent der Fälle STES in Kündigung über die Angabe des Erwerbsstatus nicht korrekt identifiziert wurden.

Auch PB, die "Weiteres" angaben, wurden gebeten, die Situation zu beschreiben. Am häufigsten wurde darauf verwiesen, dass kein Anspruch auf Arbeitslosentaggeld bestand, meist mit der Begründung, dass die nötige Beitragszeit nicht erfüllt wurde. Ebenfalls häufig hat die stellensuchende Person nicht sämtliche erforderlichen Unterlagen an die Arbeitslosenkasse eingereicht. Etwas seltener wurde erwähnt, dass die betreffende Person gleich wieder eine Stelle gefunden hatte, gar nicht erst zum Erstgespräch erschienen ist oder freiwillig auf Leistungen verzichtet hat. Weiter wurden viele Einzelfälle aufgeführt, die sich v.a. an persönlichen Merkmalen der STES orientieren: So waren diese teils im Ausland wohnhaft, zuvor selbstständig, in Scheidung, arbeitsunfähig oder in der Anmeldung bei der IV.

5.4 Nicht-monetäre Leistungen des RAV

Die vom RAV in Anspruch genommenen Leistungen werden für alle, welche sich im Status weiteren NLB befinden, gemeinsam ausgewiesen (unabhängig davon, ob die Anmeldung als weiterer NLB erfolgte oder ob diese Phase erst später eintraf).

Strategien aus Sicht der PB

Bei der Gruppe der weiteren NLB – im Gegensatz zu den Ausgesteuerten und den STES in Kündigung – ist es denkbar, dass ein PB nicht sofort weiss, dass der/die STES keine Taggelder bezieht. In vielen Fällen wird es aber vermutlich relativ schnell ersichtlich (z.B. bei STES aus dem Asylbereich). 61 Prozent der PB gaben an, dass für Personen in der jeweiligen Situation im Kanton spezifische Vorgaben hinsichtlich der Beratung und Unterstützung bestehen. PB, welche spezifische Vorgaben kennen, nutzen für diese im Vergleich zu anderen STES mehr oder weniger der nachfolgenden Instrumente:

Tabelle 27 Spezifische Vorgaben bei der Unterstützung weiterer NLB

	Mehr	Gleich viel	Weniger	Keine
Beratung	19%	60%	19%	2%
Kurse	7%	28%	47%	19%
Zuweisungen / Vermittlungen	7%	80%	5%	8%

Quelle: Befragung PB. Anzahl Antworten: Beratung 91, Kurse 86, Zuweisungen / Vermittlungen 87.

67 PB erläuterten in einem offenen Textfeld die spezifischen Vorgaben: Generell wird für die weiteren NLB die gleiche Wiedereingliederungsstrategie angewendet wie für LB. Dies gilt insbesondere für die Beratung und Vermittlung. Mehrfach wurde hervorgehoben, dass zunächst eine Standortbestimmung erfolgt. Im Anschluss fokussiert die Beratung auf die Verbesserung der Bewerbungskompetenz sowie die Besprechung von Suchstrategien. Im Gegensatz zu den LB steht jedoch für die weiteren NLB nicht in jedem Fall dasselbe Kursangebot zur Verfügung (nur über Art. 59d AVIG). Vielfach würde ein Zugang zu mehr Kursen / AMM begrüsst. Andererseits wurde auch von einigen PB darauf hingewiesen, dass für die konkrete Personengruppe spezielle Angebote bestehen (z.B. Motivationssemester für Junge oder spezielle Kurse für Ausgesteuerte). Wie bereits bei der Gruppe der Ausgesteuerten wiesen auch hier die PB darauf hin, dass im Vergleich zu anderen STES deutlich häufiger zu einer Zusammenarbeit mit anderen Sozialversicherungen kommt. In diesen Fällen wird einerseits die Strategie in Absprache definiert und andererseits können sich dadurch potentiell auch andere Möglichkeiten für die Finanzierung von Kursen ergeben. Eine Besonderheit in dieser NLB-Gruppe sind Fälle, bei denen aktuell aufgrund von Krankheit oder Mutterschaft keinerlei Integrationsbemühungen unternommen werden.

Tabelle 28 In Anspruch genommene Instrumente bei weiteren NLB

Instrumente	Im konkreten Fall eingesetzt
Beratungstermine	79%
Strategie- & Bewerbungskurse	17%
Sprachkurse	4%
Fachkurse	4%
IT-Kurse	2%
Praktika	1%
Beschäftigungsprogramme	7%
Zuweisungen auf offene Stellen / Vermittlungen	24%
Weiteres	28%

Quelle: Befragung PB, N: 152. Die Frage wurde explizit hinsichtlich der Phase ohne Taggeldbezug gestellt. Dennoch ist nicht auszuschliessen, dass sich vereinzelt Antworten auf eine Phase mit Leistungsbezug bezogen.

Jene PB, die "Weiteres" ankreuzten, erläuterten zum Teil, dass keinerlei Massnahmen angewendet wurden, häufig auch vor dem Hintergrund, dass die entsprechende STES nicht zum Erstgespräch erschienen ist (gemäss den Registerdaten scheint dies allerdings ein sehr seltenes Phänomen zu sein³⁰). Vereinzelt wurde zudem darauf hingewiesen, dass per E-Mail oder Telefon die offenen Fragen geklärt werden konnten oder dass Massnahmen durch andere Sozialversicherungen finanziert wurden.

Die Wirkung des meistverwendeten Instruments, der Beratung, wurde mehrheitlich positiv beurteilt: 38 Prozent der Personalberater/innen, die angaben, dass im konkreten Fall Beratungstermine wahrgenommen wurden, schätzen die Wirkung der Beratung als positiv ein, weitere 33 Prozent als eher positiv. Auch bei den anderen Instrumenten überwiegen die positiven oder eher positiven Einschätzungen. Es erstaunt allerdings, dass aus Sicht der PB die Beratungsgespräche in 3 von 10 Fällen ohne Wirkung blieben.

Etwas weniger als die Hälfte der Befragten (68 Nennungen, d.h. 45 Prozent) hat den Eindruck, dass das Angebot zur Förderung der Wiedereingliederung im konkreten Fall genau richtig war. Viele der übrigen PB hätten "Weiteres" (56 Nennungen) als hilfreich erachtet. Nur wenige Stimmen hätten hingehen mehr Vermittlung (13 Nennungen), mehr Beratung (12 Nennungen) oder mehr Kurse (9 Nennungen) als hilfreich erachtet. Knapp die Hälfte der Antworten unter "Weiteres" bezog sich auf mehr Motivation und Kooperation der/des STES oder auf gesundheitliche Einschränkungen der/des STES. Andere Stimmen erachteten im konkreten Fall ein spezifisches anderes Angebot als zielführend, beispielsweise ein den Bedürfnissen entsprechender Kurs oder

³⁰ Auswertungen aus AVAM/ASAL ergeben, dass von allen weiteren NLB mit Anmeldungen zwischen 2013 und 2016 in jedem Kanton mehr als 99 Prozent eine Teilnahme in Beratungsgesprächen aufweisen – allerdings wurde hierfür keine Differenzierung zwischen Erstgespräch und Folgeberatungsgesprächen vorgenommen (Telefonate oder E-Mails wurden nicht als Beratungsgespräch qualifiziert. Die Verlässlichkeit der Information, ob ein Gespräch durchgeführt wurde, hängt aber auch von der Qualität der Erfassung der PB ab).

eine intensivere Betreuung. Vereinzelt wurde auch darauf hingewiesen, dass im konkreten Fall keinerlei Unterstützung notwendig gewesen sei.

Für jene Fälle, in denen ein anderes Angebot als hilfreich erachtet worden wäre, wurden die PB zudem gefragt, weshalb diese Instrumente nicht (häufiger) genutzt wurden. Jeweils zwischen 8 und 10 Nennungen bezogen sich auf verwehrten Zugang, keine verfügbaren Plätze oder keine finanziellen Mittel. Etwas häufiger (19 Nennungen) wurde die fehlende Motivation der STES genannt. Am häufigsten wurden allerdings weitere, nicht näher spezifizierte Gründe angegeben (35 Nennungen).

Hinsichtlich des Besuchs von AMM wurde in den Validierungsworkshops die Gruppe der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen besonders hervorgehoben: Aufgrund der Tatsache, dass für diese Gruppe fehlende Sprachkenntnisse die grösste Hürde zur Arbeitsmarktintegration darstellen, würden sich einige Vertreter der Praxis wünschen, dass bei Bedarf mehr Sprachkurse finanziert werden könnten.

Bezogene Leistungen und Einschätzung der STES

In der Befragung der NLB äusserten sich 512 zur Frage, ob Sie in der Phase, in welcher sie keine Taggelder bezogen, Kurse des RAV besucht haben. Bei 43 Prozent ist dies der Fall. Am häufigsten wurden Strategie- und Bewerbungskurse besucht, andere Kursangebote lediglich vereinzelt. Einige Personen wiesen darauf hin, dass sie in der Phase ohne Taggeldbezug keine Kurse hätten besuchen dürfen. Weiter gaben 27 Prozent an, dass ihnen in dieser Phase mindestens eine Stelle vermittelt wurde, was bei 29 Prozent der Personen mit Vermittlung zu einem Vorstellungsgespräch führte.

Die Einschätzung der weiteren NLB in Bezug auf den Nutzen der jeweiligen Instrumente wird in Tabelle 29 dargestellt. Es erstaunt, dass über die Hälfte der Befragten die Beratung als nicht nützlich empfand.

Tabelle 29 Einschätzung des Nutzens der Instrumente für weitere NLB

	War das Instrument hilfreich für die Stellensuche?				Anzahl Nennungen
	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	
Beratung	23%	23%	23%	31%	502
Strategie- und Bewerbungskurs	50%	27%	16%	7%	96
Vermittlung	Führte bei 29% zu einem Vorstellungsgespräch				137

Quelle: Befragung NLB (Total Teilnehmende 523). Die Frage wurde explizit hinsichtlich der Phase ohne Taggeldbezug gestellt. Dennoch ist nicht auszuschliessen, dass sich vereinzelte Antworten auf eine Phase mit Leistungsbezug bezogen.

23 Prozent der weiteren NLB haben den Eindruck, dass das Angebot in ihrem Fall genau richtig war. 35 Prozent hätten mehr Vermittlungen als hilfreich erachtet, 26 Prozent mehr Beratungen. Weniger Personen sprachen sich für mehr Kurse (16 Prozent) oder "Weiteres" (20 Prozent) aus. Jene Personen, die mehr Kurse als hilfreich erachtet hätten, hätten in erster Linie Sprachkurse

begrüsst. Am zweithäufigsten wurde der Wunsch nach IT-Kursen geäußert. Von jenen NLB, welche "Weiteres" als hilfreich erachtet hätten, nannten einige das Bedürfnis nach mehr Freundlichkeit und individuell abgestimmte Unterstützung durch den PB. Weiter wären Praktika als hilfreich erachtet worden. Zudem wurde erwähnt, dass ein breiteres Netzwerk mit Unternehmen seitens RAV einen Mehrwert darstellen würde. Genannt wurden zudem Weiterbildungen sowie finanzielle Unterstützung. Auch in den Validierungsworkshops wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der nur teilweisen Finanzierung von AMM für STES ohne Leistungsanspruch die Möglichkeiten für den AMM-Besuch für weitere NLB stark eingeschränkt sind. Die Teilnehmenden würden es begrüßen, wenn dieses Instrument mehr eingesetzt werden könnte.

Leistungen gemäss AVAM/ASAL

Im Folgenden wird basierend auf AVAM/ASAL aufgezeigt, welche Leistungen (Beratungen, AMM und Zuweisungen) die Gesamtgruppe der weiteren NLB (Anmeldungen zwischen 2013 und 2016), unabhängig von ihrer Dauer beim RAV, bezog. Um die Beratungsleistungen und die Zuweisungen vergleichbar zu machen, wurde der Ansatz gewählt, jeweils die Leistungen der ersten drei Monate im entsprechenden Status auszuwerten.

Die Beratungszeit für die weiteren NLB ist mit durchschnittlich 35 Minuten (siehe Tabelle 30) sehr ähnlich wie die Beratungszeit für STES in Kündigung oder auch LB. Die grosse Spannweite zwischen den Kantonen weist auf deutliche Unterschiede im Umgang mit weiteren NLB hin (oder aber auf sehr unterschiedliche Erfassungspraktiken in Bezug auf die Beratungszeit).

Tabelle 30 Beratungszeit für weitere NLB

Beratungszeit pro Monat	Durchschnitt	Kantons-Min.	Kantons-Max
weitere NLB	35	23	49

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO und AHV-Einkommensdaten, ZAS. Neuanmeldungen 2013 bis 2016.

Die Zahl der geplanten Gespräche, welche nicht stattfinden, ist fast gleich gross wie bei den STES in Kündigung und somit höher als bei den LB. Pro STES werden 0.5 Gespräche verschoben, 0.6 unentschuldigt nicht wahrgenommen und 0.5 annulliert. Dies kann mit der geringeren Verbindlichkeit aufgrund fehlender Sanktionierungsmöglichkeiten zusammenhängen.

14 Prozent der weiteren NLB besuchen während dieser Phase AMM. Die häufigsten AMM sind Basisprogramme, Sprachkurse, Beschäftigungsmassnahmen und SEMO. Daneben werden teilweise auch andere persönlichkeitsorientierte Kurse, Fach- oder IT-Kurse sowie "weitere AMM" besucht. Von allen AMM, welche die STES dieser Gruppe beginnen, werden 20 Prozent vorzeitig abgebrochen.

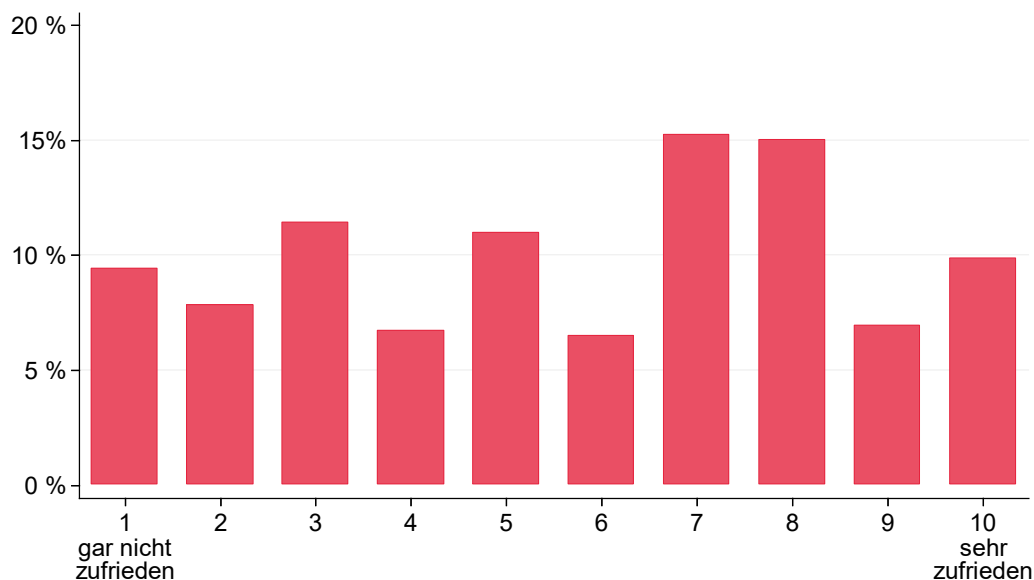
Nur gerade 8 Prozent aller weiteren NLB werden mindestens einmal auf eine offene Stelle zugewiesen. Der Anteil mit Zuweisungen ist ähnlich wie derjenige von Ausgesteuerten. Für alle Gruppen von NLB werden Zuweisungen deutlich seltener verwendet im Vergleich zu LB (bei ihnen beträgt der Anteil mit Zuweisungen 20 Prozent). Dies könnte darauf hindeuten, dass Zuweisungen insbesondere bei den aus Sicht der Arbeitslosenversicherung teureren Stellensuchenden eingesetzt werden.

Werden weitere NLB auf offene Stellen zugewiesen, beträgt die durchschnittliche Anzahl 0.9 Zuweisungen monatlich und entspricht somit der Anzahl Zuweisungen der Ausgesteuerten. Zwischen den Kantonen variiert die Zahl von 0.5 Zuweisungen bis 1.1 Zuweisungen pro Monat.

5.5 Zufriedenheit und Optimierungspotenzial

In der Befragung der weiteren NLB wurde auch ermittelt, wie zufrieden die STES insgesamt mit der Unterstützung durch die RAV sind. 47 Prozent der weiteren NLB beurteilten die Unterstützung als positiv, mit den höchsten vier Skalenpunkten. Dagegen sind 35 Prozent nicht zufrieden und ordnen sich bei den vier tiefsten Skalenpunkten ein. Da die Abklärung, ob ein Taggeldanspruch besteht, eine häufige Motivation für die Anmeldung beim RAV ist, kann es sich bei den Unzufriedenen um diejenige Gruppe handeln, bei denen diese Frage trotz anderweitiger Erwartungen mit "Nein" beantwortet wurde. Daneben sind auch weitere Gründe für den relativ hohen Anteil Unzufriedener denkbar wie beispielsweise weniger Beratungszeit als erwünscht.

Abbildung 9 Zufriedenheit der weiteren NLB mit der Unterstützung durch die RAV



Quelle: Befragung NLB, N: 446. Die Frage wurde explizit hinsichtlich der Phase ohne Taggeldbezug gestellt. Dennoch ist nicht auszuschliessen, dass sich vereinzelt Antworten auf eine Phase mit Leistungsbezug bezogen.

213 weitere NLB äusserten konkretes Optimierungspotenzial. Folgende Aspekte wurden dabei von mindestens 10 Personen angesprochen (Häufigkeit in absteigender Reihenfolge):

- Spezifischere Beratung: Viele der Antwortenden kritisierten, dass alle STES gleich behandelt und beraten würden. Dies ungeachtet der Unterschiede, die hinsichtlich Lebenssituation und / oder Beruf bestehen. Dies wird auch durch das nachfolgende Zitat verdeutlicht: "Il faut que ces conseillers ORP soient spécialisés dans des branches et des secteurs (ils sont généralistes, il passe d'un plombier à un gérant de Fonds Hedge Fund) - ils sont incapables de comprendre le métier ce que vous faite." Diese Hinweise wurden beispielsweise von Personen mit hohen Ausbildungsniveaus, Personen über 50 Jahren sowie Alleinerziehenden mit kleinen Kindern

gemacht. Vereinzelt wurde angemerkt, dass für Schweizerinnen und Schweizer, welche aus dem Ausland in die Schweiz zurückkehren und keine (aktuelle) Arbeitserfahrung in der Schweiz haben, eine spezielle Begleitung angeboten werden sollte.

- Motivierendere und wertschätzendere Haltung: Viele der Befragten äusserten sich negativ zur Art, wie ihnen die PB gegenübertraten. So würden viele mehr Empathie, Freundlichkeit und Menschlichkeit erwarten. Folgende Zitate illustrieren dies: "Les conseillers semblent éprouver un profond désintérêt pour l'humain qu'ils ont en face." und "Als Mensch fühlt man sich irgendwie tatsächlich abgestempelt, wenn nicht einfühlsam kommuniziert wird auf dem RAV. [...] Als Sozialarbeiterin weiss ich, dass Ermutigung und Empowerment die richtigen Strategien sind, einen Menschen tatsächlich zu unterstützen. [...] Meine Erfahrung war schon eher negativ. Ich fand es nicht zeitgemäss."
- Stellenzuweisungen / Netzwerk: Viele der Befragten hätten sich gewünscht, dass ihnen mehr Stellen zugewiesen resp. vermittelt worden wären. Mehrfach wurde auch erwähnt, dass eine bessere Zusammenarbeit zwischen RAV und Arbeitgebern förderlich wäre. Dadurch erhoffen sich einige, dass Arbeitgeber eher bereit sind, STES des RAV für offene Positionen in Betracht zu ziehen.
- Kurse: Viele Personen äusserten sich zur Teilnahme an Kursen, jedoch aus ganz unterschiedlichen Perspektiven: Ein Grossteil wünscht sich ein breiteres Kursangebot, resp. überhaupt Zugang zu Kursen. Besonders oft genannt wurden wiederum Sprachkurse. Auf der anderen Seite gab es etliche, welche unzufrieden mit den besuchten Kursen waren. Zum Teil, weil diese schlecht durchgeführt worden seien, wobei v.a. auf eine zu grosse Heterogenität der Teilnehmenden Bezug genommen wurde. Ein anderer Teil erachtet die Kurse per se als überflüssig und als Blockierung der Zeit für die Stellensuche.
- Mehr Möglichkeiten / aktive Unterstützung: Viele Befragte fühlten sich insgesamt etwas enttäuscht aufgrund von fehlenden Möglichkeiten – insbesondere für NLB – sowie der, ihrer Wahrnehmung nach, wenig aktiven Unterstützung. Ein Zitat zur Situation der NLB sticht dabei besonders heraus: "Mein Berater nannte mich eine 'Beratungsleiche', weil ich nach meiner Aussteuerung trotzdem die Dienstleistungen vom RAV - halt ohne ALV-Leistungen - in Anspruch nahm. Hier gibt es definitiv noch Verbesserungsmöglichkeiten. Offenbar ist die Arbeitsbelastung bei den Beratern auch sehr hoch, so dass sie keine Ausgesteuerten bei sich wollen."
- Weiterbildungen und Praktika: Etliche Befragte wünschen sich mehr Möglichkeiten im Bereich der beruflichen Weiterbildungen und Praktika. Vereinzelt wurde zudem erwähnt, dass Möglichkeiten für alternative Ausbildungen vermehrt in Betracht gezogen werden sollten.
- Fokus auf Kontrolle: Wie bei den anderen Gruppen von NLB störten sich viele der Befragten am Druck, welcher seitens RAV aufgebaut würde. Der Fokus liege stets auf der Einhaltung der Arbeitsbemühungen und allfälligen Sanktionen. Angesichts der Fokussierung auf diese verwaltenden Aspekte gerate der eigentliche Inhalt der Stellensuche in den Hintergrund.
- Fehlende Taggelder: Einige der Befragten äusserten ihren Unmut darüber, dass sie keine Taggelder erhielten.
- Mehr Information und Transparenz: Viele erhoffen sich mehr Informationen zur Stellensuche sowie das Aufzeigen von Möglichkeiten, welche das RAV anbieten kann. Darüber hinaus wurden Informationen zur besseren Einschätzung, ob ein Taggeldanspruch besteht, vermisst. Viele beklagen sich zudem, dass ihnen Fehlinformationen vermittelt wurden.

Ebenfalls identifizierten 62 PB verschiedentlich Optimierungspotenzial bei der Unterstützung von NLB: Der Grossteil dieser Personen äusserte entweder einen Bedarf an Kursen (z.B. Bewerbungskurse, Sprachkurse, Fachkurse aber auch Beschäftigungsprogramme) oder Praktika. Letztere seien v.a. für Personen, die noch nie oder schon lange nicht mehr im Arbeitsmarkt in der Schweiz tätig waren, essentiell. Weiter erwähnten einige Antwortende, dass mehr Zeitressourcen für die Beratung und Begleitung dieser Personen notwendig wären. Einige wenige PB wiesen darauf hin, dass bei Personen, die aufgrund von Zwang einer anderen Sozialversicherung beim RAV angemeldet sind, regelmässig die Motivation fehle und daher keine sinnvolle Unterstützung möglich sei. Einzelne merkten in diesem Zusammenhang den Bedarf einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen im Rahmen der IIZ an. Vereinzelt wurde zudem ergänzt, dass es an Arbeitgebern fehle, welche Menschen in schwierigeren Konstellationen eine Chance gäben. Wiederum decken sich somit zentrale seitens der PB identifizierte Aspekte mit den von den NLB aufgeworfenen Optimierungsvorschlägen.

5.6 Nicht registrierter Bestand potenzieller weiterer NLB

Es fragt sich, ob auch von der Gruppe der weiteren NLB grundsätzlich mehr Personen bei den RAV registriert sein könnten. Diese Frage ist aufgrund der Heterogenität der Gruppen sehr schwierig zu beantworten. Es existieren aber durchaus Teilgruppen, welche zumindest grob – unabhängig ihrer Registrierung beim RAV – quantifiziert werden könnten:

- VA/FL: Der Anteil der VA/FL bei den RAV wurde zeitlich vor dem Inkrafttreten der Meldepflicht von arbeitsmarktfähigen Personen dieser Gruppe ermittelt. Der Anteil VA/FL bei den RAV müsste entsprechend steigen. Auch im Validierungsworkshop wurde dies hervorgehoben und dabei betont, dass die Arbeitsmarktfähigkeit gegeben sein muss.
- IIZ: Die Tendenz in den Kantonen geht in Richtung verstärkte IIZ, auch an der Schnittstelle zu RAV. Sofern im jeweiligen IIZ-Modell nicht eine weitere Stelle sich um die Arbeitsintegration der Betroffenen kümmert, ist davon auszugehen, dass der Anteil der bei den RAV gemeldeten IIZ Klient/innen ebenfalls ansteigt. In einigen Kantonen ist dies bereits heute der Fall.
- Ebenfalls wird aufseiten SECO im Rahmen der Steuerung der öffentlichen Arbeitsvermittlung durch die Wirkungsindikatoren 5 (Vermeidung Taggeldbezug von NLB mit Anspruch) und 6 (Integration der NLB ohne Anspruch in den Arbeitsmarkt) ein Anreiz geschaffen, NLB zu beraten und bei der (Wieder-)Eingliederung zu unterstützen. Dies dürfte ebenfalls zur Folge haben, dass die Gruppe der weiteren NLB anwächst.

6. Befragung IIZ-Stellen

Wie sich gezeigt hat, handelt es sich bei den weiteren NLB verschiedentlich um STES, welche gleichzeitig bei einer anderen Institution angemeldet oder mit dieser in Kontakt sind. Auch bei der Gruppe der ausgesteuerten NLB ist regelmässig mit dem Sozialamt eine andere Institution involviert. Insofern wurde im Projektverlauf deutlich, dass im Bereich der Interinstitutionellen

Zusammenarbeit (IIZ) weitere Erkenntnisse zum Umgang mit diesen NLB erlangt werden können.

Eine Studie im Auftrag des SECO (Mattmann et al. 2019) widmete sich 2019 den Schnittstellen der ALV mit anderen Institutionen des Sozialsystems bei der Arbeitsmarktintegration und identifizierte dabei verschiedene Berührungspunkte und Herausforderungen. In Bezug auf die NLB werden die meisten Berührungspunkte und damit verbundene Herausforderungen bei der Schnittstelle zur Sozialhilfe gesehen. Weitere Aspekte bezüglich NLB werden im Hinblick auf die IV und den Bereich Integrationsförderung und Migration erwähnt. Die Schnittstelle zwischen Sozialhilfe und ALV ist zudem aufgrund der Anzahl betroffener Personen am gewichtigsten.³¹

Um weitere Erkenntnisse im Umgang mit NLB im Rahmen der IIZ in Erfahrung zu bringen, wurden in Absprache mit der Begleitgruppe fünf Kantone (BE, BS, FR, JU, LU) für explorative Gespräche ausgewählt. Gesprächspartner/innen waren jeweils 1 bis 2 Schlüsselpersonen der RAV, die mit IIZ-Fällen betraut sind, sowie weitere IIZ-Schlüsselpersonen. Aus den Gesprächen ging hervor, dass sehr unterschiedliche Situationen bestehen, in denen NLB im Rahmen der IIZ beim RAV angemeldet sind:

- Ausgesteuerte Personen
- Wiedereinsteiger/innen (insb. nach einer Kinderpause und/oder in Folge einer Trennung)
- Personen mit sozialen und/oder medizinischen Problemen
- Personen aus dem Asylbereich (VA/FL)
- Personen, die lange im Ausland lebten und wieder in die Schweiz zurückkehrten
- Jugendliche
- Personen, welchen im Rahmen der Abklärungen der IV oder EL beim RAV angemeldet werden, um die Arbeitsmarktfähigkeit zu überprüfen
- Personen, bei denen Taggelder der Kranken- oder Unfallversicherung auslaufen
- Generell Personen, welche vom Sozialdienst angemeldet werden
- Personen, die im Familiennachzug in die Schweiz kamen oder als Ehegatten von Personen mit neuer Stelle in der Schweiz einreisten

Die Gespräche zeigten zunächst auf, dass sowohl die Umsetzung der IIZ in den Kantonen, als auch die Art der Unterstützung für NLB sehr heterogen ausgestaltet sind. Die Unterschiede zeigen sich vor allem bei der grössten potenziellen Gruppe von NLB im Bereich der IIZ: Personen an der Schnittstelle zwischen Sozialhilfe und RAV. In einem Kanton sind Sozialhilfebeziehende i.d.R. verpflichtet, beim RAV angemeldet zu sein (neben Ausnahmefällen seien so geschätzt 90 Prozent der Sozialhilfebeziehenden beim RAV registriert). Auf der anderen Seite des Spektrums sind in einem anderen Kanton kaum Sozialhilfebeziehende beim RAV angemeldet, da der Sozialdienst mit einem eigenen Integrationszentrum die Arbeitsintegration vollzieht. Die Klientel dieses Integrationszentrums wäre in diesem Fall nicht als NLB erfasst, da auch die Arbeitslosenstatistik diese Personen nicht erfasst. Entsprechend lässt sich ein Teil der Unterschiede zwischen den Kantonen bezüglich des Anteils von weiteren NLB und Ausgesteuerten an allen registrierten STES erklären. Zwischen den beiden Polen bewegen sich Kantone, bei denen entweder nur ein Teil der Sozialhilfebeziehenden beim RAV angemeldet wird oder die Spezialangebote für diese Klientel eingerichtet haben. Damit verbunden zeigt sich auch ein Unterschied im Verständnis des Auftrags

³¹ Eine Liste der für die NLB relevanten Schnittstellen und Herausforderungen befindet sich in Anhang A.4.

der RAV: Einige Fachpersonen äusserten sich dahingehend, dass beim RAV lediglich arbeitsmarktfähige STES begleitet werden (sollten) und entsprechend im Hinblick auf die Bedürfnisse kaum Unterschiede zu LB bestehen. Andere hingegen betonen, dass diese Klientel im sozialen und gesundheitlichen Bereich mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen hat und eine entsprechend angepasste Betreuung durch das RAV geboten wird.

Neben dem allgemeinen Zugang zum RAV von IIZ Klient/innen zeigen sich auch Unterschiede bei der Grundhaltung gegenüber den NLB und den Dienstleistungen, die diese in Anspruch nehmen können: Während in einigen Kantonen Kontrollen im Vergleich zu den LB weniger im Fokus der Beratungsgespräche stehen, ist es für andere ein Anliegen, dass alle dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen – wenn auch die Abmeldung oftmals die einzig mögliche Sanktion darstellt. Auch hinsichtlich der Massnahmen bestehen Unterschiede: Teilweise werden für NLB und insbesondere für Personen mit Mehrfachproblematiken spezielle Massnahmen zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung dieser erfolgt teilweise losgelöst von der wirtschaftlichen Sozialhilfe oder der ALV, im Rahmen von kantonalen Arbeitslosenhilfen. Insbesondere Kantone, in denen keine entsprechenden Massnahmen oder finanzielle Mittel für Arbeitslosenhilfe zur Verfügung stehen, haben darauf hingewiesen, dass für NLB grundsätzlich dieselben Strategien – sprich Beratungsleistungen wie für LB vorgesehen sind, aber weniger Massnahmen in Anspruch genommen werden können. Einige der Fachpersonen wiesen darauf hin, dass sich die Bereitschaft zur Beratung von NLB in den letzten Jahren stark verändert hätte und mehr in den Fokus gelangt sei. Dies ist insbesondere auch auf die zwei neu eingeführten Wirkungsindikatoren zur Steuerung der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Vermeidung Taggeldbezug von NLB mit Anspruch und Integration der NLB ohne Anspruch in den Arbeitsmarkt), mit welchen auch für PB entsprechende Signale gesetzt werden, zurückzuführen. Die Gesprächspartner wurden des Weiteren nach häufigen Abmeldegründen der NLB gefragt. Genannt wurden dabei der fehlende Wille resp. der Verzicht auf die Leistungen des RAV, der Kontaktabbruch, der Antritt einer Stelle oder einer anderen Anschlusslösung und der Übertritt in die IV.

Die unterschiedlichen Herangehensweisen und die unterschiedliche Haltung des RAV gegenüber Sozialhilfebeziehenden werden nicht per se als besser oder schlechter beurteilt. Je nach Gesamtsystem mag es Sinn machen, dass die RAV mehr Aufgaben übernehmen bzw. mehr STES beraten und dafür mit speziellen Massnahmen und vielleicht mit spezialisierten PB gewappnet sind. Genauso sinnvoll mag es jedoch sein, wenn die RAV sich auf die effiziente Wiedereingliederung von arbeitsmarktfähigen Personen konzentrieren und Personen, bei denen sich eine Wiedereingliederung als schwieriger herausstellt, durch passende Einrichtungen bei anderen Institutionen begleitet werden.

Die Gespräche zeigten auf, dass bei der Interpretation der Fallzahlen der NLB neben anderen Faktoren auch die Unterschiede bezüglich kantonalen Regelungen zu weiteren finanziellen Leistungen berücksichtigt werden müssen. Gemäss dem BFS kennen Stand 2019 sechs Kantone eine kantonale Arbeitslosenhilfe, welche den Kriterien des Inventars der Sozialhilfe im weiteren Sinn entsprechen (JU, SH, TI, UR, VD und ZG). Da das Inventar auf Leistungen beschränkt ist, die bestimmte Anforderungen erfüllen, können jedoch auch in weiteren Kantonen kantonale Arbeitslosenhilfen bestehen, von welchen NLB profitieren können. Dies ist beispielsweise im Kanton Basel-Stadt der Fall. Im Regelfall werden über die kantonale Arbeitslosenhilfe Personen unterstützt, welche keine Leistungen der ALV (mehr) beziehen können. Dies ist jedoch an unterschiedliche Bedingungen geknüpft, die das Alter, die Vermögens- und Einkommenssituation aber auch die

Vermittelbarkeit betreffen können. Je nach Kanton können individuelle Unterstützungsbeiträge und / oder Massnahmen vorgesehen sein. In Zug und Schaffhausen sind für eine bestimmte Periode weitere Taggeldzahlungen vorgesehen. Im Jura erfolgt die Auszahlung von Geldern i.d.R. gekoppelt an Massnahmen, indem der Besuch eines Beschäftigungsprogramms entlohnt wird. In Uri können sowohl LB als auch NLB von ergänzenden kantonalen Leistungen wie z.B. Zuschüssen für Berufspraktika oder Umschulungs- und Weiterbildungszuschüssen profitieren. Eine spezifische Form der Arbeitslosenhilfe kennt der Kanton Waadt: Es besteht eine Überbrückungsrente für Personen, welche das Alter für den Vorbezug der AHV-Rente erreicht und keinen Anspruch (mehr) auf Arbeitslosentaggelder haben. Ziel ist es in diesen Fällen zu vermeiden, dass Sozialhilfe bezogen oder ein AHV-Vorbezug erzwungen wird.

In Bezug auf den Grad der Institutionalisierung der IIZ reicht das Spektrum bei den befragten Stellen von eher formellen Strukturen bis zu einem einfachen pragmatischen Austausch zweier Sachbearbeiter/innen bei Bedarf. Unabhängig von der Institutionalisierung zeigt sich, dass die meisten Befragten den Eindruck haben, die Zusammenarbeit im Rahmen der IIZ und vor allem zwischen RAV und Sozialdienst könnte weiter verbessert werden. Dennoch wird auch vielfach betont, dass im Vergleich zur Vergangenheit schon deutliche Fortschritte erzielt wurden.

Weitere Erkenntnisse aus den Validierungswshops

Wie bereits in den Fachgesprächen wurde auch in den Validierungswshops betont, dass die Zusammenarbeit der Institutionen im Rahmen der IIZ je nach Kanton sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Während in einigen Kantonen enge Kooperationen bestehen, gibt es in anderen kaum Austausch. Weiter wurde in Bezug auf einzelne Kantone berichtet, dass die Zusammenarbeit zwischen RAV und Sozialdiensten in den letzten Jahren ausgebaut wurden. So kommt es beispielsweise vor, dass Sozialdienste Personen für ein Assessment zum RAV schicken und basierend darauf entscheiden, welche Massnahmen seitens der Sozialhilfe finanziert werden sollen.

In den Workshops wurde weiter erwähnt, dass tendenziell eine Steigerung der Anzahl Personen zu beobachten sei, welche aufgrund von Abklärungspflichten im Rahmen der IIZ von anderen Organisationen an die RAV zugewiesen werden. Aus der Perspektive der RAV ist dies dann problematisch, wenn diese Personen entweder überhaupt nicht motiviert sind mit dem RAV zu arbeiten oder aber nicht arbeitsmarktfähig sind. Das gemeinsame Verständnis der Arbeitsmarktfähigkeit zwischen den Institutionen sollte weiter geschärft werden, da es gemäss den Erfahrungen der Teilnehmenden der Workshops in der Praxis weiterhin zu unterschiedlichen Auslegungen kommt.

Um die speziellen Bedürfnisse der NLB im Rahmen der IIZ adäquater adressieren zu können, werden in einigen Kantonen spezialisierte PB eingesetzt. Gemäss den Rückmeldungen aus diesen Kantonen hat sich diese Differenzierung in Kombination mit einer geringeren Dossierbelastung bewährt. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass eine tiefere Dossierbelastung nicht zwingend mit höheren Kosten verbunden sein muss, sofern durch die steigende Beratungszeit die Wiedereingliederungserfolge gesteigert werden können (vgl. auch Eser Davolio et al. 2017). Da der Bedarf für intensivere Beratung sehr individuell ist und nicht direkt aus einer bestimmten Konstellation der Arbeitslosigkeit abgeleitet werden kann, wurde eine Triagierung im Rahmen des Erstgesprächs vorgeschlagen.

7. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

7.1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die Untersuchung der Nichtleistungsbeziehenden (NLB) hat gezeigt, dass diese Klientel rund 20 Prozent der bei den RAV gemeldeten Stellensuchenden (STES) umfasst. Die STES in Kündigung und die weiteren NLB machen hierbei die grösseren Gruppen aus. Die kleinste der drei untersuchten Gruppen stellen die Ausgesteuerten dar.

Der Anteil dieser drei Gruppen variiert deutlich zwischen den Kantonen, was unter anderem mit kantonalen Regelungen zusammenhängt. Die Anteile der Ausgesteuerten und der weiteren NLB fallen in der lateinischen Schweiz höher aus als in der Deutschschweiz. Bei den STES in Kündigung weisen insgesamt Deutschschweizer Kantone einen höheren Anteil aus. STES in Kündigung weisen – ähnlich den Leistungsbeziehenden (LB) – deutliche saisonale Schwankungen auf. Saisonale Schwankungen weisen auch die weiteren NLB auf, da sie jeweils über den Jahreswechsel ansteigen. Der Bestand der Ausgesteuerten verbleibt hingegen über die Zeit sehr stabil.

STES in Kündigung weisen auch im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Ausbildung ein vergleichbares Profil auf wie die LB. Ausgesteuerte hingegen sind häufig älter, weitere NLB im Gegensatz dazu eher jünger. Sowohl Ausgesteuerte als auch weitere NLB stammen häufiger aus Drittstaaten und weisen vergleichsweise häufig keine nachobligatorische Ausbildung auf.

Fokussiert man sich auf die einzelnen Gruppen zeigt sich, dass in Bezug auf die Neuanmeldungen die **STES in Kündigung** die deutlich grösste Gruppe darstellen. Die Situation ist aber nur von kurzer Dauer: 71 Prozent befinden sich nach 2 Monaten nicht mehr in dieser Situation, im häufigsten Fall sind sie nach wie vor beim RAV registriert und beziehen nun Arbeitslosentaggeld (was auch häufig die Motivation für die Anmeldung beim RAV darstellt), rund jede/r Fünfte hat aber auch bereits wieder eine Stelle angetreten.

Die **Ausgesteuerten** stellen die kleinste der drei Gruppen dar. Dies hängt auch mit der raschen Abmeldung nach der Aussteuerung zusammen: Nach 2 Monaten sind gerade noch 29 Prozent aller Ausgesteuerten beim RAV registriert. Viele der registrierten Ausgesteuerten möchten weiterhin von Stellenvermittlungen profitieren. Rund ein Viertel konnte 2 Monate nach der Aussteuerung wieder eine Stelle antreten. Demgegenüber melden sich aber innerhalb von 2 Monaten 44 Prozent ohne Stelle bzw. ohne Erwerbseinkommen vom RAV ab.

Ein Jahr nach Abmeldung vom RAV weist knapp die Hälfte der Ausgesteuerten unter 45-Jährigen wieder ein Erwerbseinkommen auf. Bei den 45-jährigen und älteren Ausgesteuerten beträgt dieser Anteil nur gerade 39 Prozent.

Die Gruppe der **weiteren NLB** ist sehr heterogen. Auch sie befinden sich häufig nur kurz in dieser Phase. So verbleibt 2 Monate nach Beginn der Phase nur noch die Hälfte in diesem Status. 22 Prozent beziehen Taggelder, 29 Prozent sind bereits wieder vom RAV abgemeldet.

Untergruppen der weiteren NLB sind:

- Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge,
- STES, welche nach Erreichen des Rentenalters weiterhin erwerbstätig sein möchten,
- STES, welche in den vorangehenden zwei Jahren kein Erwerbseinkommen aufwiesen und entsprechend keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggeld geltend machen können, sowie
- Ausgesteuerte, welche sich wieder beim RAV anmelden (möglicherweise mit Überschneidungen zur vorherigen Gruppe).

Viele der weiteren NLB melden sich beim RAV an, um abzuklären, ob sie Anspruch auf Arbeitslosentaggeld haben. Andere möchten insbesondere von der Beratung und von Vermittlungen profitieren.

Nachfolgend werden die **Leistungen**, welche die drei Gruppen im Rahmen ihrer Anmeldung beim RAV genutzt haben, einander gegenübergestellt:

- Die Mehrheit der PB kennt konkrete Vorgaben als Wiedereingliederungsstrategien für NLB. Solche sind am häufigsten für Ausgesteuerte bekannt. Für alle drei Gruppen von NLB werden gemäss den PB weniger AMM eingesetzt. Beratungen und Vermittlungen werden i.d.R. bei rund 80 Prozent gleich gehandhabt wie bei anderen STES.
- Fast alle NLB nehmen an Beratungsgesprächen teil.
- Nur wenige NLB, unabhängig der Gruppe, nehmen an AMM teil. Gerade diese werden aber häufig vermisst.
- Die Einschätzung, ob das jeweilige Angebot für die Situation passend war, erhielt die grösste Zustimmung von den STES in Kündigung, sowohl von den Betroffenen, wie auch von den PB. Das Angebot für die Ausgesteuerten schneidet zudem in beiden Befragungen am schlechtesten ab.
- Bei der Frage, welche weiteren Angebote hilfreich gewesen wären, sind bei den PB keine klaren Tendenzen zu erkennen. Es wird jedoch bei allen Gruppen deutlich, dass die gesundheitliche Verfassung der STES und ihre Motivation stets entscheidende Faktoren sind. Optimierungspotenzial sehen die PB bei der Gruppe der STES in Kündigung v.a. in frühzeitigen Interventionen, insbesondere in Bezug auf das Bewerbungsdossier und Suchstrategien. Bei den Ausgesteuerten sowie den weiteren NLB wurden ähnliche Aspekte bzgl. des Verbesserungspotenzials vorgebracht: mehr Möglichkeiten für den Besuch von AMM, mehr Praktika sowie eine weiter verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Rahmen der IIZ.
- Bei der Befragung der NLB zeigen sich zwischen den Gruppen Unterschiede in Bezug auf die Zufriedenheit mit der Unterstützung durch das RAV: Die Gruppe der STES in Kündigung ist deutlich zufriedener als die anderen beiden Gruppen. Die Ausgesteuerten sind leicht unzufriedener als die weiteren NLB. Es muss allerdings beachtet werden, dass die Lebenssituationen dieser Personen nicht zu vergleichen sind und daraus nicht geschlossen werden kann, dass das Angebot der RAV für Personen in Kündigung tatsächlich geeigneter ist als für die anderen Gruppen. Die Befragten aller drei Gruppen wünschen sich am häufigsten mehr Beratung sowie mehr Vermittlung. Bei den Ausgesteuerten würden zusätzliche Kurse begrüsst. Bei der Frage nach Optimierungspotenzial zeigt sich bei den STES in Kündigung wiederum ein stärkeres Gewicht der positiven Äusserungen (welche im Zusammenhang mit Optimierungsvorschlägen angebracht wurden). Die weiteren Aspekte hingegen sind bei allen drei Gruppen sehr ähnlich.

7.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bei etwa jeder fünften beim RAV registrierten Person handelt es sich um eine STES ohne Bezug von Arbeitslosentaggeld. Es handelt sich also bei den NLB um eine relevante Gruppe. Dieser kommt neben der substanziellen Anzahl auch im Rahmen der Wirkungsindikatoren 5 (Vermeidung Taggeldbezug von NLB mit Anspruch) und 6 (Integration der NLB ohne Anspruch in den Arbeitsmarkt) eine bedeutendere Rolle zu. Die Unterschiede zwischen den Kantonen im Umgang mit NLB sind aber nach wie vor gross, was zumindest teilweise auch auf die Organisation der Zusammenarbeit mit anderen Sozialversicherungen zurückgeführt werden kann. Entsprechend begründen sich die kantonalen Unterschiede in der Zahl der NLB eher durch institutionelle Settings als beispielsweise durch Berufs- oder Branchencluster.

Viele NLB sind nur während zwei bis drei Monaten als STES ohne Leistungsbezug beim RAV. Je nach Gruppe gehen einige NLB nach einer kürzeren Phase in den Leistungsbezug über. Einige melden sich auch aufgrund eines Stellenantritts vom RAV ab, häufig ist aber die Tatsache, dass kein Taggeldanspruch besteht, der Abmeldegrund. Teilweise nehmen aber auch Frustration oder Unzufriedenheit eine entscheidende Rolle ein.

Die STES in Kündigung sind grösstenteils sehr ähnlich wie die LB. Von ihnen geht auch die grösste Zufriedenheit aus, was damit zusammenhängen kann, dass die RAV auf diese Klientel bereits gut ausgerichtet sind.

Die Ausgesteuerten sind eine kleine Gruppe. Sie erhalten am wenigsten Leistungen seitens RAV. Die Handhabung bei Aussteuerung fällt zwischen den Kantonen (allenfalls auch zwischen den RAV) sehr unterschiedlich aus. Bei einigen Kantonen wie bspw. Schaffhausen wird bei einer weiteren Registrierung beim RAV eine Arbeitslosenhilfe auch nach der Aussteuerung ausbezahlt. In anderen Kantonen hat sich in gewissen Fällen aber auch gezeigt, dass Ausgesteuerte abgemeldet wurden, ohne darüber informiert zu werden, dass sie weiterhin Anrecht auf Unterstützung durch das RAV hätten.

Ein Teil der Ausgesteuerten erachtet die Beratung in dieser Phase als nicht hilfreich. Ein Grund dafür kann in einer gewissen Frustration liegen, welche durch die Aussteuerung und die vorangehende lange Phase der erfolglosen Stellensuche bedingt ist (besonders bei älteren Ausgesteuerten mit erschwertem Wiedereintritt in eine Erwerbstätigkeit scheint dies der Fall zu sein). Dies äussert sich auch bei der Befragung der PB, welche teilweise fehlende Motivation bei den Ausgesteuerten feststellen. Anhand der Befragungen entsteht der Eindruck, dass es bei einem Teil der Ausgesteuerten zu einer beidseitigen Resignation angesichts aller bereits in Angriff genommenen Bemühungen und der Misserfolge kommen kann. Eine weitere Herausforderung für die Beratung können gesundheitliche Einschränkungen darstellen.

Die Gruppe der weiteren NLB ist sehr heterogen. Der geringe Anteil von 17 Prozent Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten deutet darauf hin, dass von ihnen entweder langfristige Lösungen gefunden werden, sie sich gänzlich aus der Erwerbstätigkeit zurückziehen oder aber bei der Stellensuche auf die Unterstützung durch die RAV verzichten.

Die Beratung wird häufig als nicht oder wenig hilfreich beurteilt, wobei in einigen Fällen die Vermutung besteht, dass dies nicht auf die Qualität der Beratung, sondern auf fehlende Beratungszeit

zurückzuführen sein könnte. In der Befragung hat sich aber auch deutlich gezeigt, dass die PB teilweise nur wenig Verständnis für die Situation der NLB aufbringen können, sich Letztere aber in Situationen befinden, in denen sie auf moralische Unterstützung angewiesen wären. Das Ausbleiben dieser moralischen Unterstützung könnte häufig dem zeitlichen Druck der PB geschuldet sein. Weiter kann vermutet werden, dass sich NLB – insbesondere Ausgesteuerte und weitere NLB – hinsichtlich ihrer Lebenssituation systematisch von LB unterscheiden. Die Gespräche mit den IIZ-Stellen sowie einige Aussagen der PB-Befragung deuten darauf hin, dass tendenziell bei den NLB mehr gesundheitliche Probleme und / oder schwierige soziale Situationen vorliegen. Diese Schwierigkeiten wurden in den Validierungsworkshops nochmals deutlich hervorgehoben: Der Abbau der Frustration und der Aufbau des Selbstvertrauens sind teilweise die vordringlichsten Themen der Beratung. Dies gelingt gemäss verschiedenen Teilnehmenden der Validierungsworkshops insbesondere mit der Anwendung eines alternativen Beratungsansatzes, wobei viel intensiver und offener auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden muss. Erst nach Verarbeitung dieser Themen kann die berufliche Wiedereingliederung angegangen werden. Es stellt sich die Frage, ob PB über die nötigen Kompetenzen verfügen, um mit solchen Gegebenheiten umzugehen. Da viele der sich dadurch stellenden Herausforderungen nicht zu ihrer Kerntätigkeit gehören mögen. Des Weiteren haben die Teilnehmenden der Validierungsworkshops darauf hingewiesen, dass STES teilweise mit unrealistischen Erwartungen an die PB herantreten und dies bei den Rückmeldungen zu berücksichtigen sei.

Wichtig ist auch die Aufrechterhaltung (ggf. Förderung) der engen Zusammenarbeit mit anderen Sozialversicherungen, insbesondere der Sozialhilfe. Es existieren verschiedene zentrale Schnittstellen und damit verbundene Herausforderungen, die es gemeinsam zu meistern gilt. Gleichzeitig sollten Doppelspurigkeiten und Drehtüreffekte möglichst vermieden werden.

Um die Wiedereingliederung der NLB weiter zu verbessern, wurden Empfehlungen ausgearbeitet. Diese wurden im Rahmen der Validierungsworkshops konkretisiert und bewertet. Die folgende Liste von Empfehlungen basiert auf dieser Konsolidierung (die Reihenfolge ergibt sich aus der Beurteilung der Empfehlungen, wobei die erste Empfehlung am häufigsten als wichtig erachtet wurde, die zweite am zweithäufigsten, etc.):

- Verbesserter **Zugang zu AMM** für NLB, z.B. finanziell unterstützte Einsatzplätze im ersten Arbeitsmarkt. Zentral ist es dabei, insbesondere für Ausgesteuerte innovative Massnahmen anzubieten, welche sich von jenen unterscheiden, welche während der Phase des Taggeldbezugs genutzt wurden. Die Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf die Finanzierung von Massnahmen ausserhalb AVIG sind gross. Sowohl PB wie auch STES würden begrüssen, vermehrt Zugang zu solchen Massnahmen zu erhalten.³² **Zielgruppe:** alle NLB.
- Prüfung, ob der Einsatz von **spezialisierten PB für bestimmte Gruppen von NLB** zielführend wäre. In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob reguläre PB ausreichend sensibilisiert und ausgebildet sind, um Personen mit Mehrfachproblematiken zu beraten. Allenfalls könnte der Einsatz von spezialisiertem Personal z.B. für Klienten aus dem IIZ-Bereich oder aber in sonstigen schwierigen Situationen zielführender sein. Zu prüfen ist zudem, ob im

³² Für Ausgesteuerte über 60 wird diese Empfehlung in einem Pilotversuch im Rahmen der Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials künftig bereits umgesetzt. Dabei könnten weitere Erkenntnisse für die gesamte Zielgruppe resultieren. Für alle weiteren NLB, wie auch durch den Umstand, dass die Hälfte der Kosten durch die Kantone zu tragen sind, kann es jedoch auch bei positiver Wirkung und Anpassung des AVIG weiterhin zu kantonalen Unterschieden kommen.

Bedarfsfall die Beratungszeit ausgedehnt werden kann. **Zielgruppe:** Ausgesteuerte, weitere NLB.

- **Klärung von Erwartungen und Aufzeigen von Möglichkeiten der RAV** für STES ohne Taggeldanspruch. Diese Klärungen könnten z.B. vorgängig zu einem Erstgespräch bereits stattfinden (ohne Erledigung aller Formalitäten). Allenfalls sind auch Informationsbroschüren und Erläuterungen, z.B. auf arbeit.swiss, weiter auszuarbeiten und zu kommunizieren. **Zielgruppe:** Weitere NLB (primär), NLB in Kündigung und Ausgesteuerte (sekundär).
- **Klärung von Erwartungen im Rahmen der IIZ:** Das gemeinsame Verständnis der Arbeitsmarktfähigkeit sollte weiter präzisiert werden, so dass seitens anderer Institutionen ausschliesslich jene Personen an die RAV zugewiesen werden, welche der Zielgruppe der RAV entsprechen. **Zielgruppe:** weitere NLB.
- **Abklärung Taggeldanspruch für NLB direkt bei der Kasse** oder einer weiteren Institution, ohne Involvierung der RAV: In vielen Fällen wird schnell klar, ob ein Taggeldanspruch besteht. Für jene Stellensuchenden, die neben der Abklärung keine weiteren Unterstützungsleistungen des RAV in Anspruch nehmen möchten, könnte diese Abklärung beschleunigt und durch eine andere Institution durchgeführt werden. Ergänzend könnten auch Abklärungen des Taggeldanspruchs der Arbeitslosenversicherung, die im Rahmen der IIZ verpflichtend sind, auf gleiche Weise beschleunigt werden. **Zielgruppe:** weitere NLB.
- **NLB in Kündigung möglichst früh erreichen** versuchen: Es ist zu prüfen, ob durch verstärkte Kommunikation und die Anpassung der Rahmenbedingungen wie namentlich der RAV-Öffnungszeiten noch mehr Stellensuchende direkt nach der Kündigung erreicht werden können. **Zielgruppe:** NLB in Kündigung.
- **Aktivierung bei Aussteuerung:** Zum Zeitpunkt der Aussteuerung sollten STES durch eine erneute Impulssetzung nochmals aktiviert werden. Dies könnte bspw. mittels erneuter Standortbestimmung oder Definition von 6-Monats-Strategien erreicht werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte zudem systematisch geprüft werden, ob ein PB-Wechsel zielführend wäre. Noch besser wäre natürlich, die Aussteuerung zu verhindern: Eine regelmässige Aktivierung ist daher auch in der Phase des Leistungsbezugs zentral. **Zielgruppe:** Ausgesteuerte (evtl. auch weitere NLB).

Literaturverzeichnis

AMOSA (2017): Stellensuchende ohne Leistungsbezug im Fokus der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

BFS (2019): BFS aktuell – Situation der ausgesteuerten Personen. Neuchâtel, November 2019.

Eser Davolio, Mirjam, Rahel Strohmeier Navarro, Heinrich Zwicky, Milena Gehrig & Isabelle Steiner(2017): Falllast in der Sozialhilfe und deren Auswirkung auf die Ablösequote und Fallkosten, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Liechti, David & Michael Siegenthaler (2020): Situation, Entwicklung und Auswirkungen der Langzeitarbeitslosigkeit, SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik No. 50 (02.2020).

Mattmann, Michael, Michael Marti, Ramin Mohagheghi & Svenja Strahm (2019): Schnittstellen bei der Arbeitsmarktintegration aus Sicht der ALV - Bedeutung, Herausforderungen und Lösungsansätze, im Auftrag des SECO.

A. Anhang

A.1 Leistungsbeziehende

Tabelle 31 Leistungsbeziehende

Indikator	Leistungsbeziehende
Anzahl Neuanmeldungen pro Jahr (Durchschnitt)	128'500
Anteil mit Statuswechsel	10%
Nachfolgende Status auf Anmeldung, Anteil	
Leistungsbezug	0%
In Kündigung	1%
Aussteuerung	8%
Weitere NLB	1%
Abmeldung vom RAV	91%
Anteil mit Leistungsbezug	100%
Dauer im Status (Median, Monate)	6
Dauer zwischen An- und Abmeldung (Median) bei Anmeldung im Status (Monate)	6
Dauer in Leistungsbezug (Median), falls Leistungsbezug stattfindet (Monate)	6
Status bei Abmeldung	
Leistungsbezug	91%
In Kündigung	1%
Aussteuerung	8%
Weitere NLB	1%
Anteil mit Aussteuerung	16%

Tabelle 32 Häufigkeit Abmeldegründe von Leistungsbeziehenden

Häufigkeit Abmeldegründe	Anteil
Vermittelt durch RAV oder private Stellenvermittler	10%
Selber Stelle gefunden	58%
Stelle gefunden (anderer Grund)	1%
Verzichtet auf Vermittlung	10%
Nicht vermittlungsfähig	2%
Keine Stelle gefunden	19%

Tabelle 33 Beratungszeit Leistungsbeziehende

Beratungszeit pro Monat	Durchschnitt	Kantons-Min.	Kantons-Max
LB	36	29	46

A.2 Weitere Auswertungen der Gruppen

Tabelle 34 Zahl der STES und Anteile nach Gruppen pro Jahr

Durchschnittlicher monatlicher Bestand	LB	in Kündigung	Ausgesteuerte	Weitere NLB
2013 STES	154'500	18'700	6'300	21'600
2013 Anteile	77%	9%	3%	11%
2014 STES	156'100	17'900	7'100	21'400
2014 Anteile	77%	9%	4%	11%
2015 STES	164'500	19'600	7'200	21'300
2015 Anteile	77%	9%	3%	10%
2016 STES	175'100	19'300	7'400	21'300
2016 Anteile	78%	9%	3%	10%
2017 STES	171'800	18'500	7'200	20'400
2017 Anteile	79%	9%	3%	9%

Tabelle 35 Funktion, Branche & Beruf nach Kategorie

	LB	in Kündigung	Ausgesteuerte	Weitere NLB
Funktion				
Selbständig	0.14%	0.16%	0.28%	1.07%
Kaderfunktion	5%	7%	4%	3%
Fachfunktion	64%	66%	61%	57%
Hilfsfunktion	27%	26%	31%	29%
Weitere	4%	2%	3%	10%
Branche				
Landwirtschaft, Fischerei, Bergbau	1%	1%	1%	1%
Verarbeitendes Gewerbe	12%	14%	13%	9%
Energie- und Wasserversorgung	1%	1%	1%	0%
Baugewerbe	10%	8%	7%	7%
Handel und Reparatur	14%	15%	14%	12%
Verkehr und Lagerei	4%	4%	4%	3%

Gastgewerbe	10%	10%	10%	8%
Information und Kommunikation	3%	3%	3%	2%
Banken und Versicherungen	4%	4%	4%	4%
Grundstücks- und Wohnungswesen	1%	1%	1%	1%
Öffentliche Verwaltung	2%	2%	2%	2%
Erziehung und Unterricht	3%	3%	3%	5%
Gesundheits- und Sozialwesen	8%	9%	8%	9%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1%	1%	1%	1%
Sonstige Dienstleistungen	23%	20%	23%	19%
Weitere	1%	1%	1%	2%
Keine Angabe	2%	1%	5%	13%
Beruf				
Be- und verarbeitende Berufe	12%	12%	15%	12%
Technische Berufe	7%	8%	7%	6%
Berufe des Baugewerbes	12%	8%	9%	9%
traditionelle priv. DL-Berufe	32%	34%	36%	34%
wissensintensive priv. DL-Berufe	22%	23%	21%	19%
staatsnahe DL-Berufe	9%	10%	7%	10%
Andere/Unbekannt	6%	4%	5%	10%

Tabelle 36 Entwicklung der STES in Kündigung, Neuanmeldungen 2015

Zeitpunkt	STES in Kündigung	LB	Ausgest.	Weitere NLB	Abgem mit Erwerbseink.	Abgem. nur Vers.eink.	Abgem ohne Einkommen/keine AVH-Nr.
0	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
1	54%	37%	0%	5%	3%	0%	1%
2	29%	52%	0%	5%	11%	0%	3%
3	14%	58%	0%	4%	20%	0%	4%
4	7%	57%	0%	3%	27%	0%	6%
5	4%	54%	0%	2%	33%	0%	7%
6	3%	51%	0%	2%	36%	1%	8%
9	1%	43%	0%	1%	44%	1%	10%
12	1%	39%	0%	1%	47%	1%	12%
18	1%	30%	0%	0%	53%	1%	15%
24	0%	19%	1%	0%	58%	1%	20%

Tabelle 37 Erwerbssituation nach einem bzw. zwei Jahren für STES in Kündigung

Zustand	1 Jahr nach Abmeldung	2 Jahre nach Abmeldung
nur Erwerbseinkommen	71%	70%
Erwerbs- und Versicherungseinkommen	4%	3%
nur Versicherungseinkommen	8%	6%
kein Einkommen	17%	21%

Tabelle 38 Entwicklung der Ausgesteuerten, Neuanmeldungen 2015

Zeitpunkt	Ausgesteuerte	Weitere NLB	LB	STES in Kündigung	Abgem mit Erwerbseink.	Abgem. nur Vers.eink.	Abgem ohne Einkommen/keine AVH-Nr.
0	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
1	51%	0%	0%	0%	16%	0%	33%
2	28%	0%	1%	0%	26%	1%	44%
3	19%	0%	1%	0%	31%	1%	47%
4	15%	0%	2%	0%	34%	1%	48%
5	13%	0%	2%	0%	36%	1%	48%
6	11%	0%	2%	0%	37%	1%	48%
9	7%	1%	3%	1%	40%	1%	48%
12	5%	1%	4%	1%	40%	1%	47%
18	3%	2%	6%	1%	42%	1%	46%
24	2%	2%	9%	1%	41%	1%	46%

Tabelle 39 Erwerbssituation nach einem bzw. zwei Jahren für Ausgesteuerte

Zustand	1 Jahr nach Abmeldung	2 Jahre nach Abmeldung
nur Erwerbseinkommen	44%	43%
Erwerbs- und Versicherungseinkommen	2%	3%
nur Versicherungseinkommen	3%	6%
kein Einkommen	51%	48%

Tabelle 40 Entwicklung der weiteren NLB, Neuanmeldungen 2015

Zeitpunkt	Weitere NLB	LB	STES in Kündigung	Ausgest.	Abgem mit Erwerbseink.	Abgem. nur Vers.eink.	Abgem ohne Einkommen/keine AVH-Nr.
-24	2%	9%	1%	1%	31%	1%	55%
-18	3%	7%	0%	1%	33%	1%	55%
-12	3%	5%	1%	1%	33%	2%	56%
-9	3%	4%	1%	1%	33%	2%	57%
-6	2%	3%	1%	0%	33%	2%	58%
-5	2%	3%	1%	0%	32%	3%	59%
-4	2%	3%	2%	0%	31%	3%	60%
-3	1%	3%	4%	0%	28%	3%	61%
-2	1%	3%	7%	0%	23%	3%	63%
-1	1%	3%	18%	0%	10%	3%	66%
0	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
1	70%	17%	0%	0%	3%	0%	10%
2	50%	22%	0%	0%	9%	1%	19%
3	35%	23%	0%	0%	15%	1%	26%
4	26%	23%	0%	0%	19%	1%	31%
5	20%	22%	0%	0%	22%	1%	34%
6	16%	21%	1%	0%	24%	1%	36%
9	11%	19%	1%	0%	29%	1%	39%
12	8%	18%	1%	0%	31%	1%	41%
18	5%	14%	1%	0%	36%	1%	44%
24	4%	10%	1%	1%	38%	1%	46%

Tabelle 41 Erwerbssituation nach einem bzw. zwei Jahren für weitere NLB

Zustand	1 Jahr nach Abmeldung	2 Jahre nach Abmeldung
nur Erwerbseinkommen	41%	42%
Erwerbs- und Versicherungseinkommen	2%	2%
nur Versicherungseinkommen	6%	6%
kein Einkommen	52%	50%

Tabelle 42 Anteil STES mit Zuweisungen

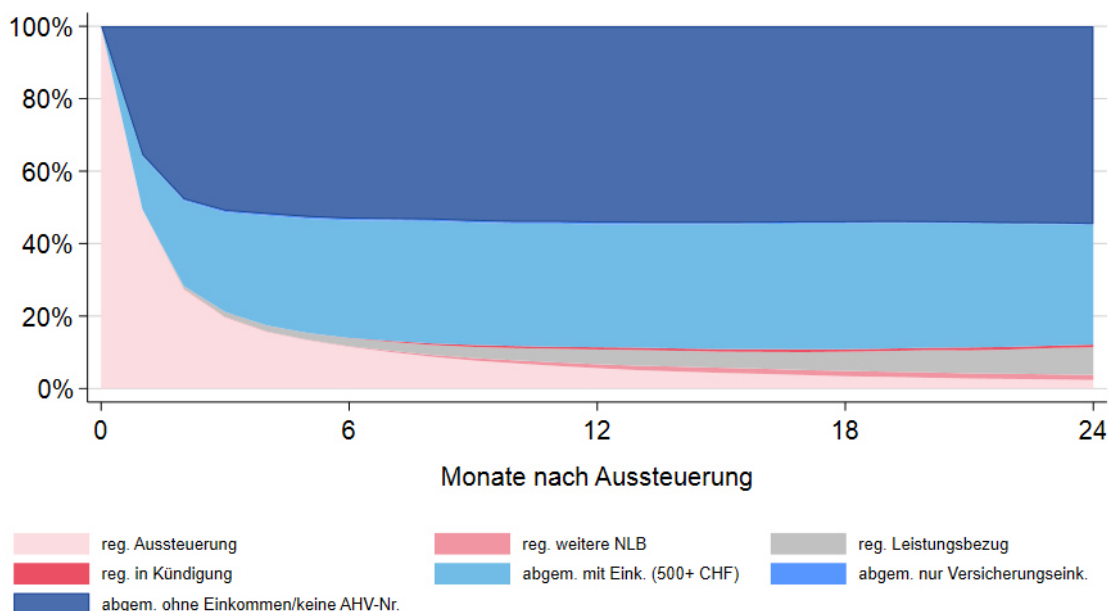
	LB	in Kündigung	Ausgesteuerte	weitere NLB
keine Zuweisungen	80%	94%	91%	92%
Zuweisungen	20%	6%	9%	8%

Tabelle 43 Anzahl Zuweisungen pro Monat

Zuweisungen pro Monat	Durchschnitt	Kantons-Min.	Kantons-Max
LB	0.7	0.4	0.9
in Kündigung	1.2	0.7	1.3
Ausgesteuerte	0.9	0.3	1.4
weitere NLB	0.9	0.5	1.1

Hinweis: In einem Kanton erhalten Personen in Kündigung keine Zuweisungen. Dieser Kanton ist nicht berücksichtigt.

Abbildung 10 Entwicklung nach der Aussteuerung; Personen ab 45 Jahren



A.3 Charakteristika der Befragungsteilnehmenden (NLB)

STES in Kündigung

Charakteristika: An der Befragung der STES in Kündigung nahmen 526 Personen teil, welche nachfolgend charakterisiert werden:

Tabelle 44 Merkmale der Befragungsteilnehmenden STES in Kündigung

Geschlecht	52% weiblich				
Alter	7% 15-24 J.	18% 25-34 J.	22% 35-44 J.	27% 45-54 J.	26% 55 J. und älter
Kanton	Es nahmen NLB aus 24 Kantonen teil. Keine Teilnehmenden gab es aus den Kantonen BS und GL. 16% der Teilnehmenden sind in der lateinischen Schweiz wohnhaft.				
Ausbildung	8% Keine	45% Berufsausbildung (Lehre, Berufsschule etc.)	21% Höhere Fach- oder Berufsausbildung	26% Hochschule / Universität	

Quelle: Befragung NLB, N: 526

Aktuelle Situation: Rund 70 Prozent der Befragten waren zum Zeitpunkt der Befragung weiterhin beim RAV angemeldet. Von jenen, die sich in der Zwischenzeit abgemeldet hatten, war zum Zeitpunkt der Abmeldung noch rund die Hälfte im weiterhin laufenden Arbeitsverhältnis, d.h. wurde gar nie arbeitslos. Drei Viertel der Abmeldungen beim RAV erfolgten, weil die Personen eine Stelle antreten konnten.

Ausgesteuerte

Charakteristika: An der Befragung der Ausgesteuerten nahmen 391 Personen teil, welche nachfolgend charakterisiert werden:

Tabelle 45 Merkmale der Befragungsteilnehmenden in Aussteuerung

Geschlecht	48% weiblich				
Alter	8% 15-24 J.	15% 25-34 J.	19% 35-44 J.	32% 45-54 J.	26% 55 J. und älter
Kanton	Es nahmen NLB aus 21 Kantonen teil. Keine Teilnehmenden gab es aus den Kantonen AI, AR, GL, NW und OW. 61% der Teilnehmenden sind in der lateinischen Schweiz wohnhaft.				
Ausbildung	12% Keine	54% Berufsausbildung (Lehre, Berufsschule etc.)	15% Höhere Fach- oder Berufsausbildung	19% Hochschule / Universität	

Quelle: Befragung NLB, N: 391

Es wurden nur Ausgesteuerte befragt, welche nach der Aussteuerung noch mindestens 31 Tage beim RAV angemeldet blieben. Es ist auffällig, dass der Anteil der Ausgesteuerten, welche aus der lateinischen Schweiz stammen, sehr hoch ist. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass in der lateinischen Schweiz der Anteil der Ausgesteuerten, welche länger beim RAV angemeldet bleiben, höher ausfällt. Gleichzeitig haben auch überproportional mehr Personen aus der lateinischen Schweiz die Befragung beantwortet.

Knapp 40 Prozent der Befragten waren zum Zeitpunkt der Befragung weiterhin beim RAV angemeldet. Bei jenen, die sich in der Zwischenzeit abgemeldet hatten, war bei je ungefähr einem Drittel zwischen Aussteuerung und Abmeldung weniger als zwei Monate, zwischen zwei und vier Monaten oder länger als vier Monate vergangen. 35 Prozent jener, die sich in der Zwischenzeit beim RAV abgemeldet haben, konnten eine Stelle antreten. 14 Prozent sehen keinen Mehrwert in der

Registrierung beim RAV, sofern sie kein Taggeld beziehen können. Einige wenige Personen wiesen zudem darauf hin, dass sie seitens RAV abgemeldet wurden und nicht wussten, dass man auch angemeldet bleiben könnte.

Weitere Nichtleistungsbeziehende

Charakteristika: An der Befragung der weiteren NLB nahmen 523 Personen teil, welche nachfolgend charakterisiert werden:

Tabelle 46 Merkmale der Befragungsteilnehmenden weitere NLB

Geschlecht	50% weiblich				
Alter	11% 15-24 J.	21% 25-34 J.	23% 35-44 J.	27% 45-54 J.	18% 55 J. und älter
Kanton	Es nahmen NLB aus 24 Kantonen teil. Keine Teilnehmenden gab es aus den Kantonen AI und BS. 53% der Teilnehmenden sind in der lateinischen Schweiz wohnhaft.				
Ausbildung	14% Keine	42% Berufsausbildung (Lehre, Berufsschule etc.)	15% Höhere Fach- oder Berufsausbildung	29% Hochschule / Universität	

Quelle: Befragung NLB, N: 523

Aktuelle Situation Befragte: Rund 60 Prozent der Befragten waren zum Zeitpunkt der Befragung weiterhin beim RAV angemeldet. Von jenen, die sich in der Zwischenzeit abgemeldet hatten, haben 40 Prozent eine Stelle gefunden.

A.4 Erkenntnisse aus Studie Schnittstellen ALV

Nachfolgend werden die in der Studie Mattmann et al. 2019 identifizierten Schnittstellen resp. damit verbundene Herausforderungen aufgeführt, welche in Bezug auf NLB relevant sind.

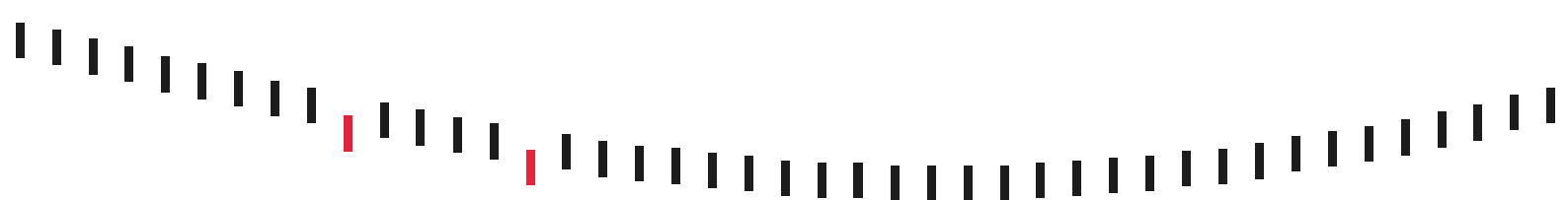
- Ein gemeinsames Verständnis der Vermittlungs- und Arbeitsmarktfähigkeit ist Grundlage für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen allen involvierten Akteuren. Dies ist aktuell gemäss der Studie nicht immer gegeben. So kommt es insbesondere vor, dass Personen seitens der Sozialhilfe als arbeitsmarktfähig eingestuft und beim RAV angemeldet werden, worauf sie dann aufgrund der gegenteiligen Einschätzung des RAV wieder abgemeldet werden. So entstehende Drehtüreffekte führen auf allen Seiten zu Frustration. Auch zwischen RAV und Institutionen der Integrationsförderung / Migration kann es zu unterschiedlichen Verständnissen von Arbeitsmarktfähigkeit kommen (hier sind insbesondere die sprachlichen Kompetenzen im Vordergrund). Bei der Schnittstelle zur IV können Differenzen bei den Konzepten der Erwerbsfähigkeit der IV und dem Konzept der Arbeitsmarktfähigkeit der RAV ebenfalls zu Herausforderungen bei der Definition einer Wiedereingliederungsstrategie und Drehtüreffekten führen. Die Schnittstelle bei Ergänzungsleistungen der AHV und IV (EL) / ALV ist relevant aufgrund der Berechnung der EL auch auf Basis des Erwerbseinkommens nicht-invalider Ehepartner. Bei wortgetreuer Auslegung der Wegleitung über die EL (WEL,

Ziffer 3482.03) müssten sich alle nicht-erwerbstätigen oder nur in geringen Pensen tätigen Ehepartner beim RAV registrieren lassen. Normalerweise würden Personen, welche die Arbeitsmarktfähigkeit nicht erfüllen, unmittelbar wieder vom RAV abgemeldet. Dies hätte nun zur Folge, dass für die Festlegung der EL-Leistungen ein hypothetisches Einkommen angerechnet würde. In der Praxis melden die PB die davon betroffenen Personen häufig nicht ab, weil sie sonst erhebliche finanzielle Einbussen durch tiefere EL-Leistungen in Kauf nehmen müssten. Würden andererseits nur arbeitsmarktfähige Ehepartner von EL-Beziehenden zur Anmeldung verpflichtet, wäre diese Problematik für die RAV beseitigt.

- Wenn eine Person sowohl bei der Sozialhilfe als auch beim RAV angemeldet ist, ist die Koordination der Wiedereingliederungsbemühungen zentral. Bei der Zusammenarbeit ist dabei v.a. der direkte persönliche Kontakt zwischen den jeweils zuständigen Beratenden entscheidend.
- Seitens RAV ist entscheidend, dass PB NLB gleich viel Aufmerksamkeit zukommen lassen wie LB. In diesem Punkt ist mit den Anpassungen in der Wirkungsmessung AVG von einer Verbesserung der Situation auszugehen.
- Laut der im Rahmen der Studie befragten Personen werden Sozialhilfebeziehende manchmal hauptsächlich mit dem Ziel der Kontrolle der Arbeitsbemühungen beim RAV angemeldet. Insbesondere wenn dies nicht klar kommuniziert wird, kann dies zu Frustration führen und bindet Ressourcen.
- Eine besondere Herausforderung besteht in Bezug auf die Finanzierung von AMM: i.d.R. muss bei Klienten an der Schnittstelle Sozialhilfe / ALV die Sozialhilfe entsprechende Kosten hälftig übernehmen. Aus Sicht der Sozialhilfe sind AMM aber verhältnismässig kostenintensiv. Zudem bestehen teils eigene Massnahmen und damit Anreize, diese auszulasten. Andererseits führen Ablehnungen einer Mitfinanzierung von AMM nicht selten zu einer Abmeldung der stellensuchenden Person seitens RAV.
- Als Schnittstelle besonders relevant ist der Übergang zwischen ALV und Sozialhilfe nach der Aussteuerung. Viele STES demotiviert die Aussteuerung resp. der Verlauf beim RAV bis dahin. Entsprechend melden sie sich beim RAV ab. Finden diese STES keine Stelle, müssen sie gegebenenfalls von ihren Ersparnissen leben. Da es aber oftmals einige Zeit dauert, bis die finanziellen Reserven erschöpft sind und eine Anmeldung bei der Sozialhilfe erfolgt, kommt es zu einer Lücke in der Begleitung der stellensuchenden Person. Dies wirkt sich in verschiedener Hinsicht negativ auf die Person aus; einerseits fehlt dadurch ein direkter Austausch zwischen RAV und Sozialhilfe im Sinne einer Übergabe des Dossiers und andererseits kann sich die psychische und physische Situation des STES durch eine lange Zeit ohne Tagesstruktur und Unterstützung verschlechtern.
- Besonders bei der Schnittstelle zwischen ALV und IV wird deutlich, dass Schwierigkeiten entstehen können, da Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen nur einen Teil der STES beim RAV ausmachen. Entsprechend gibt es seitens der PB teilweise wenig spezialisierte Kompetenzen im Umgang mit Personen mit gesundheitlichen Problemen.

A.5 Teilnehmende Validierungsworkshop

- Aliano Lorenzo, Kanton SO
- Brunner Eugen, Kanton AR
- Buchs Brigitte, Kanton AG
- Doerig Remo, SODK
- Dürr Bettina, SECO
- Eigenmann Katja, Kanton SG
- Fischer Gabriel, Travail.Suisse
- Fuso Loredana, Kanton BS
- Gasser Martin, SECO
- Kost Samuel, SECO
- Lampart Daniel, SGB
- Liechti David, BSS
- Speiser Amélie, SECO
- Suri Mirjam, BSS
- Tremp Andreas, Kanton SH
- Weber Bernhard, SECO



Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Holzikofenweg 36, CH-3003 Bern

Tel +41 58 464 08 60

www.seco.admin.ch, info@seco.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF